



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 29.9.2023  
COM(2023) 575 final

2023/0348 (NLE)

Vorschlag für einen

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1)  
vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans  
Sloweniens**

{SWD(2023) 325 final}

**DE**

**DE**

Vorschlag für einen

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

### **zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Slowenien am 30. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 28. Juli 2021<sup>2</sup>.
- (2) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 sollte der maximale finanzielle Beitrag für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung nach der dort festgelegten Methode bis zum 30. Juni 2022 für jeden Mitgliedstaat aktualisiert werden. Am 30. Juni 2022 stellte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Aktualisierung vor.
- (3) Am 14. Juli 2023 legte Slowenien der Kommission gemäß Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241 einen geänderten nationalen ARP samt REPowerEU-Kapitel vor.
- (4) Der geänderte ARP trägt gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 auch dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung und enthält gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 ein Ersuchen an die Kommission, dem Rat eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen ist. Die von Slowenien vorgelegten Änderungen am ARP betreffen 53 Maßnahmen.
- (5) Am 14. Juli 2023 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Slowenien. Insbesondere empfahl der Rat Slowenien, die derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen im Energiebereich bis Ende 2023 zurückzufahren und die damit verbundenen Einsparungen zur Verringerung des

<sup>1</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

<sup>2</sup> Dok. ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1; ST 8390/22; ST 8390/22 ADD 1 bis ADD 22.

öffentlichen Defizits einzusetzen sowie für eine vorsichtige Finanzpolitik Sorge zu tragen, indem insbesondere die nominale Erhöhung der national finanzierten Nettoprimärausgaben in 2024 auf ein Maximum von 5,5 % begrenzt wird, national finanzierte öffentliche Investitionen aufrechterhalten werden und die wirksame Ausschöpfung von ARF-Zuschüssen und anderer EU-Mittel sichergestellt wird, insbesondere zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels, und indem nach 2024 eine mittelfristige Haushaltsstrategie der schrittweisen und nachhaltigen Konsolidierung weitergeführt wird, in Verbindung mit Investitionen und Reformen, die zu mehr nachhaltigem Wachstum beitragen, um mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen. Der Rat empfahl Slowenien ferner, die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme sicherzustellen und die Steuereinnahmen auf wachstumsfreundlichere und nachhaltigere Quellen auszurichten. Darüber hinaus empfahl der Rat Slowenien, für eine wirksame Governance-Struktur zu sorgen und die Verwaltungskapazitäten zu stärken, um eine rasche und kontinuierliche Umsetzung seines ARP zu ermöglichen. Ferner empfahl der Rat die Fortsetzung der Bemühungen um eine Diversifizierung der Gaseinfuhren und eine Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch einen beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere durch die weitere Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren, und den Ausbau des Stromnetzes sowie die Verbesserung des Netzmanagements, unter anderem durch Digitalisierung. Darüber hinaus appellierte der Rat an Slowenien, die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere im Gebäudesektor, zu steigern, die Elektrifizierung des Verkehrssektors zu fördern und die politischen Anstrengungen zu intensivieren, die auf die Bereitstellung und den Erwerb von Kompetenzen abzielen, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind.

- (6) Der geänderte ARP wurde vorgelegt, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren. Eine Zusammenfassung der Konsultationen wurde zusammen mit dem geänderten nationalen ARP übermittelt. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des geänderten ARP nach den in Anhang V dieser Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet.

***Beantragung eines Darlehens auf der Grundlage von Artikel 14 der Verordnung (EU) 2021/241***

- (7) Der von Slowenien vorgelegte geänderte ARP enthält einen Antrag auf Unterstützung in Form eines Darlehens zur Unterstützung einer zusätzlichen Maßnahme und zur Anhebung des Ambitionsniveaus zweier bestehender Maßnahmen im Vergleich zum ursprünglichen Plan.
- (8) Slowenien hat Unterstützung in Form eines Darlehens beantragt, und zwar für eine zusätzliche Maßnahme (Reform F: Weiterer Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Verkehrsträger) und für die Anhebung der erforderlichen Ambitioniertheit einer Maßnahme (Investition C: Weiterer Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr) und einer Maßnahme (Investition B: Nachhaltige Gebäuderenovierung) der Komponente 2. Eine Anhebung der Ambitioniertheit im Rahmen der Investition C (Weiterer Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) betrifft den Ausbau des Bahnhofs Nova Gorica und zwei Modernisierungen von Eisenbahnstrecken auf regionalen Eisenbahnabschnitten, den Ausbau des Bahnhofs Ljubljana und den Ausbau der Eisenbahnstrecke Ljubljana –

Brezovica – Borovnica. Darüber hinaus hat Slowenien Unterstützung in Form eines Darlehens beantragt, um die erforderliche Ambitioniertheit einer Maßnahme im Rahmen der Investition B (Nachhaltige Gebäuderenovierung) der Komponente 2 (Nachhaltige Gebäuderenovierung) zu erhöhen. Diese Maßnahme betrifft die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung sowie die energetische und nachhaltige Gebäuderenovierung durch individuelle Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme.

- (9) Im Rahmen der Investition C (Ausbau der Eisenbahninfrastrukturkapazität) wurde der Ausbau der Eisenbahnstrecke Ljubljana – Brezovica durch eine nicht rückzahlbare Unterstützung aus der ARF und durch nationale Mittel finanziert. Da der Zielwert T60 der Investition C der Komponente 4 die gesamte Ausbaulänge der Eisenbahnstrecke Ljubljana – Brezovica umfasste, die nicht rückzahlbare Unterstützung aus der ARF jedoch nur einen Teil davon, wird der Zielwert T60 der Investition C der Komponente 4 proportional verringert. In dem geänderten Plan und im Einklang mit Artikel 14 der Verordnung (EU) 2021/241 beantragte Slowenien zusätzliche Unterstützung in Form eines Darlehens für die Investition C. Daher wurde der neue Zielwert T68b der Investition C der Komponente 4 eingeführt, wobei sich die zusätzlichen rückzahlbaren ARF-Mittel im Zielwert widerspiegeln.

#### ***Aktualisierungen auf der Grundlage von Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241***

- (10) Mit dem von Slowenien vorgelegten geänderten ARP werden 30 Maßnahmen aktualisiert, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen. Wie Slowenien erläuterte, können wegen der Herabsetzung des maximalen finanziellen Beitrags für Slowenien von 1 776 927 281 EUR<sup>3</sup> auf 1 490 956 633 EUR<sup>4</sup> nicht mehr alle Maßnahmen des ursprünglichen slowenischen ARP finanziert werden. Wie Slowenien des Weiteren erläuterte, mussten bestimmte Maßnahmen gestrichen oder gekürzt werden, weil die Mittelzuweisung verringert und darüber hinaus die Umsetzung der Maßnahmen durch Kostensteigerungen und Lieferkettenunterbrechungen erschwert wurde.
- (11) Im geänderten ARP sind sechs Maßnahmen der Komponenten 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft), 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends) und 15 (Soziale Sicherheit und Langzeitpflege) nicht mehr enthalten. Diese Maßnahmen betreffen die Investition C (Einrichtung einer hybriden Cloud-Infrastruktur im Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Technologie) der Komponente 6, deren Ziel darin bestand, den Zugang von Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch die Nutzung einer digitalen Identität zu erleichtern, insbesondere durch Vereinfachung der Verfahren (Ausschreibung, Antragstellung, Überwachung, Überprüfung) bei der Durchführung öffentlich finanziertem Programme und durch Verbesserung der digitalen Kompetenzen, ferner die Investition F (Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Europäische Blockchain-Dienstinfrastruktur) der Komponente 6, deren Ziel darin bestand, die Nutzung der

<sup>3</sup> Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Sloweniens an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 dieser Verordnung festgelegten Methode.

<sup>4</sup> Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Sloweniens an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 dieser Verordnung festgelegten Methode.

europäischen Blockchain-Dienstinfrastruktur (European Blockchain Services Infrastructure – EBSI) im öffentlichen Sektor zu stärken, die Nutzbarkeit der EBSI durch Integration in nationale Infrastrukturen zu verbessern, Innovation zu fördern, Wissen und bewährte Verfahren auszutauschen und Kompetenzen zu erhöhen, darüber hinaus die Investition E (Einrichtung des nationalen Lebensmittelinstituts als zentraler Pfeiler des Innovationsökosystems in Lebensmittelversorgungsketten) der Komponente 8, die in einer funktionsfähigen Einrichtung für FEI sowie Wissenstransfer und Innovation im Bereich der Lebensmittelversorgung und -entwicklung sowie der Forschungsinfrastruktur im Lebensmittelsektor bestand, die Investition B (Unterstützung flexiblerer Arbeitsformen) der Komponente 10, die darauf abzielte, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Telearbeitsregelungen nutzen, zusätzliche Orientierungshilfen und Online-Tools zur Verfügung zu stellen, um flexiblere Arbeitsregelungen zu fördern und die Arbeitsbedingungen von Angestellten, die von zu Hause aus arbeiten, zu verbessern, ferner die Investition E (Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer) der Komponente 10, die auf die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmern und Selbstständigen abzielte, insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenzen, sowie die Investition B (Gewährleistung einer integrierten Behandlung von Personen, die eine höhere Langzeitpflege und komplexere Pflegedienste benötigen) der Komponente 15, die in der Schaffung neuer Pflegeheime bestand. Die Beschreibung dieser Maßnahmen und die zugehörigen Etappenziele und Zielwerte sollten daher aus dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 gestrichen werden.

- (12) Darüber hinaus werden mit dem von Slowenien vorgelegten geänderten ARP 24 Maßnahmen geändert, und zwar Maßnahmen der Komponenten 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz), 2 (Nachhaltige Gebäuderenovierung), 3 (Saubere und sichere Umwelt), 4 (Nachhaltiger Verkehr), 5 (Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz), 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft), 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), 9 (Steigerung der Produktivität, unternehmensfreundliches Umfeld für Investoren), 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des Kulturerbes), 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind) sowie 14 (Gesundheit). Geändert wurden ein Teil der Reform C (Energieeffizienz in der Wirtschaft) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft), darunter die Streichung des Zielwerts T10, ein Teil der Investition G (Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft), darunter die Änderung des Zielwerts T9 und die Streichung des Etappenziels M11 und des Zielwerts T12, ein Teil der Reform A (Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Sanierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor) der Komponente 2 (Nachhaltige Gebäuderenovierung) und die Überarbeitung des Etappenziels M20, ein Teil der Investition B (Nachhaltige Gebäuderenovierung) der Komponente 2 (Nachhaltige Gebäuderenovierung), darunter die Verringerung der Zielwerte T24, T25 und T27 sowie die Streichung des Zielwerts T28, ein Teil der Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), darunter die Verringerung der Zielwerte T34 und T35, ein Teil der Investition I (Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), darunter die Begrenzung des Anwendungsbereichs von

M42 und T43, ein Teil der Investition D (Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur) der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr), darunter die Streichung des Zielwerts T61, ein Teil der Investition B (Integriertes strategisches Projekt zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) der Komponente 5 (Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz), darunter die Verringerung des Zielwerts T73, ein Teil der Reform A (Unternehmen mit zugewiesener elektronischer Identität) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft), darunter der Aufschub des Zielwerts T79, ein Teil der Investition B (Programm für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft), darunter eine Verringerung der für den Zielwert T82 zugewiesenen Beträge, ein Teil der Investition N (Digitalisierung im Bereich Justiz) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), darunter eine Verringerung des Zielwerts T105, ein Teil der Investition J (Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), darunter die Verringerung des Zielwerts T108, ein Teil der Investition B (Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung) der Komponente 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), einschließlich der Verringerung der verfügbaren Finanzmittel für die Etappenziele M112, M113 und M114 und den Zielwert T118, ein Teil der Investition C (Kofinanzierung von Projekten zur Förderung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller) der Komponente 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), darunter die Verringerung des Zielwerts T119, ein Teil der Investition D (Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekten) der Komponente 8 (FEI – Forschung, Entwicklung und Innovation), darunter die Verringerung der Zielwerte T121 und T122, ein Teil der Investition C (Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen) der Komponente 9 (Steigerung der Produktivität, unternehmensfreundliches Umfeld für Investoren), darunter die Verringerung der Zielwerte T131 und T132, ein Teil der Investition D (Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur) der Komponente 9 (Steigerung der Produktivität, unternehmensfreundliches Umfeld für Investoren), darunter die Verringerung des Zielwerts T134, ein Teil der Investition B (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus) der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des Kulturerbes), darunter die Verringerung der Zielwerte T151 und T152, ein Teil der Investition D (Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur) der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des Kulturerbes), darunter die Verringerung des Umfangs der erforderlichen Umsetzung für den Zielwert T155, ein Teil der Investition G (Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt) und ein Teil der Investition H (Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien) der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind), darunter die Begrenzung des Anwendungsbereichs des Etappenziels M164, die Streichung des Zielwerts T165 und die Verringerung des Zielwerts T166), ein Teil der Investition D (Zugänglichkeit des Gesundheitssystems) der Komponente 14 (Gesundheit), darunter die Streichung des Zielwerts M188, sowie ein Teil der Investition E (Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten) der Komponente 14

(Gesundheit), darunter die Streichung der Etappenziele M193, M194 und M195, um das zu erreichende Niveau der Ergebnisse im Vergleich zum ursprünglichen Plan zu senken und so dem herabgesetzten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen.

#### ***Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241***

- (13) Die Änderungen am ARP, die Slowenien aufgrund objektiver Umstände vorgelegt hat, betreffen 33 Maßnahmen.
- (14) Wie Slowenien erläuterte, sind 11 Maßnahmen vor allem aufgrund der unerwartet hohen Inflation in dem betreffenden Sektor, vor allem im Bauwesen, nicht mehr in vollem Umfang durchführbar. Dies betrifft Zielwert T5 der Investition D (Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft), Zielwert T7 der Investition F (Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft), Zielwert T16 der Investition E (Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft), die Zielwerte T17 und T18 der Investition F (Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft), die Zielwerte T24, T25, T26 und T27 der Investition B (Nachhaltige Gebäudenovierung) der Komponente 2 (Nachhaltige Gebäudenovierung), Zielwert T34 der Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), die Zielwerte T65 und T66 der Investition E (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor) der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr), Zielwert T99 der Investition H (Gigabit-Infrastruktur) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), Zielwert T106 der Investition J (Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), die Zielwerte T151 und T152 der Investition B (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus) der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des Kulturerbes) sowie Zielwert T204 der Investition C (Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen) der Komponente 15 (Langzeitpflege). Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, alle genannten Zielwerte herabzusetzen bzw. die Zielwerte T65, T66 und T152 zu ändern. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (15) Wie Slowenien erläuterte, gibt es eine bessere Alternative, um das politische Ziel einer Maßnahme zu erreichen, die sich auf das Etappenziel M8 der Reform C (Energieeffizienz in der Wirtschaft) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft) auswirkt. Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, das Etappenziel M8 zu ändern. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (16) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich wegen der gestiegenen

Investitionskosten, die sich auf das Etappenziel M15 der Investition E (Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen) auswirken. Aus diesen Gründen hat Slowenien für die Umsetzung des Etappenziels M15 eine Fristverlängerung beantragt. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.

- (17) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich aufgrund von Verzögerungen für slowenische Unternehmen wegen der Komplexität und Dauer des Verfahrens zur Einrichtung des Mehrländerprojekts, die sich auf den Zielwert T84 der Investition D (Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft) auswirken. Aus diesen Gründen hat Slowenien für die Umsetzung des Zielwerts T84 eine Fristverlängerung beantragt. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (18) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich weil sich nur eine geringe Zahl von Unternehmen für das Projekt beworben hat, was sich auf den Zielwert T86 der Investition E (Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Niederspannungsprozessoren und Halbleiterchips) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft) auswirkt. Aus diesen Gründen hat Slowenien die Herabsetzung des Zielwerts T86 beantragt. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (19) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich aufgrund einer Verzögerung des Zeitplans für die Einrichtung einer Wertschöpfungskette zwischen den einzelnen Akteuren des Mehrländerprojekts, die sich auf den Zielwert T86 der Investition E (Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Niederspannungsprozessoren und Halbleiterchips) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft) auswirkt. Aus diesen Gründen hat Slowenien für die Umsetzung des Zielwerts T86 eine Fristverlängerung beantragt.
- (20) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich wegen des starken Inflationsanstiegs, der sich auf die Zielwerte T131 und T132 der Investition C (Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen) der Komponente 9 (Steigerung der Produktivität, unternehmensfreundliches Umfeld für Investoren) auswirkt. Aus diesen Gründen hat Slowenien die Herabsetzung der Zielwerte T131 und T132 beantragt. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (21) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation, die sich auf das Etappenziel M173 der Reform B (Ein moderner und widerstandsfähiger öffentlicher Sektor) der Komponente 13 (Leistungsfähige öffentliche Einrichtungen) auswirken. Aus diesen Gründen hat Slowenien für die Umsetzung des Etappenziels M173 eine Fristverlängerung beantragt. Um der genannten Änderung Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (22) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich wegen der Einbeziehung einer großen

Anzahl von Interessenträgern in die Vorbereitung der Reform, was zu einem hohen Aufkommen von Rückmeldungen bei den öffentlichen Konsultationen geführt und den gesamten Prozess verzögert hat und sich so auf das Etappenziel M49 der Reform D (Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt) auswirkte. Aus diesen Gründen hat Slowenien für die Umsetzung des Etappenziels M49 eine Fristverlängerung beantragt. Um der genannten Änderung Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.

- (23) Wie Slowenien erläuterte, sind vier Maßnahmen aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich wegen der jüngsten katastrophalen Überschwemmungen in Slowenien, die zu Verzögerungen bei der Erstellung der Projektdokumentation geführt haben, was sich auf die Etappenziele M32 und M47a und die Zielwerte T35, T47 und T48 der Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt) auswirkte, ebenso auf das Etappenziel M80 der Investition B (Programm für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft), den Zielwert 106 der Investition J (Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), den Zielwert T109 der Investition M (Digitalisierung im Kulturbereich) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung) sowie die Zielwerte T169 und T170 der Investition H (Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien) der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich, und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind). Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, den Zielwert T169 zu streichen, das Etappenziel M80 und den Zielwert T35 zu ändern, die Fristen für die Umsetzung des Etappenziels M32 sowie der Zielwerte T106 und T109 zu verlängern, die Zielwerte T35, T47, T48 und T170 herabzusetzen und das Etappenziel M47a hinzuzufügen. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (24) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich aufgrund der Annulierung eines öffentlichen Auftrags wegen eines von einem Verteidiger des öffentlichen Interesses geltend gemachten Überprüfungsantrag, der sich auf die Etappenziele M54 und M55 und den Zielwert T56 der Reform A (Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs) der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr) auswirkt. Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, die Fristen für die Umsetzung des Etappenziels M55 und des Zielwerts T56 zu verlängern sowie das Etappenziel M54 zu ändern. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (25) Wie Slowenien erläuterte, sind sieben Maßnahmen aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich weil Slowenien deutlich bessere Alternativen gefunden hat, um folgende Etappenziele und Zielwerte umzusetzen: das Etappenziel M92 der Reform D (Einrichtung eines Kompetenzzentrums und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), das Etappenziel M135 der Reform A (Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes) der Komponente 10

(Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends), den Zielwert T143 der Investition B (Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren angepasst sind) der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends), das Etappenziel M148 der Reform A (Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus) der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des Kulturerbes), die Etappenziele M182 und M183 der Reform A (Reform des Gesundheitssystems) der Komponente 14 (Gesundheit), das Etappenziel M185 und den Zielwert T186 der Investition C (Digitaler Wandel im Gesundheitswesen) der Komponente 14 (Gesundheit) sowie die Etappenziele M197 und M199 der Reform A (Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege) der Komponente 15 (Langzeitpflege). Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, das Etappenziel M199 zu streichen, die Fristen für die Umsetzung der Etappenziele M92, M135, T143, M148, M185, M197, M198 sowie des Zielwerts T186 zu verlängern und die Etappenziele M92, M135, M182, M183 und M197 zu ändern. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.

- (26) Wie Slowenien erläuterte, sind zwei Maßnahmen aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich wegen Störungen der Lieferketten/Arbeitsmärkte, die sich auf das Etappenziel M37 der Investition G (Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt) und den Zielwert T82 der Investition B (Agenda für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft) auswirken. Aus diesen Gründen hat Slowenien beantragt, die Fristen für die Umsetzung des Etappenziels M37 und des Zielwerts T82 zu verlängern. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (27) Wie Slowenien erläuterte, ist eine Maßnahme aufgrund objektiver Umstände nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, nämlich wegen der Notwendigkeit, die Zielgruppe zu erweitern, was sich auf die Zielwerte T144 und T145 der Investition D (Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt) der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends) auswirkt. Aus diesen Gründen hat Slowenien die Änderung der Zielwerte T144 und T145 beantragt. Um den genannten Änderungen Rechnung zu tragen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates entsprechend geändert werden.
- (28) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Slowenien angeführten Gründe die Aktualisierung nach Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 und die Änderung nach Artikel 21 Absatz 2 dieser Verordnung rechtfertigen.

#### ***Berichtigung redaktioneller Fehler***

- (29) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden 18 redaktionelle Fehler gefunden, die 29 Etappenziele, 17 Zielwerte und die Beschreibungen von zehn Maßnahmen und einer Komponente betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 30. April 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Slowenien vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler beziehen sich auf das Etappenziel M4 der Investition D (Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung

erneuerbarer Energiequellen), das Etappenziel M6 und den Zielwert T18 der Investition F (Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorstationen)) sowie die Etappenziele M15 und M17 und den Zielwert T16 der Investition E (Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung in der Wirtschaft), die Etappenziele M21, M22 und M23 und die Zielwerte T24, T25, T26 und T27 der Investition B (Nachhaltige Gebäuderenovierung) der Komponente 2 (Nachhaltige Gebäuderenovierung), das Etappenziel M32 der Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen), die Etappenziele M38 und M50 der Investition H (Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser), das Etappenziel M42 der Investition I (Trinkwasserversorgungs- und -einsparprojekte) sowie das Etappenziel M52 der Investition I (Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), den Zielwert T66 der Investition E (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor) der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr), das Etappenziel M72 der Investition B (Integriertes strategisches Projekt zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) sowie das Etappenziel M74 der Investition C (Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft) der Komponente 5 (Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz), das Etappenziel M91 der Reform B (Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung), den Zielwert T98 der Investition G (Modernisierung des digitalen Umfelds für die öffentliche Verwaltung), den Zielwert T105 der Investition N (Digitalisierung der Justiz) sowie die Zielwerte T106 bis T109 der Investition J (Digitalisierung von Bildung, Wissenschaft und Sport) der Komponente 7 (Digitaler Wandel des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung), das Etappenziel M124 der Reform A (Stärkung der Kapitalmärkte), die Etappenziele M128 und M129 der Investition C (Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen) sowie das Etappenziel M133 der Investition D (Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur) der Komponente 9 (Steigerung der Produktivität, unternehmensfreundliches Umfeld für Investoren), die Etappenziele M137, M138 und M139 der Reform A (Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes) sowie das Etappenziel M143 der Investition C (Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Arbeitsvermittlungszentren angepasst sind) der Komponente 10 (Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen negativer struktureller Trends), das Etappenziel M150 der Investition B (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus) sowie das Etappenziel M154 der Investition D (Nachhaltige Restaurierung und Revitalisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur) der Komponente 11 (Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Tourismus, einschließlich des Kulturerbes), die Zielwerte T157 und T158 der Investition E (Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung) sowie die Zielwerte T161 und T162 der Investition F (Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und stabilen Wandel) der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind), das Etappenziel M182 der Reform A (Reform des Gesundheitssystems) der Komponente 14 (Gesundheit), das Etappenziel M198 der

Reform A (Schaffung eines einheitlichen Systems für Langzeitpflege) sowie das Etappenziel M203 der Investition C (Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen) der Komponente 15 (Langzeitpflege), das Etappenziel M207 der Investition B (Bereitstellung staatlich geförderter Mietwohnungen) der Komponente 16 (Bezahlbarer staatlich geförderter Wohnraum), die Reform B (Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit), die Reform C (Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder) und die Investition F (Verringerung der Hochwasserrisiken und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen) der Komponente 3 (Saubere und sichere Umwelt), die Investition C (Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität) der Komponente 4 (Nachhaltiger Verkehr), die Investition B (Integriertes strategisches Projekt zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) sowie die Investition C (Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft) der Komponente 5 (Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz), die Investition B (Programm für den digitalen Wandel Industrie/Unternehmen) und die Investition D (Grenzübergreifende und länderübergreifende Projekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste) der Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft), die Investition H (Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien) der Komponente 12 (Stärkung der Kompetenzen, insbesondere im digitalen Bereich und der Kompetenzen, die für neue Berufe und den ökologischen Wandel erforderlich sind), die Investition B (Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen) der Komponente 16 (Erschwinglicher Wohnraum) sowie die Komponente 6 (Digitaler Wandel der Wirtschaft). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

#### ***Das REPowerEU-Kapitel auf der Grundlage von Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241***

- (30) Das REPowerEU-Kapitel umfasst zwei neue Investitionen. Diese Investitionen betreffen i) die Dekarbonisierung der Wirtschaft und ii) die Stärkung des Stromverteilungsnetzes. Mit der ersten Investition werden Unternehmen bei der Einführung verschiedener Dekarbonisierungsmaßnahmen unterstützt, z. B. bei der Einführung erneuerbarer Energien, der Elektrifizierung von Produktionsverfahren und der Verbesserung der Energieeffizienz, weshalb sie zur Verwirklichung des Ziels von Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 beiträgt. Die zweite Investition betrifft den Bau und die Modernisierung des Mittelspannungsstromverteilungsnetzes, um den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie sowie von Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen, weshalb sie zur Verwirklichung des Ziels von Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 beiträgt. Die REPowerEU-Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen und zur Stärkung des Stromverteilungsnetzes sollen dazu beitragen, die Energieeinfuhren zu verringern und so die Gefahr hoher Energiepreise zu mindern. Dies dürfte allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommen, darunter auch jenen, die besonders schutzbedürftig sind.
- (31) Das REPowerEU-Kapitel umfasst auch drei ausgeweitete Maßnahmen, die die Komponenten 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz) und 4 (Nachhaltiger Verkehr) betreffen. Die ausgeweitete Reform bezieht sich auf die Förderung erneuerbarer Energiequellen, während die ausgeweitete Investition in die

energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen fließt. Mit der ausgeweiteten Reform wird das Ambitionsniveau der Reform A (Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien) der Komponente 1 erheblich verbessert, indem regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Solar- und Windkraftanlagen an bestimmten Standorten, etwa entlang von Straßen, auf Wasseroberflächen und auf Dächern von Gebäuden, beseitigt werden. Die erste ausgeweitete Investition in die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen betrifft die Investition D (Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) der Komponente 1 und zielt darauf ab, die Kapazitäten für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen zu erhöhen. Die zweite ausgeweitete Investition in den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor betrifft die Investition E (Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor) der Komponente 4 und zielt auf die vermehrte Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge ab, und zwar durch den Aufbau einer Betankungs- und Ladeinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge, die Einführung einer emissionsfreien öffentlichen Personenverkehrslinie und die Einführung von emissionsfreien Privatfahrzeugen. Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen ausgeweiteten Maßnahmen stellen eine deutliche Verbesserung des Ambitionsniveaus der bereits im nationalen ARP enthaltenen Maßnahmen dar.

- (32) Die Kommission hat den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

***Ausgewogene Antwort, die zu den sechs Säulen beiträgt***

- (33) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 dieser Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und der Mittelzuweisung an ihn Rechnung getragen wird.
- (34) Der ursprüngliche ARP stellte eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistete somit einen Beitrag zu allen sechs in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen Sloweniens und der Mittelzuweisung an Slowenien Rechnung getragen wurde.
- (35) Obwohl die erhebliche Verringerung des finanziellen Beitrags und die unerwartet hohe Inflation seit Mitte 2021 es erforderlich machten, einige Investitionen zu reduzieren und einige vollständig zu streichen, trägt der geänderte ARP weiterhin zu den sechs in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Säulen bei. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die meisten der im ursprünglichen ARP enthaltenen Reformen unverändert bleiben – mit sehr wenigen Ausnahmen im Zusammenhang mit Einsparungen und einigen Verschiebungen der Umsetzungsfristen aufgrund objektiver Umstände. Andererseits wird mit dem geänderten Plan eine entscheidende Säule der am 3. August 2023 in Kraft getretenen Reform der Langzeitpflege vorgeschlagen. Darüber hinaus stärkt das neue REPowerEU-Kapitel die Antwort auf Säule a, den ökologischen Wandel, erheblich.

***Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden***

- (36) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel dazu beiträgt, alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien (auch mit Blick auf deren finanzpolitische Aspekte) oder in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, wirksam zu bewältigen (Einstufung A).
- (37) Insbesondere trägt der geänderte ARP den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung, die der Rat vor der Bewertung des geänderten Plans durch die Kommission förmlich angenommen hat. Da der Umfang des Plans infolge eines zusätzlichen Darlehensantrags größer geworden ist, werden bei der Gesamtbewertung alle strukturellen Empfehlungen für 2022 und 2023 berücksichtigt.
- (38) Nach Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des geänderten nationalen ARP stellt die Kommission fest, dass die Empfehlung zu Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte (länderspezifische Empfehlung 2020.3.1) und die Empfehlung, 2022 einen stützenden finanzpolitischen Kurs beizubehalten, einschließlich des von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehenden Impulses, und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten (länderspezifische Empfehlung 2022.1.1), vollständig umgesetzt wurden. Erhebliche Fortschritte wurden erzielt in Bezug auf die Empfehlungen zur Abfederung der sozialen Folgen der COVID-19-Krise und ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung und zur Stärkung von Kurzarbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlungen 2020.2.1 und 2020.2.2), zum Vorzug durchführungsreifer öffentlicher Investitionsprojekte (länderspezifische Empfehlung 2020.3.3) und zur Erhöhung der öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel und die Energieversorgungssicherheit (länderspezifische Empfehlung 2022.1.2).
- (39) Im Zyklus des Europäischen Semesters 2022/23 erhielt Slowenien die Empfehlung, sich weiter um eine Diversifizierung der Gaseinfuhren und die Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu bemühen, insbesondere durch die weitere Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren und den Ausbau des Stromnetzes sowie durch die Verbesserung des Netzmanagements, unter anderem durch Digitalisierung. Des Weiteren wurde Slowenien empfohlen, die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere im Gebäudesektor zu steigern, die Elektrifizierung des Verkehrssektors zu fördern und die politischen Anstrengungen zu intensivieren, die auf die Bereitstellung und den Erwerb der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen abzielen. Slowenien hat beschlossen, den Fokus des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel auf die weitere Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in der Industrie und in Fernwärmesystemen, die Stärkung des Netzes sowie die Dekarbonisierung und Elektrifizierung des Verkehrssektors zu richten. Mit der von Slowenien vorgeschlagenen Reform und den von Slowenien vorgeschlagenen Investitionen werden die wichtigsten Herausforderungen der energiebezogenen länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2023 in Angriff genommen und andere Reformen und Investitionen im ursprünglichen ARP ergänzt.
- (40) Der geänderte ARP enthält umfangreiche, sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzugehen, die der Rat in seinen

länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien im Rahmen des Europäischen Semesters aufgezeigt hatte, insbesondere die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, die Stärkung des Stromnetzes sowie die Dekarbonisierung und Elektrifizierung des Verkehrssektors.

***Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz***

- (41) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel große Auswirkungen (Einstufung A) darauf haben wird, das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz Sloweniens zu stärken und zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beizutragen, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, und darauf, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern und so zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union beizutragen.
- (42) Nach Simulationen, die von den Kommissionsdienststellen zur Bewertung der Auswirkungen des ursprünglichen slowenischen ARP durchgeführt wurden, hatte der ursprüngliche Plan das Potenzial, das slowenische BIP bis 2026 um 1,1 % bis 1,7 % zu erhöhen. Demnach wäre inach 20 Jahren ein BIP-Zuwachs von 0,5 % möglich.<sup>5</sup> Es wurde davon ausgegangen, dass der durch den Plan angestoßene wirtschaftliche Aufschwung auch die öffentlichen Finanzen stützen würde. Der ARP Sloweniens sollte die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes verbessern, insbesondere durch die Steigerung der Produktivität der Wirtschaft und des langfristigen Wachstums sowie durch die Schaffung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur. Der ursprüngliche Plan sollte zur Bewältigung von beschäftigungspolitischen und sozialen Herausforderungen beitragen, die sich bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte stellen. Investitionen und Reformen in erschwinglichen Wohnraum tragen ebenfalls zur sozialen Inklusion und zur Verringerung der Armut bei.
- (43) Der geänderte ARP trägt dem niedrigeren maximalen finanziellen Beitrag und der hohen Inflation ab Mitte 2021 Rechnung. Das Ambitionsniveau einiger Maßnahmen wird daher leicht gesenkt, und einige Investitionen werden gestrichen. In das REPowerEU-Kapitel werden zusätzliche Investitionen und eine Reform aufgenommen. Der geänderte Plan dürfte im Vergleich zum ursprünglichen Plan etwas geringere Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Zusammenhalt haben und etwas weniger zur Verringerung von Schwachstellen und Anfälligkeiten der Wirtschaft beitragen. In Bezug auf den herabgesetzten finanziellen Beitrag wird jedoch davon ausgegangen, dass der geänderte ARP große Auswirkungen haben wird, da er Strukturreformen und Investitionen umfasst, die Slowenien in die Lage versetzen werden, sein wirtschaftliches Potenzial auszuschöpfen und die Resilienz seines Sozialsystems zu verbessern.

---

<sup>5</sup> Diese Simulationsrechnungen bilden die Gesamtwirkung von NextGenerationEU ab, d. h. sie berücksichtigen auch die Mittel für React-EU und die Mittelaufstockungen für Horizont Europa, InvestEU, den Fonds für einen gerechten Übergang, die ländliche Entwicklung und rescEU. In der Simulation nicht berücksichtigt sind die möglichen positiven Auswirkungen von Strukturreformen, die erheblich sein können.

- (44) Der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel enthält die Analyse der allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen des Plans. Entsprechend der Analyse des ursprünglichen Plans wurden die Ausgaben aus dem Plan in vier Modellmaßnahmengruppen eingeteilt: Infrastrukturinvestitionen, verschiedene Formen von Beihilfen, FEI und Humankapital. Die in der Änderung enthaltene modellbasierte Analyse der makroökonomischen Auswirkungen zeigt trotz der geringeren Mittelzuweisung und der gestiegenen Inflation nach wie vor eindeutig positive langfristige Auswirkungen. Modellschätzungen der slowenischen Behörden zufolge würde der geänderte slowenische ARP zu einer Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und 2026, wenn die Auswirkungen am größten wären, zu einer Erhöhung des BIP-Niveaus um rund 0,7 % führen. Die positiven Auswirkungen des geänderten ARP würden auch nach dem Ende der Maßnahmen anhalten, da laut Schätzungen das BIP im Zeitraum 2027–2040 durchschnittlich um rund 0,5 % pro Jahr steigen würde. Bei der vorgelegten Analyse werden die Auswirkungen der Investitionsmaßnahmen nur zwar isoliert berücksichtigt, doch da Slowenien als kleine offene Volkswirtschaft in hohem Maße in die internationalen Handelsströme eingebunden ist, ist davon auszugehen, dass die ARP anderer Länder erhebliche positive Ausstrahlungseffekte auf die slowenische Wirtschaft haben werden.
- (45) Der geänderte ARP beinhaltet erhebliche Investitionen und Reformen zur Bewältigung sozialer Herausforderungen, etwa des Mangels an erschwinglichem Wohnraum und des schwierigen Zugangs zur Gesundheitsversorgung, und zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, insbesondere auch durch Bildung. Zu den herausragenden Reformen gehören Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegereformen. Der ursprüngliche Plan sah bereits Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung des Gesundheitssystems vor.
- (46) Im Zuge der Änderung des ARP wurden die Investitionen für einige der vorstehend genannten Investitionen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung verringert und die erwarteten Zielwerte herabgesetzt, z. B. wurden Investitionen in eine Klinik für Infektionskrankheiten gestrichen. Die ursprüngliche positive Bewertung der sozialen Auswirkungen des Plans auf den sozialen Zusammenhalt bleibt jedoch unverändert. Insbesondere trägt der ARP nach wie vor den Herausforderungen Rechnung, die in verschiedenen Länderberichten und länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Gesundheits-, Langzeitpflege- und Rentenreformen aufgezeigt wurden.

### **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen**

- (47) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der ARP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im ARP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>6</sup> verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- (48) Die Änderungen, die durch die Änderung des ARP an den Maßnahmen vorgenommen wurden, wirken sich nicht auf die Bewertung aus, die zum ursprünglichen ARP durchgeführt wurde, welcher gültig bleibt.

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

- (49) Was die neue Reform und die Investitionen betrifft, die in das REPowerEU-Kapitel aufgenommen wurden, hat Slowenien im Einklang mit den technischen Leitlinien der Kommission für die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/C58/01) eine systematische Bewertung der einzelnen Maßnahme übermittelt. Die übermittelten Informationen lassen den Schluss zu, dass mit dem geänderten Plan sichergestellt werden dürfte, dass keine Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führt.

#### ***Beitrag zu den REPowerEU-Zielen***

- (50) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und zu mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zu der notwendigen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (51) Die Umsetzung der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel dürfte insbesondere zu den in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b und e der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Zielen beitragen. Durch Erweiterung der Reform A (Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz) und durch Hinzufügung einer neuen Investition D bezüglich der Dekarbonisierung der Industrie in Komponente 17 (REPowerEU) neben der ausgeweiteten Investition D (Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen) der Komponente 1 (Erneuerbare Energien und Energieeffizienz) verstärkt das REPowerEU-Kapitel die Ambition der Dekarbonisierung der Wirtschaft durch Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Einklang mit dem in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b genannten Ziel.
- (52) Die ausgeweitete Investition E (Ausgeweitete Maßnahme: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor) der Komponente 17 (REPowerEU) unterstützt wirksam den Aufbau eines emissionsfreien Verkehrs und dessen Infrastruktur im Einklang mit dem in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe e genannten Ziel. Durch die Modernisierung des Stromverteilungsnetzes der neuen Investition C (Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)) der Komponente 17 (REPowerEU) dürfte die Integration erneuerbarer Energiequellen beschleunigt werden, indem Engpässe bei der Stromverteilung im Einklang mit dem in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe e genannten Ziel beseitigt werden.
- (53) Das REPowerEU-Kapitel stimmt mit dem Politikrahmen Sloweniens zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen überein. Die Maßnahmen stärken auch die im ursprünglichen ARP enthaltenen Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, indem der Anteil erneuerbarer Energien in Fernwärmesystemen erhöht wird.
- (54) Das REPowerEU-Kapitel trägt auch der notwendigen Diversifizierung zwecks Abkehr von fossilen Brennstoffen Rechnung, da der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen beschleunigt und die Dekarbonisierung der Industrie und des Verkehrssektors unterstützt werden und so die Energieversorgungssicherheit Sloweniens erhöht wird.

## ***Maßnahmen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension oder Wirkung***

- (55) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe db und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.13 der Verordnung (EU) 2021/241 wird davon ausgegangen, dass die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen in hohem Maße (Einstufung A) grenzüberschreitend oder länderübergreifend ausgerichtet sind oder wirken.
- (56) Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Investitionen mit länderübergreifender und grenzüberschreitender Dimension unterstützen die Dekarbonisierung der Industrie und den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Energienachfrage des Industriesektors verringert werden. Die Investitionen in die Modernisierung des Stromverteilungsnetzes und in die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen durch die Einführung erneuerbarer Energien haben ebenfalls eine grenzüberschreitende Dimension, da sie voraussichtlich den Netzanschluss eines höheren Anteils erneuerbarer Energien ermöglichen und die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen verringern werden. Daher werden diese Maßnahmen im Einklang mit den in Artikel 21c Absatz 3 genannten Zielen zur Sicherung der Energieversorgung in der Union insgesamt beitragen, auch indem die in der letzten Bedarfsermittlung der Kommission festgestellten Herausforderungen angegangen werden, wobei der dem betreffenden Mitgliedstaat zur Verfügung stehende finanzielle Beitrag und seine geografische Lage berücksichtigt werden, und sie werden zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Senkung der Energienachfrage beitragen.
- (57) Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 122 Mio. EUR, was mehr als 100 % der geschätzten Kosten des REPowerEU-Kapitels entspricht.

## ***Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt***

- (58) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel Maßnahmen, die in hohem Maße (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 48,88 % der Gesamtzuweisung des ARP und 79,29 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der vorgenannten Verordnung). Entsprechend Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021–2030 in Einklang.
- (59) Da der finanzielle Beitrag für den slowenischen ARP herabgesetzt und zugleich neue Maßnahmen in das REPowerEU-Kapitel zur Unterstützung der Klimaschutzziele aufgenommen wurden, hat sich der Klimabeitrag des Plans von 42,45 % auf 48,88 % erhöht.
- (60) Die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen wirken sich in Bezug auf den ökologischen Wandel nicht auf das Gesamtziel des Plans aus, während das REPowerEU-Kapitel den ökologischen Wandel Sloweniens zusätzlich unterstützt, da die Reform und alle Investitionen uneingeschränkt dazu beitragen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen und dadurch die Abhängigkeit von fossilen

Brennstoffen und die Luftverschmutzung zu verringern sowie die Energieeffizienz und Energieeinsparungen zu erhöhen.

- (61) Was den Beitrag der Maßnahmen des REPowerEU-Kapitels des slowenischen ARP zur Erreichung der Klimaziele für 2030 und des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 betrifft, so zielen diese Maßnahmen darauf ab, den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen an bestimmten Standorten, etwa entlang von Straßen, auf Wasseroberflächen und auf Dächern von Gebäuden, im Einklang mit den EU-Umweltvorschriften zu erleichtern. Darüber hinaus hat Slowenien Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft, eine Förderregelung für emissionsfreie Fahrzeuge und Maßnahmen zur Stärkung des Mittelspannungsstromverteilungsnetzes sowie zur Umstrukturierung bestehender Fernwärmesysteme mit neuen Technologien für erneuerbare Energiequellen vorgesehen.
- (62) Diese Maßnahmen dürften eine dauerhafte Wirkung entfalten, da sie den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und die Energiewende zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien setzenden System in Slowenien beschleunigen werden. Sie werden die Treibhausgasintensität des Energieverbrauchs in Slowenien verringern und die Nutzung erneuerbarer Energien in Slowenien erleichtern und auf diese Weise dazu beitragen, dass die Klimaziele für 2030 und die angestrebte Klimaneutralität der Union bis 2050 erreicht werden.

### ***Beitrag zum digitalen Wandel***

- (63) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die weitgehend zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 20,01 % der Gesamtzuweisung des geänderten ARP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII dieser Verordnung).
- (64) Die Änderung des ARP hat sich im Hinblick auf die geänderten Maßnahmen nicht auf das Bestreben Sloweniens ausgewirkt, den digitalen Wandel zu vollziehen. Der geänderte ARP trägt weiterhin erheblich zum digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen bei, unter anderem durch die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur (Ausbau der Konnektivität, Cloud und verbesserte Cybersicherheit), die Einführung fortschrittlicher und benutzerfreundlicher digitaler Lösungen und Dienste sowie die Umgestaltung von Unternehmensabläufen und die Schließung der digitalen Kluft bei traditioneller arbeitenden Unternehmen.
- (65) Das REPowerEU-Kapitel dürfte zum digitalen Wandel und zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen, indem das Mittelspannungsstromverteilungsnetz durch neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien gestärkt wird, die die interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle bzw. Koordinierung der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder -nutzung innerhalb des Versorgungsnetzes ermöglichen. Gemäß Artikel 21c Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 werden die Reformen und Investitionen des REPowerEU-Kapitels bei der Berechnung der Gesamtzuweisung des Plans zum Zweck der Anwendung des in dieser Verordnung festgelegten Digitalisierungsziels nicht berücksichtigt.

### ***Dauerhafte Auswirkungen***

- (66) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel in Slowenien weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen hat.
- (67) Die geplanten Reformen des Gesundheits-, des Langzeitpflege- und des Rentensystems, die bereits im ursprünglichen RRP enthalten waren, dürften zu nachhaltigen Verbesserungen des slowenischen Sozialversicherungssystems führen, was die Erbringung von Diensten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Effizienz, Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit angeht. Diese Reformen dürften dabei helfen, die wichtigsten sozioökonomischen Herausforderungen einer rasch alternden Gesellschaft zu bewältigen. Andere Reformen am Rentensystem und an der Arbeitsmarktregulierung werden einen längeren Verbleib im Erwerbsleben begünstigen und für die mittel- und langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems sorgen. Die Umsetzung weiterer Reformen dürfte erhebliche strukturelle Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung mit sich bringen und deren Wirksamkeit und Effizienz verbessern. Der geänderte ARP zielt auch darauf ab, die digitale Infrastruktur des Landes widerstandsfähiger zu machen.
- (68) Im Investitionsbereich wird als Folge der Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und der Unternehmensinvestitionen ein dauerhafter Strukturwandel erwartet. Weitere Investitionen dürften den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor und bei Unternehmen beschleunigen. Die umfangreichste Investition im ARP sollte zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, mit einem Schwerpunkt auf Katastrophenschutz und Hochwasserschutz, während zahlreiche andere einen direkten Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Die Investitionen in einen nachhaltigen Verkehr dürften zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen und der verkehrsbedingten Luftverschmutzung beitragen, wodurch ein besseres Lebensumfeld für die Bevölkerung und bessere Arbeitsbedingungen für die Wirtschaftsakteure sichergestellt werden. Weitere Maßnahmen sollen die Energieeffizienz der Wirtschaft unterstützen. Wichtige Investitionen in die Gesundheitsversorgung sollten die elektronische Gesundheitsfürsorge fördern und die Infrastruktur sowie die Behandlung infektiöser und übertragbarer Krankheiten verbessern und so zur Vorsorge und Resilienz des Gesundheitssystems beitragen.

### ***Überwachung und Umsetzung***

- (69) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe h und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des ARP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (70) Im ursprünglichen ARP wurden angemessene Modalitäten vorgeschlagen, um eine wirksame Überwachung und Durchführung des ARP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (71) Art und Umfang der vorgeschlagenen Änderungen am ARP Sloweniens haben keine Auswirkungen auf die bisherige Bewertung der wirksamen Überwachung und Durchführung des ARP. Dieselbe Struktur wird mit folgenden Aufgaben betraut: i) Durchführung des ARP, ii) Überwachung der Fortschritte in Bezug auf die

Etappenziele und Zielwerte und iii) Berichterstattung. Darüber hinaus sind die von Slowenien vorgeschlagenen allgemeinen Modalitäten für die Organisation der Durchführung der Reformen und der Investitionen (einschließlich Vorkehrungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Personalausstattung) plausibel. Die Etappenziele und Zielwerte für die geänderten Maßnahmen, auch für die neuen des REPowerEU-Kapitels, sind klar und realistisch, und die für diese Etappenziele und Zielwerte vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant, annehmbar und solide.

### **Kosten**

- (72) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Begründung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel für den Betrag der geschätzten Gesamtkosten des ARP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz in Einklang und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (73) Die im ursprünglichen Plan angeführte Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des ARP war in mittlerem Maße angemessen und plausibel, stand im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz, entsprach den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und erhielt die Einstufung B. Diese Schlussfolgerung bleibt unverändert, da die Änderung im Wesentlichen darin besteht, dass die Zielwerte angesichts der Herabsetzung des maximalen finanziellen Beitrags und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der unerwartet hohen Inflation proportional verringert werden. Es wurden verschiedene Preisindizes ausgewählt und präsentiert, um den unerwartet hohen Preisanstieg zu demonstrieren.
- (74) Die Bewertung der Kostenschätzungen für die REPowerEU-Maßnahmen zeigt, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind, wenngleich die Berechnungen offensichtlich eine unterschiedliche Ausführlichkeit und Tiefe aufweisen. Außerdem gab es nur wenige Verweise auf bereits bestehende Projekte, was sich durch das Ziel erklären lässt, innovative Projekte durchzuführen, die zuvor noch nicht umgesetzt wurden. In einigen Fällen waren die Detailangaben zur Methode und zu den Annahmen für die Kostenschätzungen gering, auch hier zum Teil wegen der Neuartigkeit der Maßnahmen, oder sie waren weniger klar, was die Einstufung A bei diesem Bewertungskriterium verhindert hat. Schlussendlich stehen die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz im Einklang und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

### **Schutz der finanziellen Interessen der Union**

- (75) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen dieser Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und es ist zu erwarten, dass die Modalitäten eine Doppelfinanzierung im Rahmen der genannten Verordnung und anderer Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies lässt die Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, insbesondere auch zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und zum

Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>7</sup> unberührt.

- (76) Im ursprünglichen ARP waren die Funktionen und Zuständigkeiten für seine Durchführung und für die Aufgaben der internen Kontrolle klar festgelegt. Die einschlägigen Funktionen sind angemessen voneinander getrennt. Es wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, und in einem nationalen Erlass und in Leitlinien der Koordinierungsstelle werden die Verfahren für die Durchführung von Rechnungsprüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden nationalen und Unionsrechtsvorschriften festgelegt. Das Kontrollsyste und andere einschlägige Vorrangregelungen sind angemessen im Hinblick auf ein Vorgehen gegen Korruption, Betrug und Interessenkonflikte sowie die Verhinderung einer Doppelfinanzierung. Die für die Kontrollen zuständigen Akteure sind zur Wahrnehmung ihrer vorgesehenen Funktionen und Aufgaben rechtlich befugt und verfügen über die erforderlichen Verwaltungskapazitäten. Der Rechnungsprüfungs- und Kontrollrahmen ist Bestandteil eines spezifischen Etappenzieles für Kontroll- und Auditsysteme, das in zufriedenstellender Weise erfüllt wurde.
- (77) Diese Bestimmungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union wurden im geänderten ARP nicht wesentlich geändert. Im Zusatz wird nur klargestellt, dass für Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission das Amt für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig ist. Der Nationale Kostenkoordinator hingegen ist zuständig für die Ex-ante-Überprüfung und die Genehmigung von Schätzungen der Kosten von Maßnahmen bei Änderungen des Plans.

### ***Kohärenz des ARP***

- (78) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und dem Kriterium in Anhang V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind.
- (79) Der ursprüngliche ARP gliederte sich in vier kohärente Cluster, die zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen sollten. Die Cluster waren jeweils um Komponenten mit kohärenten Reform- und Investitionspaketen strukturiert, die einander ergänzende Ziele verfolgten und Maßnahmen umfassten, die sich gegenseitig verstärkten. Insgesamt waren alle Cluster des ARP auf einander ergänzende Ziele ausgerichtet und beinhalteten kohärente Maßnahmen.
- (80) In dem geänderten Plan wurde die kohärente Struktur des ARP beibehalten und das REPowerEU-Kapitel zum Thema Klimawandel und Energieeffizienz in die bestehenden Maßnahmen integriert. Da die Änderungen des Plans hauptsächlich Investitionen betreffen, erhöht sich im geänderten Plan die relative Gewichtung der Reformen sogar. Die Änderungen an den bestehenden Komponenten ändern nichts an der Gesamtkohärenz des Plans und haben daher keine Auswirkungen auf die vorherige Bewertung der Kohärenz des ARP.

---

<sup>7</sup>

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 1).

## **Gleichstellung**

- (81) Slowenien hat einige Maßnahmen geändert und gestrichen, die möglicherweise zu den Bemühungen um Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit beitragen könnten. Slowenien weist jedoch darauf hin, dass diese Maßnahmen entweder mit Finanzmitteln aus anderen Quellen durchgeführt werden oder bereits überholt sind, da andere Maßnahmen ergriffen wurden, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Die Ausweitung der Maßnahme, mit der jungen Menschen ein schnellerer Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird, dürfte die Chancengleichheit fördern. Daher wird der ARP nach wie vor direkt oder indirekt zur Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen, wodurch die gleichen sozialen Auswirkungen des ARP aufrechterhalten und die Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit für alle sichergestellt werden.

## **Konsultationsprozess**

- (82) Während der Ausarbeitung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel führte Slowenien im Wege eines schriftlichen Feedback-Verfahrens einen umfassenden Konsultationsprozess durch und organisierte eine öffentliche Präsentation und Diskussion. Interessenträger (Vertreter von Ministerien, Organisationen und Verbänden aus den Bereichen Energie, Verkehr, Handel, Umwelt und Wirtschaft sowie Vertreter von lokalen Gebietskörperschaften und Nichtregierungsorganisationen) und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit, sich zu dem Vorschlag des REPowerEU-Kapitels zu äußern, und es wurde auch eine öffentliche Veranstaltung mit Diskussion organisiert. Die zuständigen nationalen Stellen bewerteten und bearbeiteten die während der Konsultation eingegangenen Bemerkungen und harmonisierten den Inhalt des neuen REPowerEU-Kapitels. Für den geänderten ARP wurde eine weitere öffentliche Veranstaltung organisiert, bei welcher der Plan präsentiert und diskutiert wurde und an dem sich die Öffentlichkeit und andere relevante Interessenträger beteiligen konnten.
- (83) Die Interessenträger, die lokalen Behörden, die Sozialpartner und die Öffentlichkeit wurden anlässlich der jährlichen Veranstaltung Sloweniens zur Umsetzung des ARP regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des ARP informiert. Der geänderte Plan sieht zu seiner Umsetzung weitere Konsultationen mit Sozialpartnern oder einschlägigen Interessenträgern vor, insbesondere vor der Annahme einschlägiger Rechtsvorschriften zu wichtigen Reformen. Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger einschließlich der Sozialpartner bei der Umsetzung der darin vorgesehenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

## **Positive Bewertung**

- (84) Nachdem die Kommission den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V dieser Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Umsetzung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel erforderlichen Reformen und Investitionsprojekte, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel bereitgestellt wird.

## **Finanzialer Beitrag**

- (85) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Sloweniens belaufen sich auf 2 158 318 340 EUR. Da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag, der Slowenien zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 11 berechnete finanzielle Beitrag, der Slowenien für den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten ARP Sloweniens samt REPowerEU-Kapitel zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 1 490 956 633 EUR.
- (86) Gemäß Artikel 21a Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Slowenien am 14. Juli 2023 einen Antrag auf Zuweisung der in Artikel 21a Absatz 1 dieser Verordnung genannten Einnahmen gestellt, die auf Basis der Indikatoren der Methode in Anhang IVa der Verordnung (EU) 2021/241 unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b bis f genannten Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 121 991 707 EUR. Da dieser Betrag den Slowenien zur Verfügung stehenden Zuweisungsanteil übersteigt, sollte die Slowenien zur Verfügung stehende zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung dem Zuweisungsanteil entsprechen. Dieser Betrag beläuft sich auf 116 734 327 EUR.
- (87) Außerdem hat Slowenien am 28. Februar 2023 gemäß Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755<sup>8</sup> einen begründeten Antrag auf vollständige Übertragung seiner verbleibenden vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität gestellt; diese vorläufige Mittelzuweisung beläuft sich auf 5 257 380 EUR. Dieser Betrag sollte als zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung für die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel bereitgestellt werden.
- (88) Der Slowenien insgesamt zur Verfügung stehende finanzielle Beitrag sollte sich auf 1 612 948 340 EUR belaufen.

## **Darlehen**

- (89) Um zusätzliche Reformen und Investitionen im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel zu unterstützen, hat Slowenien darüber hinaus zusätzliche Unterstützung in Form eines Darlehens von 367 000 000 EUR für einen Gesamtbetrag von 1 072 370 000 EUR beantragt, insbesondere, um die Reformen und Investitionen im ARP zu unterstützen, die nicht Teil des REPowerEU-Kapitels sind. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des ARP übersteigt den kombinierten finanziellen Beitrag, der Slowenien zur Verfügung steht, einschließlich des REPowerEU-Kapitels und des aktualisierten maximalen finanziellen Beitrags für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung, der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gemäß der Richtlinie 2003/87/EG und der Mittel aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit. Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Darlehens, das Slowenien gewährt wurde, und dieses zusätzlichen Antrags beläuft sich das maximale Volumen des von Slowenien beantragten Darlehens auf weniger als 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens von 2019 zu jeweiligen Preisen. Angesichts der dramatischen Überschwemmungen im August 2023 hat Slowenien eine zusätzliche

<sup>8</sup> Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

Unterstützung in Form eines Darlehens für Projekte des ökologischen Wandels und des Wiederaufbaus in den Bereichen nachhaltige Mobilität sowie Energieeffizienz beantragt.

#### ***REPowerEU-Vorfinanzierung***

- (90) Für die Umsetzung seines REPowerEU-Kapitels hat Slowenien folgende Mittel beantragt: 116 734 327 EUR aus den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und eine Übertragung von 5 257 380 EUR aus der vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit.
- (91) Für diese Beträge hat Slowenien am 14. Juli 2023 gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 einen Antrag auf Vorfinanzierung in Höhe von 20 % der beantragten Mittel gestellt. Unter der Bedingung, dass entsprechende Mittel verfügbar sind, sollte Slowenien diese Vorfinanzierung vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe einer gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 zwischen der Kommission und Slowenien zu schließenden Übereinkunft (im Folgenden „Finanzierungsvereinbarung“) zur Verfügung gestellt werden.
- (92) Der Durchführungsbeschluss ST 10612/21 und ST 10612/21 ADD 1 des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Sloweniens sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Der Durchführungsbeschluss (EU) ST 10612/21 und ST 10612/21 ADD 1 vom 28. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

#### *„Artikel 1*

##### *Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

Die Bewertung des geänderten ARP Sloweniens auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, einschließlich der relevanten Etappenziele und Zielwerte und der zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. In Artikel 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Slowenien einen finanziellen Beitrag in Höhe von 1 612 948 340 EUR<sup>9</sup> in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Dieser Beitrag umfasst

- a) einen Betrag in Höhe von 1 280 114 102 EUR, der bis zum 31. Dezember 2022 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht,
- b) einen Betrag von 210 842 531 EUR, der vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht,
- c) einen Betrag von 116 734 327 EUR<sup>10</sup> gemäß Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 ausschließlich für in Artikel 21c dieser Verordnung genannte Maßnahmen mit Ausnahme der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a genannten Maßnahmen
- d) und einen Betrag von 5 257 380 EUR, der aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität übertragen wird.

(2) Der finanzielle Beitrag der Union wird Slowenien von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag in Höhe von 231 000 547 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt.

Ein Betrag von 24 398 341 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt. Die Vorfinanzierung kann von der Kommission in bis zu zwei Teilzahlungen bereitgestellt werden.

Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilbeträge hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.“

3. In Artikel 3 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„*Artikel 3*

*Unterstützung in Form eines Darlehens*

- (1) Die Union stellt Slowenien ein Darlehen in Höhe von maximal 1 072 370 000 EUR zur Verfügung.
- (2) Die in Absatz 1 genannte Unterstützung in Form eines Darlehens wird Slowenien von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilbeträge hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.“

<sup>9</sup> Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Sloweniens an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.

<sup>10</sup> Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Sloweniens an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Anhang IVa der genannten Verordnung.

4. Der Anhang wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss ist an die Republik Slowenien gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident/Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 29.9.2023  
COM(2023) 575 final

ANNEX

**ANHANG**

*des*

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**  
**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10612/21; ST 10612/21 ADD 1)**  
**vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans**  
**Sloweniens**

{SWD(2023) 325 final}

**DE**

**DE**

## **ANLAGE**

### **„ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS**

#### **Beschreibung der Reformen und Investitionen**

##### **A. KOMPONENTE 1: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen die Erzeuger und Verbraucher erneuerbarer Energien in Slowenien sowie alte und ineffiziente Fernwärmesysteme, Verluste im Elektrizitätsverteilernetz und die begrenzte Nutzung von Energiemanagementsystemen konfrontiert sind.

Die Ziele der Komponente sind die Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um das Erzeugungspotenzial erneuerbarer Energien zu erschließen, das Stromnetz zu stärken und die Energieeffizienz in der Wirtschaft zu verbessern. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Verringerung der Verluste im Stromnetz und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft und eine Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) zu konzentrieren und den Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

##### **A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

###### **Reform A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien**

Ziel der Reform ist es, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien im Elektrizitätssektor zu beschleunigen. Mit der Reform wird auch der nationale Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien unterstützt.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen umgesetzt. Das Gesetz soll die Beschleunigung und Entwicklung zusätzlicher Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützen, indem bestimmte rechtliche und administrative Hindernisse im Bereich der Raumplanung beseitigt und eine zentrale

Anlaufstelle eingerichtet wird, die die Kunden bei allen Verfahren für die Installation und den Betrieb erneuerbarer Energiequellen unterstützt. Bei der Reform werden auch die Ergebnisse einer Kartierung der biologischen Vielfalt über das Potenzial erneuerbarer Energiequellen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien berücksichtigt.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

#### Reform C: Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Reform ist es, das Energieeffizienzpotenzial der slowenischen Industrie zu steigern.

Mit der Reform wird die Digitalisierung der Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz gefördert. Ein Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung potenzieller und erzielter Energieeinsparungen vor. Sowohl Unternehmen, die nach dem Energieeffizienzgesetz zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind, als auch Unternehmen, die derzeit nicht dem Gesetz unterliegen, haben die digitalisierte Berichterstattungsmethode anzuwenden. Der Aktionsplan sieht auch vor, dass die einschlägigen Einrichtungen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über und die Durchführung von Energieaudits für Unternehmen vorsehen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten.

Ziel der Reform ist es, die Meldung von Daten durch die Unternehmen durch Digitalisierung zu erleichtern und die Berichterstattung und Überwachung von Daten im Bereich der Energieeffizienz zu verbessern und zu harmonisieren, um eine bessere Bewertung der Auswirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

#### Investition D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen. Eine Bewertung aus dem Jahr 2017 ergab, dass nur etwa zwei Drittel der Fernwärmesysteme als energieeffiziente Systeme eingestuft wurden.

Durch diese Investition soll die Energieeffizienz von Fernwärmesystemen durch zusätzliche 22 MW erneuerbare Energiequellen in den Fernwärmesystemen erhöht werden. Die Investition wird im Wege einer 2022 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt und schließt die Nutzung von Biomasse aus, die gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere darf die Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems nicht fossile Brennstoffe als Wärmequelle nutzen, sondern ausschließlich auf erneuerbaren Energiequellen beruhen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

**Anlage F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformerstationen)**

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem zunehmenden Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition umfasst den Bau und die Inbetriebnahme von 838 neuen Transformatorenstationen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition werden bis zum 30. Juni 2026 erreicht.

**Anlage G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft**

Ziel der Investition ist es, die Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz in der Wirtschaft zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines digitalen Berichtstools, über das Unternehmen eine elektronische Karte erhalten, um die Durchführung von Energieaudits zu melden und zu überwachen. Mindestens 20 Unternehmen erhalten eine elektronische Karte über Energieeffizienz.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

**A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenste in	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen				Q2	2022	Das Gesetz regelt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch den Staat und die Gemeinden und legt ein verbindliches Ziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendverbrauch in der Republik Slowenien fest. Darin werden die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels und die Art ihrer Finanzierung festgelegt, einschließlich der Verkürzung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Sonne und Wind) jeder Größe. Sie setzt insbesondere die Empfehlungen um, die sich aus der laufenden technischen Hilfe bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Raumplanung von Windkraftanlagen ergeben, die im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Rahmen des Instruments für technische Unterstützung finanziert werden. Sie umfasst ferner Herkunfts nachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen im Wärme- und Kältesektor sowie im Verkehrssektor, Verwaltungsverfahren sowie die Information und Ausbildung von Installateuren. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle für Investoren in Erzeugungsanlagen ein.
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstei n	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Erlangung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist betriebsbereit.	Zentrale Anlaufstelle ist einsatzbereit				Q4	2022	Die Kontaktstelle leitet Investoren durch Lizenzanträge und andere Handlungen und unterstützt den gesamten Verwaltungsprozess. Auf Antrag des Antragstellers leitet die Kontaktstelle Anträge auf Genehmigungen und sonstige Handlungen und unterstützt den Antragsteller während des gesamten Verwaltungsverfahrens.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Ziel	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungsseinrichtungen bis zu 20 kW		Anzahl (Tage)	60	30	Q4	2024	Das Gesetz zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen sieht eine Höchstdauer für den Anschluss von Anlagen von bis zu 20 kW von 30 Tagen vor. Die Behörden halten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Transparenz, der Energieeffizienz und der Nichtdiskriminierung ein.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen	Aufforderung veröffentlicht				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und insbesondere, dass die umstrukturierten Fernwärmesysteme der Richtlinie 2012/27/EU entsprechen müssen; und dass im Falle der Nutzung von Biomasse die Biomasse im Einklang mit der Richtlinie (EU)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										2018/2001 stehen muss.
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen		Anzahl (MW)	0	22	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte zur Erhöhung der Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen gemäß den Auswahlkriterien des Etappenziels 4.
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformersationen)	Meilenstei n	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Stromtransformatorenstationen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von Transformatorenstationen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden insbesondere Kriterien für die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, sichergestellt. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Vorschriften zur Festlegung von Anforderungen an Bau- und Umweltinterventionen müssen Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.
7	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformers tationen)	Ziel	Zahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransformatorenstationen		Anzahl	0	838	Q2	2026	838 neue Stromtransformatorenstationen müssen in Betrieb sein und die Anforderungen des Etappziels 6 erfüllen.
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenste in	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Annahme eines Aktionsplans zur Steuerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft				Q4	2023	Der Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie die Überwachung potenzieller und erzielter Energieeinsparungen vor. Der Aktionsplan sieht auch vor, dass die einschlägigen Einrichtungen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über und die Durchführung von Energieaudits für Unternehmen vorsehen, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
										Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten.
9	G: Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die elektronische Karten zur Energieeffizienz erhalten haben		Anzahl	0	20	Q1	2026	Mindestens 20 Unternehmen müssen eine elektronische Karte erhalten haben, um die Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz zu unterstützen.  Die Investition besteht in der Einrichtung eines Online-Instruments für die digitale Berichterstattung, über das Unternehmen elektronische Karten erhalten, um die Durchführung von Energieaudits zu melden und zu überwachen.

### **A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen**

#### Reform B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die NetzinTEGRATION von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die Laststeuerung zu verbessern.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes, das Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs, einschließlich der Einführung intelligenter Netzdienste, sowie Maßnahmen zur Anbindung neuer Kapazitäten, einschließlich Laststeuerungs- und Energiespeicheranlagen, vorsieht.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Anlage E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Investition ist die Installation neuer Kapazitäten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom durch eine technologienübergreifende, wettbewerbsorientierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für verschiedene Technologien (geothermische Energie und Wasserkraft) und Solartechnologie für öffentliche Gebäude. Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (C(2021) 2800 final) zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für den Bau der ausgewählten Anlagen mit dem Ziel, eine Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen von 30 MW zu installieren oder das mit der Aufforderung zu vereinbarende Maximalvolumen unter Wettbewerbsbedingungen zu halten.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist die vollständige und inhaltliche Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nachzuweisen. Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition werden bis zum 30. Juni 2026 erreicht.

#### Anlage F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist es, das Stromverteilungsnetz entsprechend dem zunehmenden Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Quellen zu modernisieren und den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Niederspannungsnetzes von mindestens 1 300 km Länge.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition werden bis zum 30. Juni 2026 erreicht.

#### A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes				Q2	2022	Das neue Elektrizitätsversorgungsgesetz regelt das Funktionieren des Elektrizitätsmarkts, die Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung und Lieferung von Elektrizität sowie Bestimmungen zum Schutz der Endkunden, die Modalitäten und Formen der Versorgung mit Strom für die Übertragung und Verteilung von Strom und den Elektrizitätsmarkt, Grundsätze und Maßnahmen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit, Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut und andere Fragen der Elektrizitätsversorgung.
14	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Leistung neuer Anlagen zur Eigenversorgung erneuerbarer Energien, die		Anzahl (MW)	0	55	Q4	2025	Dies ist die zusätzliche Kapazität neuer, vernetzter und in Betrieb befindlicher Erzeugungsanlagen für die Eigenversorgung. Bau, Anschluss und Inbetriebnahme sollen durch das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes gefördert werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangs basis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			angeschlossen und betrieben werden							
15	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2024	<p>Mitteilung von Auszeichnungen zur Kofinanzierung des Baus neuer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energiequellen (Wasserkraft, Geothermie oder Solartechnologie für öffentliche Gebäude).</p> <p>Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) für ausgewählte Projekte sichergestellt, indem die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und des Kapitels 4.5 „Erzeugung von Wasserkraftstrom“ (Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) Nr. C(2021) 2800 final der Kommission zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) vorgeschrieben wird.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Energie aus neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen		Anzahl (MW)	0	30	Q2	2026	30 MW Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Betrieb oder maximales Volumen, das mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Meilenstein 15 vereinbar ist. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 50 000 000 EUR.
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein neues Niederspannungsverteilernetz	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Ziel der Projekte ist die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen in das Elektrizitätsverteilernetz, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften zur Festlegung von Anforderungen an Bau- und Umweltinterventionen müssen Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten. Die Investitionen dienen der Stärkung des Verteilungsnetzes, der Verbesserung seiner Kapazität und Anpassungsfähigkeit sowie der Integration von Datenbanken und der Echtzeitüberwachung.
18	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen betrieblichen Verteilernetze s		Anzahl (km)	0	1300	Q2	2026	Mindestens 1 300 km neuer Niederspannungsverteilernetz im Einklang mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Meilenstein 17.

## **B: KOMPONENTE 2: NACHHALTIGE RENOVIERUNG VON GEBÄUDEN**

In seinem nationalen Energie- und Klimaplan schätzt Slowenien den Investitionsbedarf für die Renovierung von Gebäuden im Zeitraum 2021-2030 auf rund 9 500 000 000 EUR, um den Endenergieverbrauch von Gebäuden um 20 % und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden bis 2030 um mindestens 70 % gegenüber 2005 zu senken.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die umfassende Renovierung von Gebäuden mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Gebäudebestand zu fördern, um den Energieverbrauch im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen um mindestens 30 % zu senken.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft und eine Energiewende zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor

Im Rahmen der Reform werden kosteneffiziente Renovierungskonzepte, -strategien und -maßnahmen festgelegt, um umfassende Renovierungen von Gebäuden zu fördern, einschließlich Maßnahmen zur Orientierung bei Investitionsentscheidungen von Einzelpersonen, Bauindustrie und Finanzinstituten sowie einer Bewertung der erwarteten Energieeinsparungen und des weiter reichenden Nutzens, wie in der neuen langfristigen Renovierungsstrategie vorgesehen.

Mit der Reform wird insbesondere ein gesetzliches Verbot der Auslegung und Installation von Heizöl, Mzut (Heizöl) und Kohlekesseln zum Heizen in neuen Gebäuden eingeführt. Dieser Teil der Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Die Reform umfasst auch die Genehmigung und Veröffentlichung eines bis zum 31. Dezember 2025 ausgearbeiteten Aktionsplans für die energetische Renovierung öffentlicher Gebäude, der mindestens eine Analyse des Gebäudebestands, eine Analyse des Bedarfs des öffentlichen Sektors, die Prüfung der Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistungen während der Renovierung von Gebäuden und konkrete Schritte bei der Gebäuderenovierung, einschließlich der Ermittlung möglicher Finanzierungsquellen, umfasst.

#### Anlage B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden

Das Ziel der Investition ist auf die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ausgerichtet und umfasst auch die energetische Sanierung öffentlicher Wohngebäude.

Bei allen Investitionen werden Energieeinsparungen von insgesamt mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen sichergestellt, mit Ausnahme von Investitionen in die Umsetzung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstungen (Fenster, Verglasungen, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme sowie energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch hohe Gesundheits- und Umweltstandards gewährleisten, indem unter anderem die Katastrophenprävention und der Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Beseitigung und der Schutz vor schädlichen Stoffen sowie die Brand- und Erdbebensicherheit behandelt werden. Es wird erwartet, dass die Renovierung öffentlicher Gebäude auch die Verbesserung ihrer Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen umfasst.

Da Slowenien eines der europäischen Länder ist, die dem Erdbebenrisiko am stärksten ausgesetzt sind, wird die energetische Sanierung parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch der Ästhetik und der architektonischen Qualität des Gebäudes Rechnung tragen, indem die möglichen kulturellen Schutzanforderungen bei der Renovierung von Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, berücksichtigt werden.

Folgende Gebäudekategorien sind förderfähig:

- Gebäude von außerordentlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, die aufgrund der COVID-19-Epidemie von großer sozialer Bedeutung sind;
- Gebäude, die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erfordern;
- Wohngebäude in öffentlichem Eigentum mit mehreren Wohnungen.

Die Renovierungen müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe zum Heizen in neuen Gebäuden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes				Q2	2023	Wie in der Langfristigen Strategie für die energetische Renovierung von Gebäuden 2050 vorgesehen, sieht ein Gesetz ein Verbot der Konstruktion und Installation von Heizöl, Mzut (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung von Gebäuden vor.
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Angenommener Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude, genehmigt und veröffentlicht vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie				Q4	2025	Der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energie genehmigte und veröffentlichte Aktionsplan umfasst mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Analyse des Gebäudebestands;</li> <li>- eine Analyse des Bedarfs des öffentlichen Sektors und die Prüfung der Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistungen während der</li> </ul>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Renovierung von Gebäuden; und - konkrete Schritte bei der Gebäuderenovierung, einschließlich der Ermittlung möglicher Finanzierungsquellen.
21	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).
22	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur	Veröffentlichung einer öffentlichen Einladung				Q4	2022	Öffentliche Aufforderung zur energetischen und nachhaltigen Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			energetischen und nachhaltigen Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrative r und sozialer Bedeutung							Bedeutung. Öffentliche Einladungen sind so lange offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01); und b) eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen.
23	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude .	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist.  Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Beeinträchtigungen (2021/C58/01); und eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen.
24	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von hoher administrative r und sozialer Bedeutung		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	19196	Q4	2024	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung wird im Einklang mit den Kriterien für die öffentliche Ausschreibung in Meilenstein 22 abgeschlossen.
25	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von hoher administrative r und sozialer		Anzahl (m <sup>2</sup> )	19196	58913	Q2	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung wird im Einklang mit den Kriterien für die öffentliche Ausschreibung in Meilenstein 22 abgeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Bedeutung							
26	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	29392	Q4	2025	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wird gemäß den Kriterien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Meilenstein 21 abgeschlossen.
27	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude umgesetzt		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	8165	Q4	2025	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum ist gemäß den Kriterien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Meilenstein 23 abgeschlossen.

### **B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen**

#### Anlage B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Investition ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude.

Bei allen Projekten werden Energieeinsparungen von insgesamt mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen sichergestellt, mit Ausnahme von Investitionen in die Umsetzung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen.

Die Investitionen decken die Kosten für die Wärmedämmung des Gebäudes, energieeffiziente Ausrüstungen (Fenster, Verglasungen, Türen), Kühl- und Lüftungssysteme sowie energieeffiziente Beleuchtungs- und Steuerungssysteme. Die Arbeiten müssen auch hohe Gesundheits- und Umweltstandards gewährleisten, indem unter anderem die Katastrophenprävention und der Schutz vor klimabedingten Gefahren, die Beseitigung und der Schutz vor schädlichen Stoffen sowie die Brand- und Erdbebensicherheit geregelt werden. Es wird erwartet, dass die Renovierung öffentlicher Gebäude auch die Verbesserung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen umfasst.

Da Slowenien eines der europäischen Länder ist, die dem Erdbebenrisiko am stärksten ausgesetzt sind, werden energetische Renovierungen parallel zu der seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch der Ästhetik und der architektonischen Qualität des Gebäudes Rechnung tragen, indem die möglichen kulturellen Schutzanforderungen bei der Renovierung von Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, berücksichtigt werden.

Folgende Gebäudekategorien sind förderfähig:

- Gebäude von außerordentlicher administrativer Bedeutung aufgrund der COVID-19-Epidemie;
- Gebäude, die aufgrund der COVID-19-Epidemie von großer sozialer Bedeutung sind;
- Gebäude, für die eine individuelle Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme erforderlich ist

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition werden bis zum 30. Juni 2026 erreicht.

#### B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
27bis	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	21398	Q2	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung wird im Einklang mit den Kriterien für die öffentliche Ausschreibung in Meilenstein 22 abgeschlossen.
27b	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	8965	Q2	2026	Die energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wird gemäß den Kriterien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Meilenstein 21 abgeschlossen.

## C. KOMPONENTE 3: SAUBERE UND SICHERE UMWELT

Slowenien hat aufgrund des zunehmenden Trends extremer Wetterereignisse und insbesondere Überschwemmungen einen erheblichen Investitionsbedarf in Bezug auf den Schutz vor durch den Klimawandel verursachten Katastrophen. Solche durch den Klimawandel verursachten Katastrophen gefährden den hohen Anteil der slowenischen Bevölkerung, die in Gebieten mit erheblichem Hochwasserrisiko lebt, und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Darüber hinaus liegen die Wasserverluste nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Solche Leckagen stellen eine Verschwendug von Oberflächen- und Grundwasser dar und führen zu einem höheren Energieverbrauch für die Wasseraufbereitung und -verteilung. Sie bergen auch ein erhöhtes Risiko der Wasserverschmutzung.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Umsetzung eines koordinierten Ansatzes für Prävention, Vorsorge, Reaktion und Erholung im Falle klimabedingter Naturkatastrophen, insbesondere durch die Verbesserung der Infrastruktur und der damit verbundenen Organisation, Forschung, Sensibilisierung und Schulung. Die Komponente zielt ferner darauf ab, die Wasserbewirtschaftung zu verbessern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft und eine Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) zu konzentrieren und den Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Diese Komponente trägt zur Erhaltung der Umwelt und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt somit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Resilienz.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform A. Stärkung der Vorsorge und Reaktion im Falle klimabedingter Katastrophen**

In der Reform werden die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen durch die Schaffung modularer Reaktionseinheiten festgelegt, die auf die Bewältigung klimabedingter Katastrophen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene spezialisiert und geschult sind, wobei die Rolle der bestehenden Einheiten neu definiert wird. Die Struktur befasst sich mit den klimabedingten Katastrophen, die für Slowenien das größte Risiko darstellen, wie Überschwemmungen und große Waldbrände.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer neuen Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Bis zum 30. Juni 2026 wird erwartet, dass das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens und die gesamte Bevölkerung, mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen, von der neuen Organisationsstruktur erfasst werden.

### Reform C. Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder

Mit der Reform des Schutzes und der Wiederherstellung von Wäldern wird den Empfehlungen der Kommission für den Strategieplan Sloweniens für die gemeinsame Agrarpolitik (SWD(2020) 394) Rechnung getragen, indem das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung von Waldschädlingen während der Wiederherstellung der Wälder verringert wird und die Überwachung durch Experten durch eine transparente Rückverfolgung des Ursprungs und der genetischen Vielfalt von forstlichem Vermehrungsgut sichergestellt wird, was es künftigen Wäldern ermöglicht, sich an die sich verändernde Umwelt anzupassen, indem insbesondere die Gesundheit und die Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel erhalten werden. Die Reform soll dazu beitragen, einen guten Zustand der mit den Wäldern verbundenen Lebensräume und Arten zu erreichen, um die ökologischen Dienstleistungen und die biologische Vielfalt zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder zu stärken.

Die Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere einschlägige Verpflichtungen der Lieferanten sowie die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut werden geändert, um die angemessene Qualität des forstlichen Vermehrungsguts zu gewährleisten. Die Vorschriften über Bescheinigungen für forstliches Vermehrungsgut werden geändert, um die Rückverfolgung und die Fachaufsicht zu verbessern.

Die Reform wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung durch Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie die Anforderungen an die Vermarktung von forstlichem Vermehrungsgut bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

### Investition E. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien

Mit den Investitionen werden spezielle Zentren für Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsmaßnahmen gegen klimabedingte Katastrophen wie Überschwemmungen und große Waldbrände eingerichtet. Sie umfasst Schulungen für die Katastrophenschutzkräfte zur Gewährleistung integrierter Aktionen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit. Sie umfasst auch die Digitalisierung des errichteten Zentrums für koordinierte Reaktion und die Modernisierung der Notrufnummer 112.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Infrastrukturen ist zu berücksichtigen, dass die Räumlichkeiten in einem angemessenen Gebiet untergebracht werden müssen, das den einschlägigen klimabedingten Risiken ausgesetzt ist. Sie wird vom Verteidigungsministerium im Wege von wettbewerblichen öffentlichen Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt.

Die Investitionen umfassen auch Schulungen zum Umgang mit spezifischen Risiken wie Überschwemmungen und großen Waldbränden im Zeitraum 2025-2026 sowie Sensibilisierungsmaßnahmen bei den verschiedenen Zielgruppen der Bevölkerung im Zeitraum 2021-2026.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

### Investition F. Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Wasserrückhaltesysteme und die Erweiterung bestehender Austrittsflächen, soweit dies möglich ist. Sie räumen naturbasierten Lösungen und grünen Infrastrukturen soweit wie möglich Vorrang ein. Darüber hinaus sollen spezifische Investitionen auf das Risiko von Erdrutschen ausgerichtet sein.

Naturbasierte Lösungen werden in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und nach Möglichkeit priorisiert. — Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist die vollständige und inhaltliche Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nachzuweisen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition G. Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz

Ziel der Investition ist es, die langfristige Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder in der EU zu erhöhen, insbesondere gegenüber Bränden, Schädlings und anderen Bedrohungen, die aufgrund des Klimawandels wahrscheinlich zunehmen werden. Biodiversitätsfreundliche forstwirtschaftliche Verfahren werden weiterentwickelt, wobei der Schwerpunkt auf der genetischen Erhaltung und der genetischen Vielfalt liegt.

Beim Bau der erforderlichen energieeffizienten Forschungsinfrastrukturen, einschließlich einer Forstsaatabteilung, einer Baumschule und einer Abteilung für Waldschutz, wird berücksichtigt, dass die Infrastruktur und die Wissensbasis für weitere Innovation, Entwicklung und Forschung in diesem Bereich gebündelt werden müssen.

Es wird vom slowenischen Forstinstitut im Wege öffentlicher Ausschreibungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition H. Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition werden der Bau zusätzlicher Front-to-End-Abwassersysteme mit einem Netto-Null-Energieverbrauch und die Erneuerung eines zusätzlichen Front-to-End-Abwassersystems finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu verringern (nur durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte, die Abwassersysteme betreffen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird in Form von Finanzhilfen an Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumplanung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition I. Trinkwasserversorgungs- und Sparprojekte

Ziel der Investition ist es, die Wasserverluste in Slowenien anzugehen, die aufgrund des Alters der Wasserinfrastruktur nach wie vor erheblich sind.

Die Investition besteht in gebäudebezogenen Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von  $\leq 0,5$  kWh oder einem Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von  $\leq 1,5$  und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder Leckagen um mehr als 20 % zu senken.

Die Investition wird in Form von Finanzhilfen an Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumplanung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion im Falle klimabedingter Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen	Bestimmung in der Entschließung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen				Q4	2023	Die Entschließung wird von der Nationalversammlung der Republik Slowenien angenommen. Darin werden die Organisation und Reaktion auf klimabedingte Katastrophen, der Betrieb neu geschaffener modularer Reaktionseinheiten für klimabedingte Katastrophen, deren Ausbildung sowie die Funktionsweise und die Rolle bestehender Einheiten bei der Reaktion auf klimabedingte Katastrophen festgelegt. Ziel ist eine schnellere, besser koordinierte und wirksamere Reaktion auf klimabedingte Katastrophen (Überschwemmungen, große Waldbrände und andere klimabedingte Katastrophen).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
30	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerichtete Ausbildungs- und Bewältigungseinrichtungen für klimabedingte operative Katastrophen		Anzahl	0	3	Q4	2025	Inbetriebnahme des Nationalen Zentrums für die koordinierte Reaktion auf klimabedingte Katastrophen und zwei Unterzentren für die Ausbildung modularer Hochwasserschutz- und Großfeuerwehreinheiten.  Die Zentren müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Primärenergiebedarf liegt, der nach den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäuden für Niedrigstenergiegebäude erforderlich ist.
31	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik	Ziel	Teilnehmer mit abgeschlossener Schulung zur Reaktion auf Überschwemmungen und großflächige Waldbrände		Anzahl	0	2000	Q4	2025	Entwicklung angepasster Programme und abgeschlossener Schulungen für insgesamt 2000 Personen (1000 Personen für den Hochwasserschutz und 1000 Personen für die Reaktion auf große Waldbrände).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Slowenien									
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenste in	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für zwei Hochwasserschutzprojekte. Bei den Auswahlkriterien wird Maßnahmen für naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur so weit wie möglich Vorrang eingeräumt. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonieverordnung (2020/852) durchgeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
33	F: Verringerung des Hochwasserriesikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Sanierte Stätten, die durch seismische Risiken durch Erdrutsche bedroht sind		Anzahl	0	6	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte zur Verringerung der Auswirkungen von Erdrutschen aufgrund seismischer Risiken. Die Projekte müssen mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang stehen.
34	F: Verringerung des Hochwasserriesikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert		Anzahl	0	3070	Q2	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungszahl in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.
35	F: Verringerung des Hochwasserriesikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekte, die so weit wie möglich die „naturbasierte		Anzahl	0	2	Q4	2025	Ziel ist die konkrete Anzahl der abgeschlossenen Projekte im Bereich des Hochwasserschutzes im Einklang mit den Vereinbarungen im Rahmen von Meilenstein 32. Die Projekte tragen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	e Katastrophen		Lösung“ und „grüne Maßnahmen“ unterstützen							Verringerung des Hochwasserrisikos in bestimmten Gebieten, die in dem angenommenen Hochwasserrisikomanagementplan 2023-2027 (FRMP) in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie berücksichtigt werden, und in Gebieten, die von den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind, bei. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte Lösungen.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen	Bestimmung in den Änderungsanträgen über das Inkrafttreten von Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der				Q4	2022	Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung nimmt folgende Änderungen an: — Die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut müssen die Qualität des forstlichen Vermehrungsguts gewährleisten. — Die Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut ermöglichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wälder		n an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut	Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut						die Rückverfolgung von forstlichem Vermehrungsgut.
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz ist funktionsfähig	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung einer Betriebsgenehmigung				Q4	2025	Das Zentrum umfasst mindestens 2 510 m <sup>2</sup> Forschungsgebiete. Das Zentrum führt Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf dem Gebiet von forstlichem Saatgut, Baumschulen und Waldschutz durch. Das neue Gebäude muss einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Primärenergiebedarf liegt, der nach den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäuden für Niedrigstenergiegebäude erforderlich ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 15 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs um mindestens 10 %. Neu gebaute Systeme müssen einen Netto-Null-Energieverbrauch aufweisen. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	0	5	Q4	2024	Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	5	12	Q4	2025	Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	12	15	Q2	2026	Projekte zum Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 38 abgeschlossen wurden.
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte zielen auf den Wiederaufbau bestehender Systeme ab, um die Energieeffizienz zu steigern und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und mit dem Ziel, sicherzustellen, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von 1,5 oder weniger aufweist.
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	0	5	Q4	2024	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42 abgeschlossen wurden.
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	5	12	Q4	2025	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42 abgeschlossen wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	12	15	Q2	2026	Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs, die gemäß den Anforderungen des Etappenziels 42 abgeschlossen wurden.

### C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

#### Reform B. Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit

Die Reform befasst sich insbesondere mit dem Hochwasserrisiko, das für Slowenien zu den wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel gehört.

Das Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans beschleunigt die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen beitragen. Kernelemente der Reform sind die Einrichtung eines Flussüberwachungsdienstes und die Einführung automatisierter Lösungen für Kontrollsysteme. Die Wasserdirektion der Republik Slowenien wird umstrukturiert, um die Dezentralisierung und Optimierung der Prozesse zu erreichen.

Ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Zeitraum 2022-2026 tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft und stellt sicher, dass das Hochwasserrisikomanagement zu einer ständigen Aufgabe mit zweckgebundenen Mitteln aus dem nationalen Haushalt wird. Mit der Reform werden künftige Investitionen durch naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen gefördert.

#### Reform D. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste

Mit der Reform wird die zentrale Herausforderung der Verluste bei der Wasserbewirtschaftung in Slowenien angegangen, indem die Organisation und Kontrolle des öffentlichen Dienstes verbessert und die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Modernisierung der Infrastruktur sichergestellt wird. Mit der Reform soll die Norm für die Erbringung der öffentlichen Dienstleistung verbessert werden, um die Effizienz der Wasserbewirtschaftung zu erhöhen und Wiederverwendungssysteme zu ermöglichen.

Die Reform gewährleistet die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen, indem die Kosteneffizienz der Wassernutzungsgebühren und -abgaben überprüft wird. Ein weiteres zentrales Ziel der Reform ist die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Anbieter öffentlicher Dienstleistungen.

Die Reform wird durch Änderung der Verordnungen über die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und das Inkrafttreten eines neuen Versorgungswirtschaftsgesetzes für den Umweltschutz bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Investition F. Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Angesichts der großen Investitionslücke umfasst die Komponente zusätzliche Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken.

Die Investitionen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken umfassen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Wasserrückhaltesysteme und den Ausbau bestehender Austrittsflächen, soweit dies möglich ist, und Vorrang für naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen, soweit möglich. Zu diesem Zweck werden naturbasierte Lösungen in die Projektauswahlkriterien aufgenommen und nach Möglichkeit vorrangig behandelt.

Die Projekte müssen den einschlägigen Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der von Slowenien zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt. Insbesondere ist die vollständige und inhaltliche Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nachzuweisen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition H. Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser

Mit der Investition werden der Bau zusätzlicher Front-to-End-Abwassersysteme mit einem Netto-Null-Energieverbrauch und die Erneuerung eines zusätzlichen Front-to-End-Abwassersystems finanziert, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mindestens 10 % zu verringern (nur durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Die Investitionen konzentrieren sich auf Projekte, die Abwassersysteme betreffen, die zu Natura-2000-Gebieten und Wasserschutzgebieten beitragen.

Die Investition wird durch langfristige Darlehen zu günstigen Zinssätzen an Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumplanung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition I. Weitere Trinkwasserversorgungs- und Sparprojekte

Mit der Investition sollen zusätzliche Trinkwasserversorgungssysteme mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von  $\leq 0,5$  kWh oder einem Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von  $\leq 1,5$  gebaut und bestehende Trinkwasserversorgungssysteme renoviert werden, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder Leckagen um mehr als 20 % zu senken.

Die Investitionen werden von den Gemeinden für Projekte durchgeführt, die vom Ministerium für Umwelt und Raumplanung im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Projekten ausgewählt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementsplans	Bestimmung im Plan über das Inkrafttreten des Plans				Q4	2022	Der neue Plan zielt darauf ab, die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen, zu beschleunigen und dabei insbesondere naturbasierte Lösungen zu fördern.
47bis	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für 9 Hochwasserschutzprojekte. Bei den Auswahlkriterien wird Maßnahmen für naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur so weit wie möglich Vorrang eingeräumt. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der geltenden delegierten Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Taxonomieverordnung (2020/852) durchgeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
47	F: Weitere Verringerung des Hochwasserriesikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert		Anzahl	0	26092	Q2	2026	Das Ziel entspricht der Bevölkerungszahl in dem Gebiet, in dem Hochwasserschutzprojekte abgeschlossen wurden.
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserriesikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekte, bei denen so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Infrastrukturen bevorzugt werden		Anzahl	0	9	Q2	2026	Ziel ist die konkrete Anzahl der getätigten und abgeschlossenen Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 47a.  Die Projekte tragen zur Verringerung des Hochwasserriesikos in bestimmten Gebieten, die in dem angenommenen Hochwasserrisikomanagementplan 2023-2027 (FRMP) in Slowenien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie berücksichtigt werden, und in Gebieten, die von den jüngsten Überschwemmungen betroffen sind, bei. Sie umfassen so weit wie möglich naturbasierte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Lösungen.
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes				Q4	2023	Das Versorgungs- und Umweltschutzgesetz gewährleistet unter anderem Folgendes: langfristige Nachhaltigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Überprüfung der Kosteneffizienz der Wassernutzungsgebühren und -abgaben. — Verbesserung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 10 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu steigern und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und gewährleisten einen Netto-Null-Energieverbrauch für ein neu gebautes System. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser		Anzahl	0	10	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 50.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2022	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs um mindestens 10 % und stellen sicher, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von 1,5 oder weniger aufweist.
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte		Anzahl	0	10	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte für den Wiederaufbau bestehender Systeme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung des Stromverbrauchs im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 52.

## **D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR**

Die hohe Abhängigkeit vom Straßenverkehr und Pkw und die geringe Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel tragen erheblich zu den CO2-Emissionen Sloweniens bei. Die verkehrsbedingten Emissionen machen im Jahr 2018 42,7 % der gesamten slowenischen CO2 -Emissionen aus, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (32,6 %) liegt, und nehmen in absoluten Zahlen weiter zu.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene, des Einsatzes alternativer Kraftstoffe im Verkehr sowie des digitalen Wandels des Schienen- und Straßenverkehrs.

Diese Investitionen und Reformen werden zu den in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO2-arme Energiewende und einen nachhaltigen Verkehr, insbesondere im Schienenverkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Schwerpunkt der Investitionen auf einen nachhaltigen Verkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) zu legen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A. Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs

Der öffentliche Verkehr in Slowenien war während der COVID-19-Pandemie mit einem Rückgang der Passagierzahlen um 75 % im Jahr 2020 stark betroffen.

Ziel dieser Reform ist es, die Zugänglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern und zu verbessern, um sich nach der Pandemie zu erholen. Mit der Reform wird ein integrierter öffentlicher Personenverkehrsunternehmer auf nationaler Ebene geschaffen, der die Integration des öffentlichen Schienen- und Busverkehrs mit dem Verkehr zwischen Stadt, Stadt, Schule und Arbeit unterstützt. Es wird erwartet, dass die Reform die Barrierefreiheitsstandards für öffentliche Verkehrsmittel erheblich verbessern wird.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und die Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen integrierten öffentlichen Verkehrsunternehmens durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energie bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Dies dürfte sich in einem Anstieg des öffentlichen Personenverkehrsdienstes bis zum 30. Juni 2025 niederschlagen.

#### Reform B. Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, den Einsatz alternativer Kraftstoffe im inländischen und grenzüberschreitenden Verkehr zu steigern und den Anteil der verkehrsbedingten Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern. Im Rahmen der Reform wird insbesondere eine Stelle benannt, die die Bedürfnisse des Verkehrs- und Energiesektors koordiniert, die den Aufbau der

Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherstellt und koordiniert und somit den Übergang zu emissionsfreier und emissionsärmer Mobilität widerstandsfähiger macht.

Die Reform wird mit Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe in der Verkehrsinfrastruktur und der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt, mit dem auch ein nationaler Rechtsrahmen für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen wird.

Der neue Rechtsrahmen wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2025 den Bau von mindestens 400 neuen zugelassenen Ladestationen oder Tankstellen für alternative Antriebsfahrzeuge in Slowenien auslösen, zusätzlich zu den im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans finanzierten.

#### Investition C. Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität

Die Investitionen dienen der Förderung des Schienenverkehrs und der Anbindung an städtische Zentren. Sie verbessern auch die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Mit den ausgewählten Projekten soll der Verkehrsdiensst sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr verbessert werden:

- Durch die Modernisierung der großen Bahnhöfe des Regionalnetzes Grosuplje und Domžale.
- Durch die Modernisierung eines Teils der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača, die die wichtigste Verkehrsverbindung zwischen Primorska und Zentralslowenien darstellt und Teil der beiden durch Slowenien verlaufenden TEN-V-Korridore ist, nämlich des Mittelmeerkorridors und des Ostsee-Adria-Korridors, und der Modernisierung der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Jesenice. Beide Strecken entsprechen derzeit nicht dem bestehenden Verkehrsaufkommen und sind für den grenzüberschreitenden Güterverkehr von Bedeutung.

Diese Investitionen werden sowohl aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als auch aus nationalen Mitteln finanziert.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2025 erreicht sein.

#### Investition D. Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, zuverlässige Informationen über das Verkehrssystem bereitzustellen, um die Erfassung und den Austausch von Verkehrsdaten über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur und den Echtzeitverkehr von Fahrzeugen zu verbessern. Die Investition soll eine bessere Interoperabilität der Managementsysteme gewährleisten, um das Verkehrsmanagement effizienter zu gestalten und die Sicherheit durch die Digitalisierung des Straßenverkehrs zu verbessern.

Digitalisierung des 70-km-Straßenverkehrs: die Investition umfasst unter anderem die Modernisierung des Glasfasernetzes und den Erwerb von Straßenmeldern für die Echtzeiterfassung von Verkehrsdaten, einschließlich eines Simulationsinstruments für die Planung, Steuerung und Prognose des Verkehrs auf dem Autobahnnetz, sowie eines Anwendungstools für die Nutzer. Durch die Ermöglichung von Echtzeitanpassungen der Reisegeschwindigkeitsbegrenzungen dürfte der Verkehrsmanager in der Lage sein, Unfälle und Verkehrsüberlastungen zu verhindern und die Emissionen zu verringern. Die Investition wird von der Autobahngesellschaft in Slowenien

durchgeführt, die mit dem gesetzlichen Monopol für den Bau und den Betrieb von Autobahnen betraut ist.

Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### **Investition E. Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr**

Mit der Investition wird der Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für alternative Kraftstoffe kofinanziert. Dazu gehören 368 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge für den allgemeinen Gebrauch. Weitere 80 zusätzliche Ladepunkte müssen Eigentum der staatlichen Verwaltung sein und für die Wahrnehmung administrativer Aufgaben bestimmt sein.

Die Investition wird im Wege einer wettbewerblichen Ausschreibung durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet, einschließlich der Analyse des künftigen Bedarfs an solchen Infrastrukturen und der Kartierung der kritischen Gebiete, in denen eine erhebliche Unterversorgung dieser Infrastruktur besteht.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrs	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2022	Das Gesetz überträgt Aufgaben, die derzeit vom Ministerium für Infrastruktur, Gemeinden und Slowenische Eisenbahnen wahrgenommen werden, einer integrierten öffentlichen Personenbeförderungsgesellschaft. Das Unternehmen fördert unter anderem die Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs, schlägt Änderungen von Rechtsvorschriften und anderen Rechtsakten vor, sorgt für die Bedarfsplanung, führt Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch, verwaltet das Fahrscheinsystem, sorgt für eine angemessene Aufsicht und stellt den Fahrgästen Informationen zur Verfügung.
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine öffentliche Personenbeförderungsgesellschaft ist in Betrieb.	Mitteilung der Regierung über die Gründung einer Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen				Q4	2023	Inbetriebnahme der öffentlichen Personenbeförderungsgesellschaft gemäß den im Gesetz unter Meilenstein 54 festgelegten Aufgaben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Personenverkehr						
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Steigerung der öffentlichen Verkehrsdiene		Anzahl (in Mio. km)	50	60	Q2	2025	Erhöhung von 50 000 000 km pro Jahr im öffentlichen Personenverkehrssystem im Jahr 2020 auf mindestens 60 000 000 km pro Jahr.
57	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnstrecken	Mitteilung von Auszeichnungen für den Ausbau von Schienenstrecken auf Strecken: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen: Erhöhung der Eisenbahnflüssigkeit durch Beseitigung von Engpässen auf den Strecken Nr. 50 Ljubljana – Sežana – d.m. und Nr. 20 Ljubljana – Jesenice – d.m.; Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; —Steuerung				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnstrecken auf Strecken: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen: Erhöhung der Eisenbahnflüssigkeit durch Beseitigung von Engpässen auf den Strecken Nr. 50 Ljubljana – Sežana – d.m. und Nr. 20 Ljubljana – Jesenice – d.m.; Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; —Steuerung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einer Tragfähigkeit der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; Erhöhung der Zuggeschwindigkeit auf neue bauartbedingte Geschwindigkeiten.
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale	Mitteilung von Auszeichnungen für den Ausbau der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale				Q4	2022	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale. Die Spezifikationen der Ausschreibung gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und umfassen Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Gleiskapazität der Strecken.
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe		Anzahl (Tankstellen)	0	2	Q2	2024	Abschluss der Renovierungsarbeiten in Grosuplje und Domžale gemäß den Anforderungen von Meilenstein 58.
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken		Anzahl (km)	0	41	Q2	2025	Umgebaute Streckenkilometer (in Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica) gemäß den Anforderungen von Meilenstein 57.
62	D: Digitalisierung der	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrskontr		Anzahl (km)	0	70	Q4	2025	Das Verkehrssteuerungs- und Verkehrssteuerungssystem muss insbesondere ein verbessertes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Schienen- und Straßeninfrastruktur		oll- und -managementsystem fallen							optisches Backbone-Netz, ein modernisiertes Kontrollzentrum, Straßenmelder und Simulationsinstrument für die Verkehrsplanung umfassen. Sie ist zum Teil der Verringerung der Treibhausgasemissionen gewidmet und umfasst unter anderem ein optisches Netz für schnellere und zuverlässigere große Datenströme, Straßendetektoren für die passive Erhebung von Verkehrsdaten in Echtzeit, Simulationsinstrument für die Planung, Steuerung und Prognose im Elektroverkehrssystem sowie Informationen für die Nutzer durch Anwendungsinstrumente.
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr	Das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor.				Q2	2022	Mit dem Gesetz wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor geschaffen, in dem rechtsverbindliche Vorschriften für alle Interessenträger in einer zentralen Anlaufstelle festgelegt werden, um die Diversifizierung in erster Linie des Individualverkehrs hin zu einem emissionsarmen und emissionsfreien Verkehr zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										erleichtern. Das Gesetz erstreckt sich auf die Errichtung, die Registrierung und den Betrieb von Lade-/Versorgungsinfrastruktur.
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte oder Tankstellen für alternative Fahrzeuge		Anzahl	1300	1714	Q4	2025	Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Land wird voraussichtlich von 1300 auf 1714 steigen, wobei die in den Zielen 65 und 66 vorgesehenen Ladepunkte ausgenommen sind.
65	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Öffentlich zugängliche operative Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	368	Q4	2025	Gebaute und betriebsbereite Normal- und Hochleistungsladepunkte für Elektrofahrzeuge. Die Ladestationen müssen den Begriffsbestimmungen entsprechen, die in den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und ihren geltenden Änderungen festgelegt sind.
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Eigentum der öffentlichen		Anzahl	0	80	Q4	2025	Das Ziel erfasst die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die sich im Eigentum der öffentlichen Verwaltung befinden und der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Verkehr		Verwaltung							öffentlichen Verwaltung für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen. Die Ladestationen müssen den Begriffsbestimmungen entsprechen, die in den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und ihren geltenden Änderungen festgelegt sind.

### **D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen**

#### Reform F: Weiterer Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu erleichtern. Ziel der Reform ist die Einrichtung eines Systems für die strategische Planung und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Integration in das Elektrizitätssystem und die Finanzierung eines emissionsfreien Verkehrs.

Mit der Reform wird ein nationaler Anreizmechanismus für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, und zwar durch i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens in Form einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Einrichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens), ii) durch die Entwicklung nationaler und lokaler Pläne für die Ladeinfrastruktur und die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Förderung von Investitionen und iii) durch den Aufbau einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor umgesetzt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

#### Anlage C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität

Ziel der Investition ist die Förderung des Schienenverkehrs und der Anbindung an städtische Zentren durch Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität. Die Investition zielt auch darauf ab, die Zugänglichkeit von Bahnhöfen für eine breitere Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zu verbessern.

Die ausgewählten Projekte zielen darauf ab, den Verkehrsdienst sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern:

- Durch die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana
- Durch die Modernisierung des Bahnhofs Nova Gorica.
- Durch die Modernisierung eines Teils von: die regionale Eisenbahnstrecke Jesenice-Sežana, die regionale Grenzbahnstrecke Maribor – Prevalje und die Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača.

Es wird erwartet, dass die Investitionen die Effizienz des Schienenverkehrs für die Endnutzer verbessern. Durch die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana sollen die Kapazitäten für den Güter- und Personenverkehr [in] der gesamten städtischen Region erhöht werden. Zusammen mit den abgeschlossenen Investitionen in den Abschnitt Ljubljana-Divača dürfte dies das TEN-V-Netz im Hinblick auf seine Ziele einer besseren Anbindung verbessern. Mit der Modernisierung der Eisenbahnstrecke Ljubljana-Divača soll die Sicherheit des Abschnitts durch verbesserte sichere Straßenübergänge erhöht werden. Der Abschnitt Ljubljana-Brezovica-Borovnica des Abschnitts Ljubljana-Divača wird sowohl aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als auch aus nationalen Mitteln finanziert.

Die Modernisierung des Bahnhofs Nova Gorica soll den Fahrgästen eine zusätzliche Zugänglichkeit ermöglichen.

Die beiden Regionalbahnstrecken Jesenice – Sežana; im Abschnitt Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Maribor – Prevalje – Landesgrenze und im Abschnitt: Sveti Daniel – Dravograd – Landesgrenze liegt in den Regionen, die von den Naturkatastrophen 2023 betroffen waren. Die Modernisierung beider Abschnitte dürfte die Anbindung der beiden Regionen an der Schiene verbessern.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition werden bis zum 30. Juni 2026 erreicht.

#### D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
67a	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnstrecken	Mitteilung von Auszeichnungen für den Ausbau von Schienenstrecken auf Strecken: Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel – Dravograd – Nationalgrenze. Die Spezifikationen der Ausschreibung gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen: Erhöhung der Eisenbahnflüssigkeit durch Beseitigung von Engpässen auf der Strecke Nr. 34 Maribor – Prevalje – Staatsgrenze und Linie 70 Jesenice-Sežana; Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; —Steuerung einer Tragfähigkeit der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Achse 8 t/m; Erhöhung der Zuggeschwindigkeit auf neue				Q2	2025	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										bauartbedingte Geschwindigkeiten.
67ter	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2023	Das Gesetz sieht i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens vor, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens) besteht; die Entwicklung nationaler und lokaler Pläne für die Ladeinfrastruktur und die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Förderung von Investitionen; III) die Einführung einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen.
67	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana und Nova Gorica	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung der Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica. Die Spezifikationen der Ausschreibung gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(2021/C58/01) und umfassen Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Gleiskapazität der Strecken. Das Projekt zur Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana muss die Kapazität der Eisenbahnstrecke in Bezug auf die Achslast der Kategorie D4 (22,5 t/Achse) für den Güterverkehr, höhere Geschwindigkeiten, die Möglichkeit der Beförderung von Zügen mit einer Länge von 740 m für den Güterverkehr und die in der Verordnung über die technische Spezifikation für die Interoperabilität geforderte Norm gewährleisten.
68	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Meilenstein	Ausbau der Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica	Abgeschlossene Bauarbeiten und Erstellung eines Berichts über die technische Kontrolle.				Q2	2026	Abschluss der Bauarbeiten an den Bahnhöfen Ljubljana und Nova Gorica gemäß den Anforderungen von Meilenstein 67 und Erstellung des Berichts über die technische Kontrolle.
68bis	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken		Anzahl (km)	0	54	Q2	2026	Neubau der Eisenbahnstrecke (Bled Jezero – Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel – Dravograd – Nationalgrenze und Ljubljana-Brezovica-Borovnica) im Einklang mit den Anforderungen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	
									Meilensteins 67a (für die Abschnitte Bled Jezero-Bohinjska Bistrica und Sveti Daniel-Dravograd-Nationalgrenze) und im Einklang mit den Anforderungen gemäß Meilenstein 57 (für den Abschnitt Ljubljana-Brezovica-Borovnica).

## **E. KOMPONENTE 5: KREISLAUFWIRTSCHAFT – RESSOURCENEFFIZIENZ**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, der Steigerung der Materialproduktivität, der Förderung von Energieeffizienz und Öko-Innovationen, der Verbesserung des Abfallbewirtschaftungssystems und der Stärkung der Holzverarbeitungskette angegangen. Mit der Komponente wird auch eine grüne Haushaltsplanung eingeführt.

Ziel der Komponente ist die Unterstützung des Übergangs der linearen Wirtschaft Sloweniens zu einer CO2-armen Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der slowenischen Entwicklungsstrategie 2030 und dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft: „Auf dem Weg zu einem saubereren und wettbewerbsfähigeren Europa“.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf die Umstellung auf eine CO2-arme Wirtschaft und eine Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) zu konzentrieren und den Schwerpunkt auf Investitionen in den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für Ressourceneffizienz zu beschleunigen.

Es wird ein strategischer und rechtlicher Rahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geschaffen, um die erweiterte Herstellerverantwortung zu verbessern und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte zu fördern. Mit der Reform wird eine grüne Haushaltsplanung eingeführt, indem eine Methode eingeführt wird, mit der Elemente des öffentlichen Haushalts ermittelt und bewertet werden, die sich auf die Umweltpolitik auswirken. Die Reform soll die haushaltspolitische Steuerung erleichtern und die Kohärenz der Haushalts- und Haushaltspolitik mit den Klimazielen unterstützen. Mit der Reform soll auch das bestehende umweltgerechte öffentliche Beschaffungswesen gestärkt werden, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft integriert werden. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle ein, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

#### Anlage B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Ziel von Investitionen ist es, die Ressourceneffizienz von Unternehmen zu steigern und ihren Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Projekte im Rahmen dieser Investition umfassen die Unterstützung von Start-ups im Bereich der CO2-armen Kreislaufwirtschaft, die Schulung von Mentoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Ermittlung und Entwicklung transformativer Lösungen und die Unterstützung der kreislauforientierten Wertschöpfungsketten durch ein umweltfreundliches Geschäftsumfeld für Investoren.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

Anlage C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft

Diese Investitionen dürften dazu beitragen, die heimische Holzverarbeitung auf der Grundlage eines umweltfreundlichen Produktionsprozesses und Ressourceneffizienz zu steigern.

Mit dieser Investition sollen neue Kapazitäten und der Ausbau bestehender Kapazitäten für die Holzverarbeitung finanziert werden. In beiden Fällen müssen die Tätigkeiten den Grundsätzen des nachhaltigen Baus und des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken entsprechen. Sie unterliegen auch strengen Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
69	A: Schaffung eines Rahmens für den nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen zur erweiterten Herstellerantwortung und zur Verwertung von Abfällen	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen der Verordnung über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung				Q4	2022	Die Änderungen des Dekrets über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung sollen die organisatorische und finanzielle Verantwortung der Hersteller erhöhen und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte fördern.
70	A: Schaffung eines Rahmens für den nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung				Q4	2023	Das Finanzministerium entwickelt und wendet eine Methode zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltlinien auf Umweltziele (Klimakennzeichnung) im Einklang mit der Taxonomie und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in den technischen Leitlinien (2021/C58/01) an und wendet diese an. . Die Methode wird angenommen, veröffentlicht und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										tritt in Kraft und ermöglicht die Überwachung der umweltorientierten Haushaltsausgaben und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik.
71	A: Schaffung eines Rahmens für den nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist funktionsfähig				Q2	2022	Die zentrale Anlaufstelle unterstützt Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Sie integriert und koordiniert systematisch die Durchführung der sechs Programme des integrierten strategischen Projekts zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2024	Die Projekte sollen die Ressourceneffizienz der ausgewählten Unternehmen erhöhen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Bei allen Projekten im Zusammenhang mit Anlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, wird sichergestellt, dass die geförderten Anlagen ihre prognostizierten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Treibhausgasemissionen deutlich unter der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegten Obergrenze für die kostenlose Zuteilung erreichen <sup>1</sup> .
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Anzahl	0	150	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 72.  Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 17 000 000 EUR.
74	C: Ausbau der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung einer umweltfreun	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2024	Die Projekte fördern die umweltgerechte und ressourceneffiziente Holzverarbeitung im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, des nachhaltigen Bauens und des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken. Die

<sup>1</sup> Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappensiels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	klimaneutralen Gesellschaft		dlichen Holzverarbeitung							Projektauswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01), insbesondere zum Schutz der biologischen Vielfalt.
75	C: Ausbau der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung		Anzahl	0	8	Q2	2025	Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung, die im Einklang mit den Anforderungen des Etappensiels 74 abgeschlossen wurden.
76	C: Ausbau der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung		Anzahl	8	28	Q2	2026	Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung, die im Einklang mit den Anforderungen des Etappensiels 74 abgeschlossen wurden.  Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 28 000 000 EUR.

## F. KOMPONENTE 6: DIGITALER WANDEL DER WIRTSCHAFT

Die slowenischen Unternehmen sind bei der Anpassung an die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, aufgrund mangelnder Kompetenzen und Fähigkeiten der Beschäftigten und begrenzter Ressourcen für Investitionen in Ausrüstung und fortgeschrittene digitale Technologien im Rückstand.

Vor diesem Hintergrund bestehen die Ziele dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Effizienz und das Wachstum von Unternehmen zu steigern, ihren Wandel durch digitale Technologien zu unterstützen, den verstärkten Einsatz fortschrittlicher Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsrahmen anzupassen, den Marktzugang, die Transparenz und die Sicherheit zu verbessern, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes steigern dürfte. Die weitere Integration der slowenischen Unternehmen in die globalen Wertschöpfungsketten wird durch die Beteiligung an Mehrländerprojekten unterstützt.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und im Jahr 2020 zur „Schwerpunkt der Investitionen auf den digitalen Wandel [...] und die Einführung des 5G-Netzes“ beitragen. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Handels [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)

Der digitale Wandel der Wirtschaft wird durch das Inkrafttreten einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen, Leitlinien für die innovative Auftragsvergabe und die Operationalisierung einer einheitlichen digitalen Identität (e-Identität) für Unternehmen unterstützt. Die Strategie sieht die Übertragung von Registern in ein einziges Unternehmensregister vor. Im Einklang mit der Strategie müssen mindestens 200 Unternehmen eine elektronische Identität erwerben.

Die Strategie enthält auch einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität<sup>2</sup>, der sich auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle konzentriert. Letztere können mit einem einzigen Register und einer einheitlichen elektronischen Identität von Unternehmen verknüpft werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission über ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

#### Anlage B: Programm für den digitalen Wandel in der Industrie/Geschäfte

Es wird erwartet, dass die Investition Produktivität und Wachstum durch die Optimierung von Prozessen und die Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien steigern, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten weiterentwickeln und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern wird, indem der Markteintritt neuer Marktteilnehmer erleichtert wird.

In einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden spezifische Projekte zur Ausweitung des Einsatzes fortschrittlicher Technologien ermittelt, um Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Einführung digitaler Innovationen und die Übertragung digitaler Kompetenzen zu beschleunigen. Bei den Begünstigten handelt es sich um Konsortien, die große Unternehmen und KMU umfassen. Die Unternehmen entwickeln und setzen eine umfassende Strategie für den digitalen Wandel um, um die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Ziele zu erreichen.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition werden bis zum 30. Juni 2024 erreicht.

#### Investition D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste

Ziel der Mehrländerprojekte für gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste ist es, bei der ersten industriellen Einführung die neue Generation von Infrastrukturen und Diensten mit geringer Leistung von Edge bis Cloud zu entwickeln und einzuführen, um die EU letztlich mit globalen, zukunftsorientierten, ultrasicheren und umweltfreundlichen industriellen Datenverarbeitungskapazitäten auszustatten.

Dieses Projekt kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2026 erreicht sein.

#### Anlage E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips

Die Ziele des Mehrländerprojekts „Low-Power Processors and Semiconductor Chips“ sind die Stärkung der Gestaltungskapazitäten und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Halbleiter-Wertschöpfungsketten der EU und Sloweniens, die Verknüpfung nationaler und EU-Prozesse zur Überschneidung von Arbeitskreisen und die Stärkung der Wertschöpfungskette der Mikroelektronik durch 1) modulares Konzept (Werkzeuge und Ausrüstung, Werkstoffe, Entwurf, Fertigung, Verpackung und Erprobung), 2) die Definition neuer Entwicklungen durch die Definition des Mikroelektronik-Ökosystems und 3) die Integration des gesamten Mikroelektronik-Ökosystems in Europa.

Dieses Projekt kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2024 erreicht sein.

**F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine )	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen	Annahme der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung				Q4	2021	Die Regierung entwickelt und verabschiedet eine Strategie für den digitalen Wandel der Unternehmen, in der die grundlegenden Schritte des digitalen Wandels dargelegt werden. Mit der Strategie wird sichergestellt, dass alle Unternehmer in Slowenien im Einklang mit dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung in einem einzigen Register registriert werden.  Die Strategie enthält einen Fahrplan für die Umsetzung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität <sup>3</sup> , einschließlich Tätigkeiten in Bezug auf eine zentrale Informationsstelle und einen spezifischen Zeitplan für den Abschluss jeder Maßnahme.
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für die innovative Vergabe öffentlicher Aufträge	Von der Regierung der Republik Slowenien angenommene Leitlinien für innovative öffentliche Aufträge				Q2	2022	In den Leitlinien für die innovative Auftragsvergabe werden die Auswahlverfahren und die Kriterien für die Teilnahme von Antragstellern an innovativen öffentlichen Vergabeverfahren festgelegt.
79	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Ziel	Unternehmen mit E-Identität		Anzahl	0	200	Q4	2024	Mindestens 200 Unternehmen erwerben eine elektronische Identität im Einklang mit der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen.
80	B: Programm für den digitalen Wandel in der	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte zum	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2022	Bei den Antragstellern handelt es sich um Konsortien oder andere Formen der Integration von

<sup>3</sup> Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission über ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Industrie/Unternehmen		digitalen Wandel von Unternehmen							Unternehmen, die mindestens ein großes Unternehmen und mehrere kleine und mittlere Unternehmen umfassen.  Zu den Auswahlkriterien gehören unter anderem die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten und die Einführung der elektronischen Identität und der digitalen Unternehmenskarte.
81	B: Agenda für den digitalen Wandel in der Industrie/Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit erstellter Digitalstrategie		Anzahl	0	20	Q2	2022	Konsortien, die Aufträge im Rahmen des Etappenziels 80 vergeben haben, entwickeln maßgeschneiderte digitale Strategien für den Wandel von Wirtschaft, Technologie, Organisation und Kultur. Dazu gehören unter anderem eine Bewertung der digitalen Bereitschaft, die Ermittlung der für die Digitalisierung relevanten Bereiche, relevante Daten und Quellen, die Integration von Daten und den Lernbedarf.
82	B: Agenda für den	Ziel	Konsortien,		Anzahl	0	20	Q2	2024	Abgeschlossene Projekte im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	digitalen Wandel in der Industrie/Unternehmen		die mit abgeschlossenem umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden							Einklang mit den digitalen Strategien, die im Rahmen von Meilenstein 81 erstellt wurden.  Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 43 808 855 EUR, davon mindestens 10 000,000 EUR für kleine und mittlere Unternehmen.
83	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation.	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung				Q2	2021	Aufforderung zur Interessenbekundung für Unternehmen an der Teilnahme an einem länderübergreifenden grenzüberschreitenden Projekt gemeinsamer europäischer Dateninfrastrukturen und -dienste, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation durchgeführt werden soll.
84	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame	Ziel	In der Pilotphase entwickelte und integrierte Datenverarbeit		Anzahl	0	7	Q2	2026	Integrierte Projekte im Rahmen von Meilenstein 83 tragen zur Entwicklung und erstmaligen Einführung innovativer Cloud- und Edge-Lösungen der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	europäische Dateninfrastruktur und -dienste		ungslösungen							nächsten Generation bei, um letztlich zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Dateninfrastruktur und der damit verbundenen innovativen Dienste für intelligente Verarbeitung beizutragen.
85	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.	Fertigstellung der Liste				Q2	2021	Fertigstellung der Liste der Teilnehmer an einem Mehrländerprojekt im Bereich der Mikroelektronik, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll.
86	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte		Anzahl	0	2	Q2	2024	Start von Projekten in bestimmten Bereichen (z. B. Design von Kommunikationschips, Entwicklung fortgeschrittener Halbleiterprozesse, Systemintegration und Kerne für die Nutzung in verschiedenen intelligenten Mobilitätsanwendungen, intelligenten Städten und Gemeinden, intelligenten Fabriken) in der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine )	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Wertschöpfungskette des gemeinsamen Projekts im Rahmen von Meilenstein 85.

## **G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS UND DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Digitalisierungsherausforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung wie der Gewährleistung einer Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet Sloweniens, der Einführung elektronischer Dienste im öffentlichen Sektor, der Interoperabilität zwischen Datenmanagementsystemen, der digitalen Kompetenzen und Ausrüstung von Beamten, der Cybersicherheit und der Gewährleistung der Koordinierung bei der Verwaltung von IKT-Investitionen.

Ziel der Komponente ist es, auf kritische Mängel zu reagieren, die während der COVID-19-Pandemie bei der Digitalisierung des öffentlichen Sektors festgestellt wurden. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, ein Umfeld für einen erfolgreichen digitalen Wandel zu schaffen, elektronische Behördendienste zu stärken, die digitalen Kompetenzen zu verbessern und die Cybersicherheit zu verbessern.

Die Komponente soll den Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft weiter vorantreiben, indem das Regelungsumfeld verbessert und die digitale Konnektivität durch Investitionen in die Breitbandinfrastruktur in schwer erreichbaren Gebieten gestärkt wird.

Diese Investitionen und Reformen werden zu den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien im Jahr 2020 beitragen, „die Investitionen auf den digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, des elektronischen Handels [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### **Reform A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung**

Ziel der Reform ist es, die Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch die Annahme einer Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 und die Einrichtung eines Rates für die Entwicklung von Informatik als Koordinierungsgremium für digitale Lösungen erreicht werden.

Die Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 wird von der Regierung angenommen und zielt auf benutzerfreundliche und einfache digitale Dienste ab, die Daten für bessere Dienste und Entscheidungsfindung gewährleisten und ein sicheres, vertrauenswürdiges und inklusives digitales Umfeld bieten.

Der Rat für Informatikentwicklung fungiert als Leitungsorgan für die Koordinierung der Tätigkeiten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren Betrieb und ihre Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

#### Reform B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung

Ziel der Reform ist es, eine angemessene Rechtsgrundlage für elektronische Dienste zu schaffen, die von der öffentlichen Verwaltung bereitgestellt werden, insbesondere die Einführung von e-ID-Diensten.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Identitäts- und Vertrauensdienste und des geänderten Gesetzes über Personalausweise wird die Verwendung nationaler elektronischer Identitäten für die Nutzung öffentlicher Dienste operationalisiert und grundlegende Bedingungen für den elektronischen Handel geschaffen. Die e-ID wird grenzüberschreitend anerkannt und im Rahmen der eIDAS notifiziert.

Der Meilenstein im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform wird abgeschlossen, und die Ausstellung von e-ID-Dokumenten beginnt bis zum 30. Juni 2022.

#### Reform C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, die Rechtsgrundlage für die weitere Digitalisierung öffentlicher Dienste zu schaffen.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und der Erlass über den administrativen Geschäftsverkehr werden geändert, um den Anwendungsbereich elektronischer Verfahren in Verwaltungsverfahren auszuweiten.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

#### Reform D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Qualifikationen des Personals in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Personalverwaltung in der staatlichen Verwaltung.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wird ein Kompetenzzentrum – das Personalzentrum eingerichtet und seine Arbeit aufgenommen. Das Zentrum hat folgende Aufgaben: Förderung eines strategischen Ansatzes für das Kompetenzmanagement durch Bewertung von Kompetenzen und Fähigkeiten in Einstellungsverfahren, Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten (einschließlich digitaler Kompetenzen) von Beamten und Entwicklung anderer Instrumente für die Personalverwaltung in staatlichen Verwaltungseinrichtungen. Darüber hinaus wird eine Strategie für die Verwaltung des öffentlichen Dienstes in den Bereichen Talentmanagement, Laufbahnentwicklung, lebenslanges Lernen und die durch die COVID-19-Pandemie bedingten neuen Gegebenheiten angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

#### Reform E. Gewährleistung der Cybersicherheit

Ziel dieser Reform ist es, die strategische und operative Ebene der Einrichtungen, die Teil des nationalen Cybersicherheitssystems sind, zu stärken, indem ihre Vernetzung und Zusammenarbeit verbessert werden.

Die Kapazitäten des Cybersicherheits-Notfallteams (Sigov-CERT) und der Verwaltung der Republik Slowenien für Informationssicherheit (URSIV) werden durch die Einrichtung einer Stelle für die Cybersicherheitszertifizierung, einer Plattform des Informations- und Analysezentrums und einer Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen in URSIV gestärkt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Reform F. Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen Beitrag zur Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien zu leisten.

Das Gesetz über die elektronische Kommunikation wird geändert, um die Verfahren für den Bau elektronischer Kommunikationsnetze zu optimieren, die Effizienz des gemeinsamen Baus zu erhöhen und die Vorhersehbarkeit des Unternehmensumfelds zu verbessern. Die slowenische Regierung nimmt einen nationalen Breitbandplan an, in dem der Bedarf für den Ausbau der Breitbandversorgung in Slowenien bis 2025 und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dargelegt werden.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

#### Investition G. Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist die Entwicklung nutzerorientierter elektronischer Dienste, die Modernisierung der IT-Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung, die Durchführung eines Pilotprojekts für eine automatisierte nachhaltige Verwaltung öffentlicher Gebäude, die Bereitstellung digitaler Dienste und die Verbesserung der Kompetenzentwicklung für Beamte.

Die Investition besteht aus mehreren Unterinvestitionen, insbesondere:

- Mindestens 40,000 Teilnahmen von Beamten an Schulungen im Bereich der digitalen Kompetenzen, die abgeschlossen werden müssen;
- Eine digitale e-Law-Plattform für die Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Ein Mehrländerprojekt im Zusammenhang mit der Einrichtung und Inbetriebnahme einer nationalen QCI (Quantenkommunikationsinfrastruktur) und deren Anbindung an die nationalen Netze der Nachbarländer und spezielle Satelliten zu anderen Netzen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition H. Gigabit-Infrastruktur

Ziel der Investition ist es, den Ausbau der Infrastruktur für den Breitbandzugang zu nachrüstbaren Netzen mit sehr hoher Kapazität zu ermöglichen.

Mit der Investition wird der Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für mindestens 6838 Haushalte in „weißen Gebieten“, vor allem in dünn besiedelten Gebieten und schwierigem Gelände, unterstützt. Die Projekte müssen die Auswirkungen auf Weltraum und Umwelt minimieren, indem der gemeinsamen Nutzung bestehender Infrastruktur und dem gemeinsamen Bau und der Integration mit anderen Infrastrukturinvestitionen Vorrang eingeräumt wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition I. Digitalisierung der inneren Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die auf Ebene der slowenischen Polizei verfügbare Technologie zu verbessern und zu modernisieren, um die Arbeitsprozesse zu optimieren und zu unterstützen.

Es wird eine private Cloud eingerichtet, die mit den bestehenden Systemen des slowenischen Staates interoperabel ist und für den Bedarf der nationalen Polizei einsatzbereit ist. Diese Cloud dürfte einen reibungslosen Betrieb der Polizeianwendungen gewährleisten.

Für den Bedarf der nationalen Polizei wird eine landesweite digitale Funknetzinfrastruktur für TETRA eingerichtet und einsatzbereit. Das Netz muss mit anderen nationalen Funksystemen benachbarter Länder kompatibel sein.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein.

#### Investition J. Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft

Ziel der Investition ist es, den pädagogischen Prozess und das institutionelle Management für alle Bildungsebenen zu digitalisieren, eine angemessene Informations- und Kommunikationsinfrastruktur bereitzustellen und einschlägige elektronische Dienste für die Entwicklung digitaler Kompetenzen bereitzustellen. Die Hochgeschwindigkeitsverbindungen, die Datenspeicherung und die Verbesserung der Kompetenzen für offene Daten und offene Wissenschaft innerhalb der Forschungseinrichtungen sind sicherzustellen. Dies dürfte zur Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen und zur Verringerung der digitalen Kluft beitragen.

Mit der Investition soll insbesondere Folgendes sichergestellt werden:

- Vernetzung von Primar- und Sekundareinrichtungen, berufsbildenden Hochschulen sowie Erwachsenenbildungseinrichtungen;
- Entwicklung und Operationalisierung neuer IT-Lösungen zur Unterstützung der Digitalisierung des pädagogischen Prozesses auf allen Bildungsebenen;
- Hochgeschwindigkeits-Fiberoptik-Backbone-Netz zwischen PoPs (Pop-of-Presence) des Wissenschafts- und Forschungsnetzwerks Sloweniens (Arnes) und Datenarchiven zur Bewahrung offener Forschungsergebnisse;

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition K. Grüner slowenischer Standortrahmen

Ziel der Investition ist es, ein intelligentes Weltraummanagement als knappe natürliche Ressource zu fördern und den Bau neuer Flächen zu begrenzen und so die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen. Darüber hinaus sollen Geodaten und -dienste in Echtzeit bereitgestellt werden, die auf der kombinierten Nutzung von Immobilien, Umwelt-, Wasser-, Wirtschaftsinfrastrukturen und Baugrundbüchern beruhen.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass wichtige digitale Geo- und Umweltdaten miteinander verknüpft sind. Dies soll die Entwicklung und Operationalisierung digitaler Dienste insbesondere in den Bereichen Umwelt, Überschwemmungsgebiete, Bodenpolitik auf lokaler und nationaler Ebene und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Raumplanung unterstützen.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition L. Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

Ziel der Investition ist es, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik und für den Forstsektor zu vereinfachen und den Entscheidungsträgern bessere Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Investition besteht insbesondere in der Entwicklung eines Datenlagers, das die Verknüpfung und Verbreitung von Daten ermöglichen, die Arbeit der Behörde für Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutz und die Digitalisierung von Datenbanken in der Tierhaltung ermöglichen soll. Elektronische Dienste werden in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forstwirtschaft, öffentliche landwirtschaftliche Beratungsdienste sowie Überwachung und Kontrolle auf dieser Grundlage entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit des Kulturerbes zu verbessern, die Verfahren zur Erklärung von Kulturdenkmälern und zur Einholung von Zustimmungen zum Schutz des Kulturerbes zu optimieren und die elektronische Archivierung zu unterstützen.

Die Investition besteht darin, eine Informationsplattform für elektronische Kultur aufzubauen, um die Infrastruktur zu verbessern und die Integration digitaler kultureller Inhalte in Fernunterrichtsprozesse sicherzustellen und gleichzeitig die Kompetenzen der Kulturschaffenden für die Erzeugung digitaler Inhalte im Tourismus weiterzuentwickeln. Elektronische Dienste müssen betriebsbereit sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden.

Ein elektronisches Erbesystem zur Modernisierung und Einrichtung dynamischer elektronischer Dienste für den Schutz des kulturellen Erbes und eine Modernisierung des slowenischen e-ARH.si-Systems für die elektronische Archivierung dürften zur Umgestaltung dieses Sektors beitragen.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition N. Digitalisierung im Bereich Justiz

Ziel der Investition ist es, den Zugang zur Justiz sowohl für Unternehmen als auch für Bürger zu verbessern.

Die Investition soll die weitere Digitalisierung der Dienste und die Entwicklung neuer IT-Lösungen beschleunigen, um einen umfassenden Austausch von Informationen und Rechtsdokumentation zu

gewährleisten und zu einer schnelleren Beilegung von Gerichtsverfahren beizutragen. Sichere und hochwertige Audio-Videogeräte sollen den Zugang für Bürger und Unternehmen verbessern. Für das Zentrum für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten wird ein System für die Fernausbildung und die Digitalisierung von Prüfungen entwickelt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
90	A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Einsatz des Rates für die Entwicklung von Datenverarbeitung in der staatlichen Verwaltung	Annahme eines Beschlusses über die Einsetzung des Rates durch die Regierung und die Ernennung seiner Mitglieder durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung				Q4	2021	Der Rat stellt der öffentlichen Verwaltung eine zentrale Stelle für die Koordinierung der operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen zur Verfügung, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren effizienten Betrieb und ihre effiziente Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente	Beginn der Ausstellung neuer nationaler E-Identitätskarten				Q2	2022	Die ersten neuen e-ID-Karten werden ausgestellt. Dies ist im elektronischen Handel auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene zu verwenden. Der neue Personalausweis soll es dem Bürger ermöglichen, sich elektronisch zu identifizieren und zu authentifizieren, um Zugang zu elektronischen Diensten zu erhalten und elektronisch zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										unterzeichnen. Rechtsgrundlage für die Ausstellung der elektronischen Identität sind das Gesetz über elektronische Identität und Vertrauensdienste und das geänderte Gesetz über Personalausweise (Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes). Das System wird im Rahmen von eIDAS gemeldet, damit es grenzüberschreitend konform ist.
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Einrichtung und Betrieb des Zentrums für Humanressourcen	Das Kompetenzzentrum – Personalzentrum ist einsatzbereit				Q2	2024	Das Kompetenzzentrum – Personalzentrum wird durch Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst errichtet. Das Zentrum trägt zur Bewertung und Entwicklung der Kompetenzen bei. Sie wählt Bewerber für die Einstellungsverfahren der staatlichen Verwaltung aus. Sie entwickelt einen Rahmen für die Kompetenzen und Fähigkeiten von Beamten und andere Instrumente für die Verwaltung der Humanressourcen in staatlichen Verwaltungseinrichtungen. Das Zentrum trägt zur Schaffung eines modernen und effizienten Systems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Personalverwaltung bei, indem es verschiedene Management- und Betriebskompetenzen für die Einstellung, Laufbahnentwicklung und Talenterkennung entwickelt. Sie trägt unter anderem zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Beamten bei.
93	C: Modernisierung der Verwaltungserfahnen für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Erlasses über den Geschäftsverkehr				Q4	2022	Die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Erlasses über den Geschäftsverkehr zielen auf die Vereinfachung der rechtlichen Anforderungen für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und die weitere Digitalisierung der Verwaltungsverfahren ab. Dazu gehören unter anderem Zahlungsdienste, die Unterstützung der Entwicklung elektronischer Anwendungen und die elektronische Einreichung von Dokumenten.
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025	Der Breitbandplan wird von der Regierung				Q2	2022	Der angenommene Plan muss Folgendes enthalten: Die Notwendigkeit, im Einklang mit den Zielen der Konnektivität für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				angenommen.						eine europäische Gigabit-Gesellschaft 2025 angemessene Breitbandnetze in Slowenien bis 2025 sicherzustellen; 2. Einen nationalen Plan für den Bau der 5G-Infrastruktur; Die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der elektronischen Kommunikation; 4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Frequenzbereichs in Slowenien, 5. konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele, 6. Wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) zur Erreichung der gesetzten Ziele innerhalb der gesetzten Fristen
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle	Plattform für das Informations- und Analysezentrum, Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Behörde für die Cybersicherheit				Q2	2026	Es werden eine nationale Stelle für die Cybersicherheitszertifizierung, eine funktionierende Plattform des Informations- und Analysezentrums (ISAC) im Büro für Informationssicherheit der Regierung und eine funktionierende Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen im Büro für Informationssicherheit der Regierung eingerichtet und einsatzbereit. Die Plattform für das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				szertifizierung sind einsatzbereit						Informations- und Analysezentrum, die Plattform für die Meldung von Sicherheitsvorfällen und eine Stelle für die Cybersicherheitszertifizierung sind einsatzbereit.
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes	Ein nationales SI-EuroQCI-Netz ist in Betrieb.				Q2	2026	Das nationale SI-EuroQCI-Netz (sichere Quantenkommunikationsinfrastruktur) ist betriebsbereit und mit den nationalen Netzen der Nachbarländer sowie mit der Konstellation spezieller Satelliten verbunden.
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der e-Legislation-Plattform	Inbetriebnahme der e-Legislation-Plattform				Q4	2025	Eine einzige digitale Plattform führt alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Annahme und Veröffentlichung von Rechtsvorschriften für alle Behörden durch. Externe Interessenträger und die Öffentlichkeit erhalten über ein aktualisiertes nationales Rechts- und Gesetzgebungsportal Zugang zur digitalen Plattform.
98	G: Modernisierung	Ziel	Zahl der Teilnahmen		Anzahl	0	4000 0	Q2	2026	Für Schulungen für digitale Kompetenzen müssen mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	g des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung		von Beamten, die eine Schulung in digitalen Kompetenzen abgeschlossen haben							40000 Teilnehmer absolviert werden. Dazu gehören mindestens 1000 Teilnahmen von IT-Spezialisten (Beschäftigten), die Weiterbildungen absolvieren müssen.
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang		Anzahl	0	6838	Q2	2026	Mindestens 6838 zusätzliche Haushalte mit aufrüstbaren Breitbandanschlüssen mit sehr hoher Kapazität. Diese Haushalte müssen sich in dünn besiedelten Gebieten und in Gebieten befinden, in denen es keine Breitbandinfrastruktur mit hoher Kapazität gibt („weiße Gebiete“).
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen Polizei-Digitalfunknetzes (TETRA)		Anzahl	0	11000	Q4	2022	Das digitale Funknetz der nationalen Behörden der Republik Slowenien soll 11000 Nutzer haben. Das Netz nutzt EU-weit koordinierte Funkfrequenzen für die öffentliche Sicherheit und ist mit den nationalen Funksystemen der Nachbarländer kompatibel.
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit				Q4	2025	Anwendungen zur Unterstützung der Bereiche Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit, Grenzkontrollen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Geschäftsprozesse werden installiert und in der Cloud verwendet.
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte räumliche und ökologische digitale Dateninfrastruktur		Anzahl	0	4	Q4	2025	Die Datenbanken von eProstor, eEnvironment, eVodes und ENATUR sind miteinander zu verknüpfen. Die Infrastruktur gewährleistet die Integration von Prozessen, Daten und Diensten sowie den Zugang zu digitalen Daten und Diensten in den Bereichen Weltraum, Umwelt, Immobilien, Wasser und Natur. Sie soll als Grundlage für die Entwicklung verwandter digitaler Dienste dienen.
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft		Anzahl	0	15	Q4	2024	Es wird erwartet, dass insgesamt 15 elektronische Dienste entwickelt und einsatzbereit sind. Die elektronischen Dienste umfassen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Durchführung der Aufgaben der Verwaltung für Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutz</li> <li>• Systeme zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Tierzuchtdatenbanken).</li> <li>• Nachhaltiges Überwachungsinstrument für</li> </ul>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen, um die Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen zu gewährleisten • E-Ausrüstung und elektronische Funktionsfähigkeit des forstwirtschaftlichen öffentlichen Dienstes • Abgrenzung der Flächen mittels Zeitreihen von Satellitendaten • Erfassung und Nutzung von Satellitenbildern (für bestimmte Gebiete) mit hoher Auflösung
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft		Anzahl	15	32	Q2	2026	Es wird erwartet, dass insgesamt 32 elektronische Dienste entwickelt und betriebsbereit sind (einschließlich der elektronischen Dienste im Rahmen von Ziel 103). Die Dienstleistungen umfassen insbesondere: • Unterstützung der Durchführung der Aufgaben der Verwaltung für Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutz • Systeme zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (Tierzuchtdatenbanken,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Datenlager) • Aufgaben des öffentlichen landwirtschaftlichen Beratungsdienstes • Nachhaltiges Überwachungsinstrument für landwirtschaftliche Tätigkeiten • Informationssystem zur Unterstützung intelligenter und gezielter Inspektionen zur Gewährleistung der Einhaltung, Sicherheit und Regulierung landwirtschaftlicher Flächen • e-Forest-Informationssystem, e-Forest-Anwendung
105	N: Digitalisierung im Bereich Justiz	Ziel	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von den Justizbehörden genutzt werden		Anzahl	0	11	Q2	2026	Es werden insgesamt 11 IT-Systeme zur Verwendung in der Justiz entwickelt oder aufgerüstet. Die IT-Systeme gewährleisten unter anderem die Einführung von Videokonferenzsystemen, eines Fernunterrichtssystems und eines Systems für die Digitalisierung von Prüfungen innerhalb des Zentrums für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten.
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s		Anzahl	0	204	Q2	2024	204 Einrichtungen der Primar- und Sekundarbildung sowie Organisationen der Erwachsenenbildung werden an optische Verbindungen über 1 Gbit/s angeschlossen. Davon

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										werden rund 18 % der bestehenden Bildungseinrichtungen des Landes und rund 35,000 Schüler erwartet. Alle Sekundarschulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und Schülerschlafäle werden von der Investition abgedeckt.
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Verbindungen mit 100 Gbit/s		Anzahl	0	40	Q4	2023	Die optische Backbone-Verbindung verbindet die Datenknoten der öffentlichen Institute im Wissenschafts- und Forschungsnetzwerk Sloweniens. Mindestens 40 optische Fernverbindungen mit 100 Gbit/s müssen dauerhaft installiert sein, die voraussichtlich mindestens 75 % aller Verbindungen zwischen öffentlichen Einrichtungen abdecken.
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Neue IT-Lösungen für das Lehren, Lernen und die Nachverfolgung von Absolventen		Anzahl	0	11	Q4	2025	Insgesamt werden elf neue IT-Lösungen (Anwendungen und digitale Dienste) entwickelt und von Bildungseinrichtungen als Testmaterial für Lehr- und Lernmaterialien sowie für die Nachverfolgung beruflicher und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			der beruflichen Bildung							beruflicher Absolventinnen und Absolventen entwickelt und genutzt. Dazu gehören unter anderem Anwendungen zur Digitalisierung der Lehrpläne, zur Unterstützung des Lesens elektronischer Bücher, zur Unterstützung des projektbasierten Lernens und zur Nachverfolgung der Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen der beruflichen Bildung.
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Kultureinrichtungen mit dynamischen E-Diensten		Anzahl	0	20	Q2	2026	Elektronische Dienste zur Digitalisierung kultureller Inhalte und Prozesse, zur Integration digitaler kultureller Inhalte in Fernunterrichtsprozesse und zur Unterstützung aller Phasen der Arbeit mit dem Kulturerbe müssen betriebsbereit sein und von Kultureinrichtungen genutzt werden.

## **H. KOMPONENTE 8: FEI – FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION**

Die Forschungs- und Innovationsleistung Sloweniens ist nach wie vor suboptimal. Die Ausgaben für Forschung und Innovation und ihre Wirksamkeit sind nach wie vor bescheiden, was die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit des Landes einschränkt. Der Beitrag von Forschung und Innovation zum Produktivitätswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit ist daher begrenzt, auch im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Steuerung und Koordinierung der Forschungs- und Innovationspolitik zu verbessern, das Niveau der öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Dadurch würde sichergestellt, dass Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) eine entscheidende Triebkraft für Produktivität und Wirtschaftswachstum sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden auch sicherstellen, dass Forschung und Innovation ein Schlüsselfaktor für den digitalen und ökologischen Wandel sind.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Schwerpunkt der investitionsorientierten Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und 2020 zur „Schwerpunkt der Investitionen auf [...] Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

In der Empfehlung des Rates von 2020 wurde festgestellt, dass der Wirtschaftsabschwung die FEI der Unternehmen gefährdet und daher Investitionen erforderlich sind, um innovative kleine und mittlere Unternehmen beim Ausbau ihrer Produktion zu unterstützen. Darüber hinaus sind engere Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Wissen in Innovationen, die Verbesserung der FEI-Leistung des Landes, die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und die Unterstützung der Einführung von Innovationen, die für den ökologischen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Investitionen in FEI zu erhöhen, ein wettbewerbsfähiges und wirkungsvolles Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen und die FEI-Anstrengungen für den ökologischen und digitalen Wandel zu fördern.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten; Einführung eines neuen Governance-Modells und Integration des Forschungs- und Innovationsökosystems (einschließlich der Einsetzung eines Gemeinsamen Programmausschusses); Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungssystems für FEI-Politiken; Stärkung und Stärkung der beiden Forschungsexekutivagenturen; und die Stärkung des Unterstützungsumfelds bereits bestehender Einrichtungen und Netze auf nationaler und internationaler Ebene zur Förderung des Wissensflusses und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Anlage B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung

Ziel der Investition ist es, die längerfristige Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Großunternehmen und KMU in den Bereichen des ökologischen und digitalen Wandels zu fördern und die Stabilität und Berechenbarkeit der FEI-Förderinstrumente zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Kooperationsprojekten zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf allen Ebenen der technologischen Entwicklung. Sie wird im Rahmen von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Auswahl von Konsortien von Forschungseinrichtungen und Unternehmen durchgeführt. 15 000 000 EUR sind für längerfristige große Kooperationsprogramme in der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung und 36 641 145 EUR für unternehmerische FEI-Investitionen auf einem höheren Niveau der technologischen Entwicklung vorgesehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C: Kofinanzierung von Projekten zur Förderung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller

Ziel der Investition ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschungskapazitäten, des Wissenstransfers und der Verbreitung von Wissen durch die Förderung der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität und der Wiedereingliederung von Forschern in die slowenische FEI-Landschaft.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit mehreren Möglichkeiten für die Auswahl und Finanzierung von Projekten zur Förderung der Mobilität und/oder Wiedereingliederung und zur Finanzierung der Kosten für die Durchführung von FEI-Tätigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten für den Erwerb und Transfer von Wissen an den slowenischen Forschungssektor im Einklang mit den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen von Horizont Europa.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Innovationsleistung Sloweniens durch Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen in FEI, die Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit und des weiteren Innovationsökosystems sowie die Förderung unternehmerischer Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Auswahl von Projekten von Konsortien von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Sie kofinanziert die Kosten für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, Erprobung und Einführung einer echten Lösung.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten nach Annahme durch das Parlament				Q2	2022	Der Rechtsakt zielt darauf ab, die Effizienz und Koordinierung der FEI-Governance zu erhöhen. Das Gesetz soll unter anderem die öffentliche Finanzierung von FEI-Tätigkeiten erhöhen und stabilisieren, die Autonomie öffentlicher Forschungseinrichtungen erhöhen, ergebnisorientierte Finanzierungselemente festlegen, die Zusammenarbeit von Forschern mit Forschungsprojekten und Unternehmen der EU fördern und die Internationalisierung sowie die sektorübergreifende Mobilität und den Wissenstransfer fördern.
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und operativ	Gemeinsamer Programmausschuss, der durch Beschluss über die Ernennung und die Aufgaben des Ausschusses durch die Regierung der Republik Slowenien eingesetzt und				Q2	2022	Der Gemeinsame Programmausschuss ermöglicht eine stabile und kontinuierliche Koordinierung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, einschließlich der Koordinierung zwischen den FEI-Umsetzungsinstrumenten unabhängig von der Finanzierungsquelle.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				eingesetzt wird						
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	Mitteilung der Auswahlentscheidung				Q4	2024	<p>Die ausgewählten Programme konzentrieren sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel. Sie unterstützen die industrielle Entwicklung und die experimentelle Forschung. Die Mittel belaufen sich auf bis zu 3 750 000 EUR pro Programm. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beträgt mindestens EUR. 7 500 000.</p> <p>Die Programme unterstützen Konsortien von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI-Projekten. Mit den unterstützten Programmen sollen die Konsortialpartner ermutigt werden, sich an globalen Wert- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft international zu etablieren und das günstige Umfeld für Innovationsprozesse zu stärken.</p> <p>Die Programme müssen hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf der</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Erdöl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel	Mitteilung der Auswahlentscheidung				Q4	2024	Die ausgewählten Programme konzentrieren sich auf die Digitalisierung und den digitalen Wandel. Sie unterstützen die industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Die Mittel belaufen sich auf bis zu 3 750 000 EUR pro Programm. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 7 500 000 EUR.  Bei der Auswahl der Programme werden Konsortien von Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von FEI-Projekten unterstützt. Mit den unterstützten Programmen sollen die Konsortialpartner ermutigt werden, sich an globalen Wert- und Wissensketten zu beteiligen, um die slowenische Wirtschaft und die Forschungsgemeinschaft zu internationalisieren und das günstige Umfeld für Innovationsprozesse zu stärken.</p> <p>Die Projekte müssen hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Erdöl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										sind ausgeschlossen.
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft	Mitteilung der Auswahlentscheidung				Q4	2024	<p>Mit den ausgewählten Projekten werden Forschung, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft unterstützt. Die Unterstützung beläuft sich auf bis zu 300 000 EUR pro Projekt.</p> <p>Die Projekte müssen hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Erdöl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.</p>
115	B: Kofinanzierung von	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur		Anzahl	0	2	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel							und Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 112.
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel		Anzahl	0	2	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel im Einklang mit den Kriterien des Etappenziels 113.
117	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte für die Kreislaufwirtschaft		Anzahl	0	50	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft im Einklang mit den Kriterien unter Meilenstein 114.
118	B:	Ziel	Abgeschlosse		Anzahl	50	122	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung		ne Forschungs- und Innovationsprojekte für die Kreislaufwirtschaft							im Einklang mit den Kriterien unter Meilenstein 114. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 36 641 145 EUR.
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Förderung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Zahl der Forscher, die am Mobilitäts- und/oder Wiedereingliederungsprojekt slowenischer Forscher beteiligt sind		Anzahl	0	58	Q2	2026	Die Projekte unterstützen mit einer Finanzhilfe von bis zu drei Jahren die Kosten der Mobilität von Forschern, die eine positive oder ausgezeichnete Bewertung erhalten haben, aber nicht für eine Förderung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont Europa ausgewählt wurden (voraussichtlich 42 Forscher). Weitere Projekte unterstützen die Wiedereingliederung von Forschern in Slowenien, die Projekte im Rahmen von Horizont Europa erfolgreich abgeschlossen haben, indem bis zu zwei Jahre Unterstützung geleistet wird (voraussichtlich 16 Forscher).
120	D:	Meilenstein	Abgeschlosse	Mitteilung von				Q4	2024	Die ausgewählten FEI-Pilotprojekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte		ne Auswahl für Projekte im Rahmen von FEI-Pilotprogrammen im Bereich der Kreislaufwirtschaft	Entscheidungen						<p>konzentrieren sich auf die Kreislaufwirtschaft und unterstützen Forschungs- und Innovationsprozesse, den Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen. Die Unterstützung beläuft sich auf bis zu 1 000 000 EUR pro Projekt.</p> <p>Die Projekte müssen hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf der Ebene ihrer Anwendung technologienutral sein. Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den braunen Forschungs- und Innovationselementen wie Kohle, Erdöl, Erdgas, die nicht unter Anhang III der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen fallen, blauer und grauer Wasserstoff, Verbrennungsanlagen und Deponien sind ausgeschlossen.</p>
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich		Anzahl	0	10	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien unter Meilenstein 120.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Demonstrations- und Pilotprojekte		der Kreislaufwirtschaft							
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft		Anzahl	10	21	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Kriterien unter Meilenstein 120.  Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 21 000 000 EUR.

## **I. KOMPONENTE 9: STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT, EIN UNTERNEHMENSFREUNDLICHES UMFELD FÜR INVESTOREN**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird das niedrige Niveau der Investitionen des Privatsektors in Slowenien angegangen, indem die Regulierung der Kapitalmärkte verbessert, die Grundsätze der öffentlichen Unterstützung für private Investitionen reformiert und Mittel für Investitionen von Unternehmen bereitgestellt werden.

Ziel der Komponente ist es, alternative Finanzierungsquellen außerhalb des Bankensektors zu stärken, Unternehmen Investitionen in die fortschrittlichsten, hochproduktivsten grünen und digitalen Technologien zu erleichtern und den Förderrahmen für Unternehmen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen dienen der Umsetzung der 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Unterstützung der Entwicklung von Aktienmärkten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und zur „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Stärkung der Kapitalmärkte

Ziel dieser Reform ist die Stärkung der Kapitalmärkte in Slowenien.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds, in dem die Arten alternativer Investmentfonds festgelegt werden. Dieses neue Gesetz baut auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung des Segments des alternativen Investitionsfonds (AIF)“ auf.

Darüber hinaus wird eine Strategie für den slowenischen Kapitalmarkt angenommen, in der spezifische Maßnahmen für die Weiterentwicklung festgelegt werden, die auf den Ergebnissen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen „Stärkung und Entwicklung des Kapitalmarkts in Slowenien“ aufbauen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

#### Reform B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität der slowenischen Wirtschaft zu steigern, indem die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen von der Schaffung von Arbeitsplätzen auf hochproduktive, nachhaltige und digital ausgerichtete Geschäftsmodelle und Investitionen umgelenkt werden.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung inländischer und ausländischer Investitionen von Unternehmen. Die Änderungen zielen darauf ab, staatliche Investitionsanreize auf kapitalintensive Investitionen mit hoher Wertschöpfung umzulenken. Im Rahmen der Reform wird die öffentliche Unterstützung von spezifischen Leistungskriterien für die ökologische Nachhaltigkeit abhängig gemacht.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

#### Anlage C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Produktivitätssteigerung zu unterstützen.

Die ausgewählten Projekte müssen eine Reihe spezifischer Kriterien für die Umweltleistung, insbesondere die Energie- und Materialeffizienz, erfüllen und den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen. Darüber hinaus verpflichtet die Kofinanzierungsvereinbarung die Begünstigten zur Verwendung zusätzlicher messbarer Nachhaltigkeitsziele, die bei Abschluss der Investition erreicht werden müssen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung<sup>4</sup>; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen<sup>5</sup>; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen<sup>6</sup> und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung<sup>7</sup>; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt

<sup>4</sup> Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

<sup>5</sup> Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

<sup>6</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

<sup>7</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die

schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**Investition D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur**

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungsketten in verschiedenen Wirtschaftszweigen durch die Unterstützung innovativer Ökosysteme zu stärken.

Mit der Investition wird die Entwicklung der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur unterstützt, die zu den Zielen der Strategie für intelligente Spezialisierung beiträgt (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Stärkung ihrer Innovationskapazität). Mit der Investition sollen bestehende Geschäftsbereiche und geschädigte Gebiete in die Unternehmensinfrastruktur ausgebaut und der Bedarf an erheblichen Investitionen in neue städtische und Verkehrsinfrastrukturen begrenzt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

---

anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

**I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds				Q4	2021	Im Gesetz über Formen alternativer Investmentfonds werden drei Formen alternativer Investmentfonds definiert: ein alternativer Investmentfonds, der als getrenntes Vermögen, eine Kommanditgesellschaft und eine Anlagekapitalgesellschaft gebildet wurde. Die Reform richtet sich nach dem Rechtsrahmen und den Empfehlungen der EU im Bereich der Kapitalmärkte.
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie	Annahme einer Strategie für die Entwicklung des Kapitalmarkts durch die Regierung				Q2	2022	Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines dynamischeren Kapitalmarkts, auch durch Marktakzeptanz innerhalb der Europäischen Kapitalmarktunion; die Einrichtung von Kontaktstellen auf allen globalen Finanzmärkten; Einrichtung eines wirksamen Online-Informationssystems über FinTech und andere

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Innovationen im Finanzdienstleistungssektor; Anpassung bestehender Maßnahmen.
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes				Q4	2021	<p>Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen für Unternehmen auf hochproduktive, nachhaltige und digital ausgerichtete Geschäftsmodelle und Investitionen ausgerichtet sind.</p> <p>Alle geförderten Investitionen umfassen Bedingungen für die Förderung des ökologischen Wandels, einschließlich Energieeffizienzanforderungen, umweltverträgliches Management und Materialproduktionseffizienz.</p> <p>Die Förderfähigkeitskriterien stellen auch sicher, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen,</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsvorordnung zum Investitionsförderungsgesetz	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz				Q2	2022	In den Durchführungsverordnungen werden die entsprechenden Kriterien des Investitionsförderungsgesetzes näher festgelegt, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Materialeffizienz, langfristige Integration von Investitionen in der Region, soziale Verantwortung, Umweltauswirkungen der Investition, Beitrag von Investitionen zum Übergang zu einer auf natürlichen Ressourcen basierenden Kreislaufwirtschaft, die zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und einer Produktion mit geringerem CO2-Fußabdruck führt, Standort in abgewerteten Gebieten mit angemessener Zweckbindung oder in einer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										bestehenden Wirtschaftszone, Auswirkungen der Investition auf eine harmonische regionale Entwicklung, Integration räumlicher Investitionen und positive Auswirkungen der lokalen Raumentwicklung.
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2022	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter. Die Projekte werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der regionalen Entwicklung und im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten vergeben.
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2023	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung von Investitionen in das verarbeitende Gewerbe,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		zur Förderung von Investitionen							Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagewerte. Die Projekte müssen mit dem Investitionsförderungsgesetz in der unter Meilenstein 126 geänderten Fassung in Einklang stehen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Investitionsförderungsprojekte		Anzahl	0	59	Q2	2026	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappziels 129. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 88 500 000 EUR.
131	C: Unterstützung der	Ziel	Abgeschlossene Projekte		Anzahl	0	157	Q4	2025	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Einklang mit den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen		zur Förderung der regionalen Entwicklung							Anforderungen des Etappenziels 128.
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Weitere abgeschlossene Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung		Anzahl	157	207	Q2	2026	Nach Meilenstein 131 erfolgreicher Abschluss von 50 zusätzlichen Projekten im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 128. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 39 900 000 EUR.
133	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastruktur ökosysteme	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2022	Die ausgewählten Projekte unterstützen die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmensinfrastruktur. Die Projekte unterstützen die regionale Entwicklung und konzentrieren sich auf die Wiederverwendung geschädigter Standorte und enge Verbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Straßenverbindungen.
134	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der	Ziel	Abgeschlossene Projekte für innovative		Anzahl	0	12	Q2	2026	Projekte, die im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 133 abgeschlossen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgan gsbasis	Ziel	Viertelj ahr	
	Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur		Unternehmen sinfrastruktur ökosysteme						wurden. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beträgt mindestens 14 600 000 EUR.

## **J. KOMPONENTE 10: ARBEITSMARKT – MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER AUSWIRKUNGEN NEGATIVER STRUKTURELLER TRENDS**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans dient der Bewältigung struktureller beschäftigungspolitischer Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Altern und dem technologischen Wandel durch ein umfassendes Paket von Reformen und Investitionen. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem niedrige Beschäftigungsquoten für ältere Arbeitnehmer und Menschen mit Behinderungen, Jugendarbeitslosigkeit, geringe Teilnahme an lebenslangem Lernen und Weiterbildung, Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und Angemessenheit der Renten.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems und der Angemessenheit der Renten.

Mit diesen Investitionen und Reformen sollen die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt werden, um „die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten, unter anderem durch die Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und die Beschränkung des Vorruststands“. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und der Aktivierungsmaßnahmen, auch durch eine bessere digitale Kompetenz (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte“ und zur Gewährleistung einer angemessenen Einkommensschädigung und eines angemessenen Sozialschutzes; Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung, unter anderem durch Stärkung von Kurzarbeitsregelungen und flexiblen Arbeitsregelungen; sicherstellen, dass diese Maßnahmen einen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen bieten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

### **J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, indem insbesondere seine Anpassung an die demografische Entwicklung sichergestellt wird.

Mit der Reform soll Folgendes sichergestellt werden:

- a. Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einführung einer Dauerkrisen-Kurzarbeitsregelung für Unternehmen und Selbstständige, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind, aufbauend auf den während der COVID-19-Krise und während der Energiekrise im Jahr 2022 gesammelten Erfahrungen. Der Rechtsakt enthält Verpflichtungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung während der Teilzeitbeschäftigung.
- b. Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Bestimmungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes über Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden geändert, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Arbeiten stützen sich auf die von der OECD durchgeführte Analyse des Renten- und Invaliditätsversicherungssystems in Slowenien.

- c. Inkrafttreten von Änderungen der Rentengesetze, um die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu gewährleisten. Bei der Reform werden die bestehenden Ausgabentrends, die Rentenbedingungen, die Indexierung, die Beiträge, die Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Einnahmen, die Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung berücksichtigt und konkrete Maßnahmen in den Rechtsvorschriften vorgeschlagen, um die Angemessenheit der Renten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems zu gewährleisten, um die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben der derzeitigen Hochrisikokategorie ergeben, erheblich zu verringern. Die Rentenreform wird bis zum 31. Dezember 2024 angenommen.
- d. Eine Überprüfung des „Aktionsplans für aktive Beschäftigungspolitik“ und des „Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen“, um eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der strategischen Ziele zu gewährleisten, die in den Leitlinien für die aktive Arbeitsmarktpolitik für den Zeitraum 2021-2025 festgelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und die schnellere Aktivierung älterer und gering qualifizierter Arbeitnehmer.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind

Ziel der Investition ist es, die technische Grundlage für die Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden zu schaffen.

Die Investition umfasst Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren. Dazu gehören Schulungen mit Schwerpunkt auf der Stärkung der digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen und Arbeitgebern, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Das Projekt umfasst psychosoziale Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus sind Pläne für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung und der Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden aufzustellen.

Es wird eine Online-Plattform mit einer Beratungsstelle eingerichtet, um den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern. Sie ist auf Informations-, Sensibilisierungs- und Werbemaßnahmen ausgerichtet. Die Beratungsstelle unterstützt alle geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren direkt bei der Anpassung der Arbeitsabläufe an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

#### Investition D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nach der COVID-19-Pandemie zu verringern.

Die Investition besteht in finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, junge Menschen im Alter von bis zu 29 Jahren mit unbefristeten Verträgen einzustellen. Dazu gehört auch die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen geeigneten Mentor zur Verfügung zu stellen, Hilfe zu leisten und sie in einer bestimmten Tätigkeit zu schulen. Während eines Förderzeitraums von 18 Monaten wird von jungen Menschen erwartet, dass sie die zusätzlichen Kompetenzen erwerben, um den Beruf auszuüben und ihre theoretischen Kenntnisse durch Berufserfahrung zu verbessern. Während dieses Zeitraums werden der neue Mitarbeiter und sein Mentor an einer Schulung von mindestens 30 Stunden beteiligt, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen liegt.

Die Ziele für die Durchführung der Investition müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

**J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung				Q2	2024	Mit dem Rechtsakt wird eine Krisenregelung für Kurzarbeit eingeführt, die darauf abzielt, Arbeitsplätze im Falle unvorhergesehener Umstände zu erhalten. Der Entwurf des Rechtsakts wird auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der Erfahrungen mit der Durchführung der Interventionsmaßnahme während der COVID-19-Epidemie und während der Energiekrise 2022 in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet. Der Rechtsakt sieht auch Verpflichtungen zur Aus- und Weiterbildung während der Durchführung der Kurzarbeitsmaßnahmen vor.
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktregelierungsgesetzes	Gesetzliche Regelung über das Inkrafttreten von Änderungen des				Q2	2024	Die Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zielen darauf ab, ein längeres Erwerbsleben zu fördern und die Kluft zwischen dem Erwerbsaustrittsalter und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Arbeitsmarkts			Arbeitsmarktre gulierungsgesetzes						zu verringern.
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Änderungsvorschläge zum Rentenrecht zur Konsultation	Änderungsvorschläge zum Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetz, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenheit der Renten sichergestellt werden sollen, werden dem Wirtschafts- und Sozialrat übermittelt.				Q2	2023	Gegenstand des Vorschlags sind Herausforderungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, wie die erwarteten demografischen Entwicklungen, das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern, Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung. Der Vorschlag umfasst Änderungen der Ruhestandsbedingungen (z. B. höheres Ruhestandsalter, Vereinheitlichung der Zeiträume, in denen der erforderliche Zeitraum angepasst wird), Änderungen der Indexierung, Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Auszahlungen. Darüber hinaus wird eine Modernisierung des Invaliditätsversicherungssystems vorgeschlagen, auch mit dem Ziel, die Eingliederung von Personen mit eingeschränkter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Arbeitsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu maximieren und damit ihren Sozialversicherungsschutz zu verbessern, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme an Zusatzrentensystemen.</p> <p>Der Vorschlag soll die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben ergeben, werden deutlich verringert, wenn die derzeitige Kategorie mit hohem Risiko behaftet ist) und die Angemessenheit der Renten gewährleistet.</p>
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes an die	Der Vorschlag für Gesetzesänderungen wird von der Regierung der Republik Slowenien angenommen und der Nationalversam				Q4	2023	Die Regierung verabschiedet Rechtsvorschriften und übermittelt sie der Nationalversammlung, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus altersbedingten Ausgaben ergeben, werden von der derzeitigen Risikokategorie mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Nationalversammlung	mlung übermittelt.						hohem Risiko erheblich verringert) und die Angemessenheit der Renten sicherzustellen. Mit dem Vorschlag soll die Beschäftigungsdauer verlängert, die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sichergestellt werden.
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes				Q4	2024	Die erlassenen Rechtsvorschriften gewährleisten die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems (die Risiken, die sich aus alterungsbedingten Ausgaben ergeben, werden gegenüber der derzeitigen Risikokategorie mit hohem Risiko erheblich verringert) und die Angemessenheit der Renten und Pensionen. Mit dem Vorschlag soll die Beschäftigungsdauer verlängert, die Kluft zwischen dem gesetzlichen und dem tatsächlichen Renteneintrittsalter verringert, die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt erhöht und die Angemessenheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sichergestellt werden.
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Aktualisierung der Umsetzungsdokumente für die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025	Abgeschlossene und veröffentlichte Überprüfung und Aktualisierung der Dokumente zur Umsetzung der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025				Q4	2024	Die Dokumente zur Umsetzung der Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021–2025, insbesondere des Plans für aktive Beschäftigungspolitik und des Katalogs aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen, werden vom Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit überprüft und aktualisiert, um eine wirksamere Umsetzung und Verwirklichung der festgelegten strategischen Ziele zu gewährleisten. Der Schwerpunkt der Aktualisierung liegt auf der Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Register der slowenischen Arbeitsverwaltung (Vergleich mit dem Bezugszeitraum 2020).
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die	Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und		Anzahl	0	53	Q2	2025	Die Projekte werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vergeben. Bei den Begünstigten handelt es sich um geschützte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungscentren angepasst sind		Beschäftigungscentren							Unternehmen und Beschäftigungscentren. Die Projekte umfassen fachkundige Beratung für Unternehmen bei der Vorbereitung und Anpassung ihres Arbeitsumfelds an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Die Projekte umfassen die Aus- und Weiterbildung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Hinblick auf neue Kompetenzen, die für die Einführung flexiblerer Arbeitsregelungen erforderlich sind. Es wird erwartet, dass mindestens 266 Menschen mit Behinderungen beteiligt sind.
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags subventioniert sind		Anzahl	0	700	Q4	2022	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahren, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags subventioniert sind. Die Zuschüsse werden für bis zu 18 Monate je Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber sorgen für einen Mentor zur Unterstützung des jungen Menschen. Jeder junge Mensch und sein Mentor müssen während des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Schulung absolvieren, wobei der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen liegt.
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags subventioniert sind		Anzahl	700	4000	Q4	2024	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahren, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags subventioniert sind. Die Zuschüsse werden für bis zu 18 Monate je Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber sorgen für einen Mentor zur Unterstützung des jungen Menschen. Jeder junge Mensch und sein Mentor müssen während des Förderzeitraums mindestens 30 Stunden Schulung absolvieren, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen liegt.

## **K. KOMPONENTE 11: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SLOWENISCHEN TOURISMUS, EINSCHLIESSLICH DES KULTURELLEN ERBES**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismussektor und den Auswirkungen auf die Beschäftigung, die ökologische Nachhaltigkeit, die Qualität und den Mehrwert der slowenischen Tourismusinfrastruktur sowie die Entwicklung des kulturellen Erbes.

Ziel der Komponente ist es, die nachhaltige Entwicklung des Tourismus zu unterstützen und die internationale Position Sloweniens als führendes Reiseziel im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit zu verbessern und den Mehrwert des Sektors durch Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Aufwertung und Förderung des kulturellen Erbes zu erhöhen.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2020, „um Unternehmen und Haushalten Liquidität und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, [...] ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen“ und „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ zu legen (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus

Ziel der Reform ist es, auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reagieren und den mittelfristigen Rahmen für die Entwicklung des slowenischen Tourismus in Richtung eines nachhaltigen, hochwertigen Tourismus mit hoher Wertschöpfung zu schaffen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus, in dem die Nachhaltigkeitsbedingungen für die öffentliche Unterstützung in diesem Sektor festgelegt werden. Diese umfassen unter anderem einen Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von mindestens der Klasse B für Renovierungen, bei denen mindestens ein internationales Umweltzeichen vergeben wird, und für neue Gebäude, bei denen der Primärenergiebedarf mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude. Darüber hinaus soll die Datenüberwachungs- und -analysekapazität des Programms für grünen Tourismus gestärkt werden.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Anlage B: Die nachhaltige Entwicklung von Beherbergungsbetrieben bietet eine Steigerung des Mehrwerts des Tourismus

Ziel dieser Investition ist es, einen nachhaltigen Tourismus zu fördern, indem die Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben verbessert wird.

Die Investition dient der Unterstützung der Modernisierung, des Ausbaus oder des Baus touristischer Einrichtungen im Einklang mit hohen Energieeffizienzstandards. Die Projekte umfassen auch verpflichtende Schulungen in den Bereichen Dienstleistungsqualität und digitale Kompetenzen für Personal und Führungskräfte, Marketingforschung und Wirtschaftsanalyse.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**Anlage C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen**

Ziel dieser Investition ist die Förderung eines nachhaltigen Tourismus durch die Entwicklung einer öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur.

Die Investition besteht in der Modernisierung und Einrichtung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Ergänzung und Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**Investition D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur**

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Renovierung, Restaurierung, allgemeinen Wiederbelebung und Modernisierung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur im Eigentum des Staates oder der Gemeinden mit einem erwarteten Multiplikatoreffekt auf die Entwicklung des Tourismus. Die Projekte umfassen die Digitalisierung und den Einsatz von IKT zur Förderung und Interpretation des kulturellen Erbes.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen der slowenischen Regelung für grünen Tourismus	Aktualisierungen der Datenüberwachung für das slowenische Programm für grünen Tourismus sind in Betrieb.				Q4	2025	Die slowenische Regelung für grünen Tourismus soll um ein Analyseinstrument erweitert werden, mit dem die Auswirkungen des Tourismus auf die wichtigsten Reiseziele gemessen und die Tourismusströme analysiert und prognostiziert werden können. Diese Daten dürften zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus in Slowenien beitragen.
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach Annahme durch die Regierung.				Q4	2021	Das Dekret enthält die detaillierten Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Anreizen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Tourismusentwicklung. Der Erlass soll die ökologische Nachhaltigkeit fördern und zu den Anforderungen für die Unterstützung eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte lJahr	Jahr	
										mindestens der Klasse B für Gebäuderenovierungen, bei denen mindestens ein internationales Umweltzeichen verliehen wird, und für neue Gebäude einen Primärenergiebedarf gehören, der um mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude.
150	B: Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsbetriebe Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2022	Die ausgewählten Projekte müssen die Bedingungen des Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus erfüllen. Insbesondere müssen mindestens 50 % der beihilfefähigen Kosten von Renovierungen oder Neubauten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neue Gebäude müssen sicherstellen, dass ihr Primärenergiebedarf um mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.
151	B: Nachhaltige	Ziel	Abgeschlossene		Anzahl	0	22	Q2	2026	Abgeschlossene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
	Entwicklung der Beherbergungsbetriebe Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus		energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben							Renovierungsprojekte im Einklang mit den Bedingungen des Etappenziels 150. Es wird erwartet, dass die durchschnittliche Projektgröße mindestens 30 Räume beträgt. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 18 000 000 EUR.
152	B: Nachhaltige Entwicklung der Beherbergungsbetriebe Sloweniens zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene Bau- oder Umbauprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben		Anzahl	0	29	Q2	2026	Abgeschlossene Bau- oder Gesamtsanierungsprojekte im Einklang mit den Bedingungen von Meilenstein 150. Es wird erwartet, dass die durchschnittliche Projektgröße mindestens 20 Räume beträgt. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 40 000 000 EUR.
153	C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur		Anzahl	0	35	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte in öffentlichen und gemeinsam genutzten touristischen Infrastrukturen. Die Projekte müssen der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der Verbesserung der Energieeffizienz Vorrang einräumen und darauf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
										abzielen, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 10 000 000 EUR.
154	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten	Mitteilung der Preisverleihungen				Q4	2022	Auswahl für die Renovierung der 15 Kulturerbestätten, die sich im Eigentum der Gemeinden und des Staates befinden.
155	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Ziel	Renovierung von Kulturerbestätten		Anzahl	0	15	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 154. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 42 000 000 EUR.

## **L. KOMPONENTE 12: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN, INSBESONDERE DER DIGITALEN KOMPETENZEN UND DER KOMPETENZEN, DIE FÜR NEUE BERUFE UND DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL ERFORDERLICH SIND**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit dem Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülern, Lehrkräften und Erwachsenen, dem ökologischen Wandel des Bildungssystems und der Bildungsinfrastruktur sowie der Relevanz der Bildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Kompetenzen insbesondere für den digitalen und ökologischen Wandel und die Finanzkompetenz zu stärken, schneller auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, den Übergang von der Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems und das lebenslange Lernen zu stärken.

Diese Investitionen und Reformen dienen der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, des lebenslangen Lernens und der Aktivierungsmaßnahmen, unter anderem durch eine bessere digitale Kompetenz“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Stärkung der digitalen Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und den digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, Schüler und Lehrkräfte mit neuen Kompetenzen auszustatten, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz. Dies soll die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems stärken und die Abstimmung der Kompetenzen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts verbessern.

Die Reform besteht in einer Modernisierung der Bildungsprogramme durch die Überarbeitung der Lehrpläne und Programmplanungsdokumente im Bereich der fröhlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarbildung sowie der Erwachsenenbildung in den jeweiligen Fachbereichen. Die überarbeiteten Lehrpläne umfassen unter anderem digitale Kompetenzen, grundlegende Rechen- und IT-Inhalte, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.

Das Ziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### Reform B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel

Ziel der Reform ist die Modernisierung der beruflichen Hochschulbildung im Hinblick auf den ökologischen und den digitalen Wandel und die Anpassung der Programme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft.

Die Reform besteht in der Modernisierung der berufsbildenden Studiengänge im Hochschulbereich durch Überarbeitung der Lehrpläne und der praktischen Ausbildung in einem Arbeitsumfeld. Die überarbeiteten Lehrpläne enthalten unter anderem digitale Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und spiegeln die Digitalisierung des Lernumfelds wider.

Es werden Leitlinien für die Erneuerung der beruflichen Hochschulbildung angenommen, einschließlich eines Konzepts für Investitionen in eine grüne, resiliente, nachhaltige und digital vernetzte Hochschulbildung.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Reform C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen Sekundarausbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung

Ziel der Reform ist es, den Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Reform besteht in der Modernisierung von Berufsbildungs- und Hochschulbildungsprogrammen, unter anderem durch eine bessere Nutzung des offenen (nicht verschreibungspflichtigen) Teils des Lehrplans, die Nutzung von Daten über die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen und die stärkere Konzentration auf digitale, grüne und andere Kompetenzen, die künftige Absolventen benötigen, um in einem technologisch fortgeschrittenen Umfeld zu arbeiten. Im Rahmen der Reform sollen auch neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen dem Sektor der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Arbeitgebern bei der Durchführung von Bildungsprogrammen entwickelt und gefördert und digital ausgestattete Lernplätze für Studierende im Rahmen von Pilotprogrammen (mit Schwerpunkt auf Gesundheit, Sozialfürsorge und frühkindliche Bildung) unterstützt werden.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Anlage E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zu den Zielen der Reform A zu leisten, nämlich die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz von Lehrkräften und Schülern zu stärken, die Bildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts anzupassen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Investition umfasst Schulungen in den Bereichen digitale und grüne Kompetenzen und Finanzkompetenz für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung, Projekte mit Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Modernisierung pädagogischer Verfahren und der Einbeziehung neuer Kompetenzen in reguläre Studienprogramme sowie die Durchführung von Erwachsenenbildungsprogrammen im Bereich der Finanzkompetenz.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Anlage F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Übergang

Ziel der Investition ist es, die Hochschulbildung auf die gestiegene Nachfrage nach Kompetenzen vorzubereiten, die neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, indem inklusivere und flexiblere Lernkonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Die Investition besteht in der Durchführung von Pilotprojekten zur Integration grüner und digitaler Kompetenzen in die Hochschulbildung. Mit den Investitionen soll auch die Anpassung der

beruflichen Hochschulstudiengänge an die Berufe der Zukunft und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes unterstützt werden.

Das Etappenziel und die Zielvorgaben für die Durchführung der Investition werden bis zum 31. Dezember 2025 erreicht.

Anlage G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die in der beruflichen Sekundarbildung und der beruflichen Bildung erworbenen Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Investition besteht in der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Lehrlingsausbildung zur Förderung von Spitzenleistungen in der beruflichen und beruflichen Bildung, der Ausbildung von Mentoren in Unternehmen, um die Qualität der praktischen Ausbildung zu verbessern und die Beteiligung der Sozialpartnerschaft durch verschiedene Veranstaltungen zu stärken.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Bereitstellung einer moderneren und umweltfreundlicheren Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht in der Errichtung einer einzigen Bildungseinrichtung, mit der das Ziel verfolgt wird, hoch energieeffiziente Gebäude zu errichten, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den ökologischen und den digitalen Wandel	Ziel	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Primar- und Sekundarschulen		Anzahl	0	216	Q4	2025	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um unter anderem digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz aufzunehmen. Die zu modernisierenden Lehrpläne sind die der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie der Primar- und Sekundarschulen. Ziel der Reform ist es, Lernende und Lehrkräfte mit Kompetenzen auszustatten, die für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen relevant sind, um die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems zu stärken und die Anpassung der Kompetenzen an die Anforderungen des Arbeitsmarkts zu verbessern, um den Lernenden den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										genehmigt.
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben		Anzahl	0	9500	Q2	2024	Die Schulung von Fachkräften und Führungskräften in der allgemeinen und beruflichen Bildung durch externe Auftragnehmer, die im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, soll die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz stärken. Die Schulungen werden voraussichtlich 13 Bildungstage dauern.
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben		Anzahl	9500	20000	Q2	2026	Die Schulung von Fachkräften und Führungskräften in der allgemeinen und beruflichen Bildung durch externe Auftragnehmer, die im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, dient der Stärkung der digitalen Kompetenzen, der Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und der Finanzkompetenz. Die Schulungen werden voraussichtlich 13 Bildungstage dauern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Ziel	Modernisierte Hochschullehrpläne		Anzahl	0	68	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um insbesondere digitale Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung aufzunehmen, die für den ökologischen und digitalen Wandel erforderlich sind, digitale Kompetenz, Informations- und Datenkompetenz, die Erstellung von Inhalten und die Nutzung einer digitalen Lernumgebung. Die modernisierten Lehrpläne werden von der slowenischen Agentur für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung genehmigt.
160	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Übergang	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulprozesses	Mitteilung der Ergebnisse				Q2	2022	Bei den Begünstigten handelt es sich um öffentliche Hochschuleinrichtungen. Mit Pilotprojekten sollen Lösungen für die Integration digitaler und nachhaltiger Entwicklungskompetenzen in die Lehrpläne der Hochschulbildung getestet werden, um die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
161	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Übergang	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses		Anzahl	0	30	Q4	2025	Abgeschlossene Projekte, die den Anforderungen des Etappziels 160 entsprechen.
162	C: Modernisierung der beruflichen und <u>beruflichen Sekundarausbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung</u>	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme		Anzahl	0	41	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Lehrpläne, die modernisiert werden sollen, um den Übergang zu einem technologisch fortgeschrittenen Arbeitsumfeld zu erleichtern und offene Module der Lehrpläne besser zu nutzen. 16 berufsbildende Hochschulprogramme und 25 berufsbildende Sekundarausbildungsprogramme werden modernisiert. Die modernisierten Lehrpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport genehmigt.
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen	Ziel	Mentoren in Unternehmen, die eine Ausbildung erfolgreich		Anzahl	0	3900	Q2	2026	Der Schwerpunkt der Schulungen liegt auf Kompetenzen für die Planung und Durchführung praktischer Schulungen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt		abgeschlossen haben							Studierende und Auszubildende am Arbeitsplatz. Es wird erwartet, dass Schulungen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern stärken.
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl des Investitionsvorhabens zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Vertragsunterzeichnung				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet den Vertrag über die Kofinanzierung eines Infrastrukturprojekts im Einklang mit der Strategie für umweltfreundlichere Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Der Vertrag stellt sicher, dass der Primärenergiebedarf aller Neubauten um mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude.
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche der neuen Bildungseinrichtung		Anzahl (m <sup>2</sup> )	0	19274	Q2	2026	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme einer neuen Bildungseinrichtung gemäß den Anforderungen des Etappziels 164.

### **L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen**

#### Reform D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Reform ist die Modernisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien für die Erfordernisse moderner Bildungs- und Forschungsprozesse, einschließlich der Gestaltung flexibler Räume, um moderne Ansätze für die Weitergabe von Wissen zu ermöglichen, z. B. partizipatives und kooperatives Lernen und ein integriertes institutionelles Konzept bei der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie für ein energieeffizientes und entwicklungsorientiertes System von Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur bis 2030. In der Strategie werden insbesondere die Prioritäten für Investitionen in die Ökologisierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen festgelegt. Die Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen wird von der slowenischen Regierung angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

#### Anlage H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen weiteren Beitrag zur Bereitstellung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht in der weiteren Errichtung oder Erweiterung von acht Bildungseinrichtungen, mit denen das Ziel verfolgt wird, hoch energieeffiziente Gebäude zu errichten, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung				Q4	2022	In der Strategie werden nachhaltige Prioritäten für grüne Investitionen in Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen und für die Instandhaltung von Bildungsgebäuden festgelegt, wobei den besonderen Merkmalen und spezifischen Bedürfnissen, wie den Grundsätzen des nachhaltigen Baus von Niedrigstenergiegebäuden, der Raumgestaltung, dem digitalen Wandel und innovativen pädagogischen Ansätzen, Rechnung getragen wird.
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet Verträge über die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im Einklang mit der Strategie für umweltfreundlichere Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen. Die Verträge gewährleisten, dass der Primärenergiebedarf von Infrastrukturprojekten um mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen	m <sup>2</sup>	Anzahl	0	38667	Q2	2026	Abschluss des Baus und Inbetriebnahme neuer Bildungseinrichtungen gemäß den Anforderungen des Etappenziels 168.

## **M. KOMPONENTE 13: LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz der Governance im öffentlichen Sektor und allgemeiner mit dem Verwaltungsaufwand.

Die Ziele der Komponente sind die Verbesserung der Effizienz des Lohnsystems im öffentlichen Sektor, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Reformen des Bau- und Raumordnungsrechts sowie die Verbesserung der Professionalisierung, der Digitalisierung und des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen.

Für die Reformen im Rahmen dieser Komponente sind im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans keine Mittel vorgesehen.

Mit diesen Reformen sollen die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung des Unternehmensumfelds durch Verringerung regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ umgesetzt werden. Verbesserung des Wettbewerbs, der Professionalisierung und der unabhängigen Aufsicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 zur „Verringerung des Verwaltungsaufwands, Vorziehen ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

### **M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Beseitigung administrativer Hindernisse

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Kosten der Verwaltungsverfahren zu senken und die einschlägigen Rechtsvorschriften in Slowenien zu vereinfachen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des „Entbürokratisierungsgesetzes“, einem Paket von Gesetzesänderungen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften. Nach öffentlichen Konsultationen, unter anderem mit Bürgern, Unternehmensvertretern, Gewerkschaften, Gemeinden und anderen, tritt auch ein zusätzliches Paket zur Entbürokratisierung in Kraft. Das zweite Paket konzentriert sich auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften vor der Unabhängigkeit.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

#### Reform B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor

Ziel der Reform ist die verstärkte Nutzung variabler Vergütungen und Vergütungen auf der Grundlage der Arbeitsleistung im öffentlichen Sektor, um deren Effizienz zu verbessern. Mit der Reform wird die Tragfähigkeit des Lohnsystems im öffentlichen Sektor gewahrt.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Modernisierung des Vergütungssystems des öffentlichen Sektors. Das neue Vergütungssystem soll die Rolle der Führungskräfte hervorheben, das Personalmanagement verbessern und ein Kompetenzmodell für die Beschäftigten des öffentlichen Sektors entwickeln. Mit dem neuen System wird eine

differenzierte Vergütung je nach dem Segment des öffentlichen Sektors eingeführt, was zu mehr Flexibilität führen dürfte, und es wird sichergestellt, dass die Vergütung an die Arbeitsleistung geknüpft ist. Das Gesetz muss eine differenzierte Regulierung bestimmter Tätigkeiten oder Berufe ermöglichen und gleichzeitig den Mangel an bestimmten Berufen im öffentlichen Sektor beheben.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

#### Reform C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen und privaten Investitionen durch Vereinfachung der Bau- und Raumplanungsverfahren und durch eine Reform des öffentlichen Beschaffungswesens zu erhöhen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und der Raumordnungsgesetze, mit denen die Raumordnungsinstrumente verbessert, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung eingeführt und die Digitalisierung wichtiger Geodaten, die für die Erstellung von Raumordnungsdokumenten verwendet werden, ermöglicht werden sollen. Die Änderungen sollen die Erteilung von Genehmigungen beschleunigen und gleichzeitig die öffentlichen Interessen schützen und allen am Bau beteiligten Akteuren Rechtssicherheit bieten.

Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Auftragswesens in Slowenien. Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird geändert, um die Digitalisierung und den Wettbewerb bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern. Mit der Reform soll auch eine Akademie für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet werden, um das Niveau der Professionalisierung durch kontinuierliche hochwertige Aus- und Weiterbildung der an der Durchführung des öffentlichen Auftragswesens beteiligten Akteure zu erhöhen. Sie gewährleistet auch die Vergleichbarkeit und Verbreitung der Daten über das öffentliche Auftragswesen über den Binnenmarktanzeiger. Technische Hilfe wird erwartet, um die Umsetzung der Reform zu unterstützen und Wege zur Verbesserung des Wettbewerbs zu ermitteln und die Reform nach ihrer vollständigen Umsetzung zu bewerten. Die erwartete Erreichung des Ziels ist ein Zeichen für Fortschritte bei der Erhöhung der Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Auftragswesens in Slowenien.

Die Etappenziele und Zielwerte für die Durchführung der Reform werden bis zum 31. Dezember 2024 erreicht.

#### Reform D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme

Ziel der Reform ist es, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein angemessenes Funktionieren der Kontroll- und Auditsysteme zu schaffen und zu formalisieren.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans als gesonderte Stelle innerhalb des Finanzministeriums, das als Koordinierungsbehörde für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans fungiert. Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Dekrets und der Leitlinien der Koordinierungsstelle, in denen die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der

Union und der Mitgliedstaaten beschrieben werden, sowie die Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums (MFERAC).

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

**M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2021	Mit dem Gesetz sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger abgebaut, die Rechtsvorschriften vereinfacht, die bestehenden Verfahren gestrafft und aufwändige Verfahren durch Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, beseitigt.  Es wird erwartet, dass das Gesetz die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern wird.
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2022	Mit dem Legislativpaket sollen im Anschluss an breit angelegte öffentliche Konsultationen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger weiter abgebaut werden.  Es wird erwartet, dass das Gesetz die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern wird.
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur				Q2	2024	Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor umfasst Regelungen für variable Vergütungen und die Verknüpfung der Vergütung mit den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
			Entgeltsystems im öffentlichen Sektor	Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor						Arbeitsergebnissen. Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor muss finanziell tragfähig sein. Für die staatliche Verwaltung wird ein Kompetenzmodell entwickelt.
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Novelle des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen				Q4	2021	Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen umfasst unter anderem die Vereinfachung der Verfahren, um bei der Auswahl von Bietern eine Ergänzung und Klärung der Angebote zu ermöglichen, sowie die Abschaffung ungewöhnlich niedriger Angebote.  Sie zielt auf den digitalen Wandel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die Stärkung des Wettbewerbs bei den öffentlichen Vergabeverfahren und die Verringerung der Zahl der Einzelangebote ab.
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung in allen transparent veröffentlichten		% (Prozentsatz)	26	14	Q4	2024	Um die Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, wird der Anteil der nicht transparenten Verhandlungsverfahren auf 14 % gesenkt, gemessen am Binnenmarktanzeiger für „keine Ausschreibung“. Dies dürfte durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
			Verfahren							eine Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, eine verstärkte Professionalisierung und einen digitalen Wandel erreicht werden, der es den öffentlichen Auftraggebern ermöglicht, Aufträge effizienter zu vergeben. Die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung wird als Straftat in das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung eines solchen Verfahrens nicht erfüllt sind.
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen.				Q2	2022	Vorlage eines Berichts über technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für öffentliche Aufträge im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das	Meilenstein	Abgeschlossene unabhängige Analyse der Auswirkungen	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen.				Q4	2024	Vorlage eines Berichts mit einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
	Investitionswachstum		der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems							Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des öffentlichen Beschaffungssystems, mit besonderem Schwerpunkt auf der Stärkung des Wettbewerbs auf dem Markt für öffentliche Aufträge, der Digitalisierung und der Transparenz im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher	Alle Indikatoren des Binnenmarktanzeigers im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge werden in der Datenbank des Anzeigers veröffentlicht.				Q4	2021	Die Datenbanken für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden angepasst, indem angemessene Klarstellungen zur Datenübermittlung und Interpretation von Tenders Electronic Daily Data – Europäische Kommission bereitgestellt werden. Alle Daten werden über Tenders Electronic Daily für die Veröffentlichung aller Indikatoren im Binnenmarktanzeiger (Indikatoren für die öffentliche Auftragsvergabe) bereitgestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
			Aufträge im Binnenmarktanz eiger erforderlich sind							
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswahlstum	Meilenstein	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit				Q2	2023	Ziel der Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist es, die Professionalisierung der Interessenträger durch eine Reihe von Programmen und Schulungen für Beamte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu erhöhen.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswahlstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes				Q2	2022	Die Neufassung des Raumordnungsgesetzes zielt darauf ab, die Instrumente der Raumplanung zu verbessern, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung zu schaffen und die Digitalisierung aller wichtigen Geodaten zu ermöglichen. Das Baugesetz umfasst administrative Hilfe und Digitalisierung, um die einschlägigen Verfahren zu beschleunigen.
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll-	Meilenstein	Nationales Dekret, in dem das Verfahren für die Durchführung	Erlass zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans; Leitlinien der				Q3	2021	Der Erlass zur Festlegung der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans enthält unter anderem die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
	und Prüfsysteme		von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und Modernisierung des Repositorysystems für Prüfungen und Kontrollen: Informationen	Koordinierungsstelle; Änderung des Dekrets über die den Ministerien angeschlossenen Stellen; Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems						Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten sicherzustellen, Verfahren für die Überprüfung der Etappenziele und Zielwerte und der entsprechenden Berichterstattungsfristen, Verfahren für die Durchführung von Erstattungen zu Unrecht verwendeter Mittel, die Speicherung von Unterlagen und die Gewährleistung eines Prüfpfads, die Zugänglichkeit der Daten für nationale und einschlägige EU-Organe (Europäische Kommission, OLAF, EuRH und EUStA), Verfahren für die wirksame Durchführung von Projekten, Verfahren für die Durchführung von Aufgaben im Bereich des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Betrugsprävention, Korruption und Doppelfinanzierung aus der Fazilität und anderen Programmen der Union. Die Leitlinien der Koordinierungsstelle enthalten unter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
			für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.							<p>anderem eine detaillierte Definition der Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften, Verfahren für die Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und damit verbundenen Meldefristen, Verfahren für die Wiedereinziehung zu Unrecht ausgegebener Mittel, Verfahren im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Verdacht auf Betrug, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen, Verfahren im Zusammenhang mit dem Meldesystem für aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und Betrugsverdacht sowie zusätzliche Maßnahmen für das Betrugsrisikomanagement, die Festlegung von Verfahren zur Sicherstellung des Fonds des Teils der Ministerien, der die verschiedenen Aufgaben wahrnimmt, und eine detaillierte Beschreibung der Zuständigkeiten der einzelnen Referate mit einer klaren Abgrenzung des Betrugs.</p> <p>Gemäß dem Beschluss der Regierung</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
										der Republik Slowenien vom 28.4.2021 ist die Koordinierungsstelle für die Einrichtung des Durchführungssystems und die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans selbst zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung und Überwachung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans auf nationaler Ebene, die Koordinierung mit Interessenträgern und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Leitlinien für die an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Behörden, die Überwachung, Überprüfung und Validierung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, die Ausarbeitung und Koordinierung von Rechtsakten und strategischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen EU-Fonds, Durchführung von Kontrollen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
										<p>Kontrollmaßnahmen auf Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien oder Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung der Republik Slowenien über die Ausarbeitung des Dekrets, Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen einschlägigen EU-Fonds, Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien oder Begünstigten, Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung Sloweniens und andere einschlägige Einrichtungen.</p> <p>Es wird ein Datenspeichersystem für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität – MFERAC (Finanzministerium – einheitliches Rechnungsführungssystem) eingerichtet und einsatzbereit sein.</p> <p>Das System muss mindestens</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Ijahr	Jahr	
										folgende Funktionen aufweisen:  Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte;  B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.

## N. KOMPONENTE 14: GESUNDHEIT

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine Reihe von Herausforderungen für das Gesundheitssystem angegangen, die von Schwächen im primären Gesundheitssystem, insbesondere der Mangel an medizinischem Personal im Gesundheitswesen, der eingeschränkten Nutzung digitaler Instrumente in der Gesundheitsversorgung und der ungleichen räumlichen Abdeckung der medizinischen Notfallversorgung bis hin zur Notwendigkeit einer besseren Behandlung übertragbarer Krankheiten bei gleichzeitiger Gewährleistung seiner langfristigen finanziellen Tragfähigkeit reichen.

Übergeordnetes Ziel der Komponente ist die Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem, seiner Qualität und seiner langfristigen finanziellen Tragfähigkeit. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung für den universellen Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, einschließlich präventiver Dienstleistungen; Bewältigung neu auftretender Gesundheitsgefahren wie chronischen Krankheiten und Erkrankungen und neuen übertragbaren Krankheiten; Förderung des digitalen Wandels der Gesundheitsdienste; Steigerung der Effizienz des Managements und der Funktionsweise des Gesundheitssystems in Krisensituationen.

Diese Investitionen und Reformen entsprechen den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Bewältigung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Reform des Gesundheitssystems

Ziel der Reform ist ein hochwertiges, zugängliches, effizientes und finanziell stabiles Gesundheitssystem.

Die Reform besteht in der Überarbeitung des Rechtsrahmens im Gesundheitswesen, dem Inkrafttreten einer Neufassung des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung sowie dem Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über Gesundheitsdienstleistungen. Sie führt gezielte systemische Maßnahmen zur Finanzierung des Gesundheitssystems, des Anbieternetzes, der Rechnungslegungsmodelle und der Personalmodelle ein. Sie gewährleistet die finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssektors, behält eine breite Palette von Rechten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und verbessert die Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems. Die Reform umfasst auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung von Qualität und Sicherheit im Gesundheitssystem.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

## Anlage B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Gesundheitsversorgung

Ziel der Investition ist es, die Fähigkeiten der Krankenschwestern und Krankenpfleger zu erweitern, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben autonom wahrzunehmen, und die beruflichen Kompetenzen von Ärzten auf der Ebene der medizinischen Grundversorgung auszubauen. Dies dürfte die Arbeitsbelastung von Hausärzten verringern, den Zugang zur Primärversorgung verbessern und bessere Behandlungsbedingungen gewährleisten.

Mit der Investition wird die Ausbildung zusätzlicher Krankenschwestern und Krankenpfleger unterstützt, die auf die Versorgung von Patienten mit chronischen Krankheiten spezialisiert sind. Sie umfasst auch eine Anpassung der Lehrpläne für Gesundheitsberufe; Einführung von Schulungen zum Erwerb spezieller Fähigkeiten für qualifizierte Krankenschwestern und Krankenpfleger; ein umfassender Ansatz für die Behandlung geriatrischer Patienten; Aufbau eines Netzes ausgerüsteter regionaler mobiler Palliativteams; Stärkung des Systems der psychischen Gesundheit; und die Behandlung von Muskel- und Skelettschmerzen.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

## Anlage C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung

Ziel der Investition ist es, einen schnellen Zugang zu hochwertigen harmonisierten Daten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, vor allem durch die Integration neuer digitaler Dienste in die Gesundheitsversorgung; Förderung des Einsatzes von Informationstechnologie für die Kommunikation mit Patienten und anderen Akteuren des Gesundheitssystems; Einführung einer Qualitätsüberwachung auf der Grundlage von Echtzeitdaten, Verbesserung der Planung und Planung von Krankenhauseinrichtungen, medizinischen Diensten und Materialanforderungen in Bezug auf Kapazitäten und Patientenmanagement.

Die Investition besteht unter anderem in einer Erweiterung des Patientendatenregisters; Einführung einer zentralen Speicherung von Bildern, die allen einschlägigen Interessenten zugänglich sind; Einrichtung der nationalen Plattform für die telemedizinische Behandlung; Stärkung der digitalen Kompetenzen der Akteure im Gesundheitswesen; und die Modernisierung des eMedical Appointment-Systems.

Das Etappenziel und die Zielvorgaben für die Durchführung der Investition werden bis zum 31. Dezember 2025 erreicht.

## Investition D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu medizinischer Notfallversorgung und deren Qualität in allen Regionen zu verbessern und die Zeit bis zur Ankunft des Einsatzteams zu verkürzen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Netzes nachträglicher Servicezentren; kleinere primäre Rehabilitationseinheiten in großen Gesundheitszentren; und die Stärkung des nationalen Notfallversorgungssystems.

Das Ziel für die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

## Anlage E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten zur Behandlung übertragbarer Krankheiten in Slowenien zu erhöhen und auszubauen.

Die Investition besteht in der Durchführung eines Infrastrukturprojekts, der Modernisierung der infektiösen Klinik im UKC Ljubljana.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe	
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr		
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität im Gesundheitssystem	Eine unabhängige Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität im Gesundheitssystem ist einsatzbereit.				Q4	2023	Die Stelle nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Qualitätssicherungssystems, der Sicherheit, der Entwicklung von Normen und der Überwachung von Qualitätsindikatoren sowie der Verwaltung von Big Data im Gesundheitssystem zur Überwachung der Qualität wahr. Die Stelle erneuert auch die Strategie für das Gesundheitsqualitätsmanagement.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung und Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung				Q4	2024	Die Gesetzesänderungen gewährleisten die Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung. Sie stellen eine ausreichende Finanzierung sicher; Diversifizierung der Finanzierungsquellen; Anpassung der Lasten und der Haftung bei der Errichtung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge; und Aufrechterhaltung eines breiten Spektrums an gesetzlichen Krankenversicherungsansprüchen. Sie umfassen unter anderem eine Definition der Ansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung, die Überarbeitung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe	
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr		
			Gesundheitsdienstleistungen						Verfahren zur Planung, Überwachung und Bewertung der Ansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung, die Umwandlung der Zusatzkrankenversicherung, eine Definition der Rolle der Akteure im Gesundheitssystem und der Verwaltung der slowenischen Krankenversicherungsanstalt sowie die Überprüfung der Gesundheitsqualitätsindikatoren. Sie umfassen ferner überarbeitete Abrechnungsmodelle, die auf der Qualität der erbrachten Dienstleistung beruhen.	
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Gesundheitsversorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern/Krankenpfleger, die für die Behandlung von Patienten mit chronischen Krankheiten ausgebildet sind		Anzahl	0	175	Q4	2025	Die zusätzliche Zahl der primären Krankenschwestern/Krankenpfleger wird geschult, um unabhängig mit Patienten mit chronischen Erkrankungen zu arbeiten.
185	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsv	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein nationales	Mitteilung über die Vergabe				Q2	2024	Das ausgewählte nationale Telemedizinsystem ermöglicht die Kommunikation der Patienten mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe	
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr		
	ersorgung		Telemedizinsystem						Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe. Sie stellt die notwendige digitale Infrastruktur für die Einführung von Telegesundheitsdiensten, eine einheitliche Gesundheitskarte und ein einheitliches Verwaltungsdatenmodell bereit. Sie gewährleistet auch angemessene Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die IT-Sicherheit, die Speicherung und Kompatibilität sowie die Spezifizierung der Kommunikationsform.	
186	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Bildspeicherung nutzen		% (Prozentsatz)	0	10	Q4	2024	Mindestens 10 % der Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens müssen über eine Verbindung zum zentralen System für den Zugriff auf und die Speicherung von Bildern (PACS) verfügen und in der Lage sein, Bilder davon zu speichern und abzurufen.
187	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizinsystem nutzen		Anzahl	0	1500	Q4	2025	Zu den Anwendungen der nationalen telemedizinischen Lösungen gehören die Fernkommunikation des Patienten mit dem Arzt, Ferngespräche mit dem Arzt, Fernkonsultationen mit anderen Ärzten oder die Fernüberwachung von Lebenszeichen. Das Ziel erfasst die Zahl der einzelnen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappziels und jeder Zielvorgabe	
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr		
									Angehörigen der Gesundheitsberufe, die das System nutzen.	
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Kürzere durchschnittliche Ankunftszeit für medizinische Notfallhilfe		Anzahl (Protokolle)	16	15	Q2	2025	Nach Angaben des Gesundheitsdiensts beträgt die durchschnittliche Ankunftszeit von Krankenwagen in Slowenien derzeit 16 Minuten oder mehr. Die durchschnittliche Ankunftszeit medizinischer Notfalleinheiten wird in städtischen und ländlichen Gebieten auf weniger als 15 Minuten verkürzt. Der Schwerpunkt des Ziels liegt insbesondere auf der Verringerung der durchschnittlichen Ankunftszeit in den Gebieten, in denen derzeit die längste Wartezeit zu erwarten ist.
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der Infektiösen Klinik Ljubljana	Mitteilung über die Vergabe				Q4	2023	Vergabe eines Auftrags für den Bau der Infektiösen Klinik Ljubljana zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Die Klinik muss die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana	Mitteilung über die Vergabe				Q2	2025	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana. Eine Kommission erarbeitet die technischen Leitlinien und die erforderlichen Gerätespezifikationen, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung sicher ist und Patienten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappziels und jeder Zielvorgabe	
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr		
									mit Infektionskrankheiten wirksam gemäß den medizinischen Standards behandelt werden können.	
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Ljubljana Infektiöse Klinik ist in Betrieb	Abschluss der Bauarbeiten und Erteilung einer Betriebsgenehmigung				Q2	2026	Inbetriebnahme der infektiösen Klinik Ljubljana gemäß den Spezifikationen unter Meilenstein 190 und Ausrüstung gemäß Meilenstein 191.

## **O. KOMPONENTE 15: LANGZEITPFLEGE**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Notwendigkeit eines besseren Zugangs zu hochwertigen Langzeitpflegediensten angegangen.

Ziel der Komponente ist die Einführung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit durch die Schaffung eines integrierten Rechtsrahmens für eine hochwertige, sozial gerechte und finanziell nachhaltige Langzeitpflege; Verbesserung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Begünstigte aller Altersgruppen; Stärkung der Entwicklung gemeindenaher Dienstleistungen und der Integration in die Gesundheitsdienste; Erhöhung der Personalkapazitäten und Unterstützung der Digitalisierung des Systems.

Diese Investitionen und Reformen stehen im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und Bewältigung des Arbeitskräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege oder die kontinuierliche Pflege

Ziel der Reform ist die Einführung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit, die auf die spezifischen Bedürfnisse derjenigen ausgerichtet ist, die Langzeitpflege benötigen, und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs unabhängig vom sozioökonomischen Status. Durch ein Sondergesetz soll eine stärker diversifizierte Finanzierung sichergestellt werden, insbesondere durch die Einführung einer obligatorischen Pflegeversicherung.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Einführung eines integrierten Langzeitpflegesystems und einer obligatorischen Pflegeversicherung in Slowenien, einschließlich Änderungen der Satzungen im Bereich der sozialen Sicherheit; und die Einführung eines nationalen Modells für die Überwachung der Qualität der Behandlung durch die Erbringer von Langzeitpflegeleistungen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

**O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflegedienstungen	Das Gesundheitsministerium nimmt ein nationales Überwachungsmodell an.				Q4	2021	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter in Einrichtungen. Sie überwacht die Qualität der Langzeitpflegedienste auf nationaler Ebene. Es werden mindestens die folgenden Indikatoren überwacht: Zahl der Verletzungen, Anzahl der Sturzverletzungen, Anzahl der Abweichungen bei der Verabreichung von Arzneimitteln, Zahl der Anwender mit einer Infektion mit multiplen resistenten Mikroorganismen.
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes einschließlich der Bestimmungen über die Pflegepflichtversicherung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes				Q4	2023	Das Langzeitpflegegesetz begründet die Langzeitpflege als neue Säule der sozialen Sicherheit durch die Integration von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. Das Gesetz legt die Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste fest, einschließlich Standards und Normen für Beschäftigte im Bereich der Langzeitpflege. Sie stellt sicher, dass Leistungsempfänger mit vergleichbaren Bedürfnissen unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Ort, an dem sie das Recht auf Langzeitpflegeleistungen in Anspruch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>nehmen wollen, Zugang zu gleichen Rechten haben.</p> <p>Das Gesetz soll die Finanzierung des Langzeitpflegesystems durch diversifizierte Quellen, einschließlich des Staatshaushalts, sicherstellen.</p> <p>Das Gesetz soll einen Übergang von überwiegend aus Haushaltssmitteln finanzierten Mitteln zur überwiegenden Finanzierung durch die Pflichtpflegeversicherung sicherstellen. Sie stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2026 mindestens 30 % der Kosten für Langzeitpflegeleistungen durch eine solche Versicherung finanziert werden. Das Gesetz sieht Mechanismen vor, die die finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems gewährleisten. Beiträge der Nutzer zur Finanzierung des Langzeitpflegesystems können eingeführt werden.</p>
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Langzeitpflegegesetz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Langzeitpflegegesetz				Q4	2023	In den Durchführungsrechtsakten werden die Vorschriften für die Durchführung des Gesetzes festgelegt, insbesondere die technischen Mindestbedingungen und den Wohnsitz in den Trägern, die Personalbedingungen, Normen und Standards in Bezug auf die Zahl und Ausbildung des Personals, die Zahl der Anbieter direkter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Langzeitpflege entsprechend der Art und Weise, in der Langzeitpflege erbracht wird, und Indikatoren für die Überwachung der Qualität der Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege. Die Vorschriften sehen auch vor, dass eine angemessene Zahl von Nutzern vom Fachpersonal betreut wird.
200	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Langzeitpflegesystems sind uneingeschränkt anwendbar	Abschluss der schrittweisen Einführung aller Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des Langzeitpflegegesetzes				Q4	2025	Alle Personen mit Pflegebedürftigkeit haben Anspruch auf alle Rechte und Dienstleistungen nach dem Langzeitpflegegesetz, insbesondere auf Zugang zu umfassender Behandlung zu Hause, das Recht auf Pflegekräfte für Familienangehörige und den Anspruch auf Geldleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 69000 Personen förderfähig sind.

### **O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen**

#### **Anlage C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für pflegebedürftige Personen**

Ziel der Investition ist die Bereitstellung eines angemessenen Wohnraums, um dem erwarteten Anstieg der Nachfrage nach institutioneller Betreuung aufgrund der Alterung der Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Investition besteht in der Errichtung einer neuen Wohninfrastruktur mit mindestens 539 Plätzen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenutzer, die grundlegende, soziale und medizinische Betreuung benötigen. Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung angemessener räumlicher Bedingungen für die Bereitstellung von Gemeinschaftsdienstleistungen und -programmen, um eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen und die soziale Ausgrenzung der Nutzer zu verhindern, ein wirksames Management der Risiken im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten zu gewährleisten und eine hochwertige und sichere Behandlung von Personen zu gewährleisten, die in hohem Maße von der Hilfe anderer abhängig sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für pflegebedürftige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen	Mitteilung über die Vergabe				Q2	2023	Die ausgewählten Projekte stellen sicher, dass neue institutionelle Betreuungseinrichtungen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten für Langzeitpflegenutzer eingerichtet werden, die eine an ihre Bedürfnisse angepasste grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen, wobei die Qualität und die sichere Behandlung von Personen mit hohem Abhängigkeitsgrad zu gewährleisten sind. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für pflegebedürftige Personen	Ziel	Zusätzliche verfügbare Plätze in institutionelle Betreuungseinrichtungen		Anzahl	0	539	Q2	2026	Fertigstellung der Bauarbeiten und Betriebsgenehmigung für 539 zusätzliche Plätze in Heimeinrichtungen gemäß den Anforderungen des Etappenziels 203.

## **P. KOMPONENTE 16: ERSCHWINGLICHER WOHNRAUM**

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Mangel an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien angegangen. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist für junge Menschen und junge Familien, sozial benachteiligte und andere marginalisierte Gruppen besonders schwierig.

Ziel dieser Komponente ist es, die Bedingungen für die Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen durch eine Reform der Wohnungspolitik und damit verbundene Investitionen in neue Mietwohnungen sowie den Erwerb und die Renovierung bestehender leerer Wohnungen zu schaffen. Dadurch sollen die Wohnkosten für die Zielgruppen, einschließlich sozial benachteiligter Personen und Familien, gesenkt werden.

Mit diesen Investitionen und Reformen sollen die an Slowenien im Jahr 2020 gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „angemessenen Einkommensersatz und Sozialschutz“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) umgesetzt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

### **P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

### **P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen**

#### Reform A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Reform ist es, die Zahl der öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu erhöhen, vor allem für sozial benachteiligte und ausgesetzte Gruppen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten von Änderungen des Wohnungsgesetzes, mit denen die Höhe der gemeinnützigen Miete durch öffentliche Wohnungsbaufonds harmonisiert und zusätzliche Kredite aus diesen Fonds ermöglicht werden sollen. Diese Änderungen dürften die langfristige finanzielle Stabilität der öffentlichen Wohnungsbaufonds in Slowenien gewährleisten.

Mit den Änderungen wird auch ein öffentlicher Mietdienst mit dem Ziel eingeführt, bestehende private leere Wohnungen für erschwinglichen Wohnraum zu erwerben und zu renovieren.

Insgesamt wird erwartet, dass die Reform den Bau von mindestens 5000 zusätzlichen Wohnungen und die Aktivierung von 2000 derzeit leeren Privatwohnungen erleichtern wird, die aus öffentlichen Wohnungsbaumitteln erworben und renoviert werden sollen.

Das Etappenziel und das Ziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen

Ziel der Investition ist es, das Defizit bei öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau von 480 neuen Wohneinheiten. Die Projekte kommunaler Wohnungsbaufonds und anderer Organisationen für erschwinglichen Wohnraum werden im Wege einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt.

Das Etappenziel und die Zielvorgaben für die Durchführung der Investition werden bis zum 31. Dezember 2025 erreicht.

#### P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
205	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnungsgerichtes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Wohnungsgesetzes				Q4	2021	Die Änderungen des Wohnungsgesetzes dürften einen wirksamen und ausgewogenen Ansatz für die Bereitstellung von Wohnraum fördern. Sie enthalten eine Aktualisierung der Höhe der nicht gewinnorientierten Miete, wobei die Auswirkungen auf Mieter, die einem sozialen Risiko ausgesetzt sind, so gering wie möglich gehalten werden; die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme durch öffentliche Wohnungsbaufonds und die Möglichkeit, vorhandene, aber nicht genutzte Wohnungen zur Nutzung als öffentliche Mietwohnungen zu aktivieren.
206	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche öffentliche Mietwohnungen		Anzahl (Wohnungen)	0	4500	Q2	2026	Mindestens 4500 neue öffentliche Mietwohnungen im Einklang mit den Anforderungen des Wohnraumgesetzes müssen gebaut oder erworben werden, mit Ausnahme der in den Zielen 208 und 209 vorgesehenen Wohnungen.
207	B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Bereitstellung öffentlicher	Mitteilung der Preisverleihungen				Q2	2022	Die ausgewählten Projekte gewährleisten den Bau neuer Wohnungen mit einer durchschnittlichen Fläche zwischen 47 und 58 m <sup>2</sup> . Alle Wohnungen dürfen ausschließlich für öffentliche Mietwohnungen genutzt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Mietwohnungen							Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
208	B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen		Anzahl	0	200	Q4	2024	Bauwerke wurden abgeschlossen und Genehmigungen für zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen verwendet, die den Anforderungen des Etappenziels 207 entsprechen. Die Wohnfläche muss den Bedingungen der Regelung für die Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, 34/04, 62/06, 11/09, 81/11 und 47/14) entsprechen und die durchschnittliche Fläche zwischen 47 und 58 m <sup>2</sup> betragen.
209	B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen		Anzahl	200	480	Q4	2025	Bauwerke wurden abgeschlossen und Genehmigungen für zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen verwendet, die den Anforderungen des Etappenziels 207 entsprechen. Die Wohnfläche muss den Bedingungen der Regelung für die Zuweisung gemeinnütziger Wohnungen (Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 14/04, 34/04, 62/06, 11/09, 81/11 und 47/14) entsprechen und die durchschnittliche Fläche zwischen 47 und 58 m <sup>2</sup> betragen. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 60 000 000 EUR.

## **R. KOMPONENTE 17: REPOWEEU**

Ziel der REPowerEU-Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere aus Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in allen Schlüsselsektoren der Wirtschaft zu beschleunigen. Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie und in das Elektrizitätsverteilernetz in Verbindung mit einer Reform, mit der der schnellere Einsatz erneuerbarer Energien in verschiedenen räumlichen Gebieten (z. B. Bergbaustätten, Straßen, Wasseroberflächen, Dächern) erleichtert werden soll, dürfen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix beitragen. Gleichzeitig dürfte die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen zur Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe, einschließlich fossiler Gase, beitragen. Darüber hinaus dürfen Investitionen in die Ladeinfrastruktur und emissionsfreie Fahrzeuge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors beitragen.

Von den vier Investitionen haben drei eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die beiden größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Dekarbonisierung der Industrie durch Maßnahmen wie Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge, wodurch zur Verringerung der Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen beigetragen wird. Ebenso haben Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des Stromverteilernetzes und in die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen durch die Einführung erneuerbarer Energien auch eine grenzüberschreitende Dimension, da sie den Netzanschluss eines höheren Anteils erneuerbarer Energien ermöglichen und die Nachfrage nach importierten fossilen Brennstoffen verringern dürfen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform A: Erweiterte Maßnahme: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel dieser Reform ist es, den beschleunigten Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien für die Stromerzeugung durch den Ausbau der bestehenden Reform A von Komponente 1 zu erleichtern. Mit der erweiterten Reform sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Solar-Fotovoltaik und Windkraft) in bestimmten Gebieten wie Straßenrändern, Wasserflächen und Dächern beseitigt werden. Darüber hinaus werden in der Reform auch die Zuständigkeiten und Verfahren für ein überwiegendes öffentliches Interesse festgelegt.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und mit dem Erlass eines Dekrets zur Festlegung detaillierter Vorschriften für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen umgesetzt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

#### Anlage B: Erweiterte Maßnahme: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel dieser Investition ist es, die energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen durch den Ausbau der bestehenden Investition D der Komponente 1 zu erleichtern.

Die Investition wird im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt und schließt die Nutzung von Biomasse aus, die gegen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt. Darüber hinaus wird nicht-Biomasse-Lösungen Vorrang eingeräumt.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere darf die Modernisierung des effizienten Fernwärmesystems nicht fossile Brennstoffe als Wärmequelle nutzen, sondern ausschließlich auf erneuerbaren Energiequellen beruhen.

Die Investition muss zu einer zusätzlichen Kapazität für erneuerbare Energien von mindestens 23 MW führen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Anlage C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Mittelspannungsstromverteilernetzes und die Ermöglichung des Anschlusses erneuerbarer Energien sowie von Wärmepumpen und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien abgedeckt werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder das Management von Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder -verbrauch innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.

Die Investition muss zu einem neuen oder modernisierten Mittelspannungsnetz von mindestens 279 km Länge führen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (2021/C58/01).

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Investition D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung von Unternehmen durch eine Reihe möglicher Maßnahmen zu unterstützen, wie i) die Einführung erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, ii) die Einführung von Energie und Wärmespeicherung und iii) die Verbesserung der Energieeffizienz. Die Durchführung der Investition muss dazu führen, dass mindestens 22 Projekte abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (2021/C58/01). Im Falle der Unterstützung des Einsatzes von Wasserstofftechnologien wird nur erneuerbarer Wasserstoff im Einklang mit den REPowerEU-Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne (2023/C 80/01), der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den derzeit veröffentlichten delegierten Rechtsakten unterstützt. Im Falle der Unterstützung von

Technologien zur Nutzung von Biomethan wird nur nachhaltiges Biomethan im Einklang mit den REPowerEU-Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne (2023/C 80/01) unterstützt. Alle Industrieanlagen, die Wasserstoff verwenden, müssen die prognostizierte Treibhausgasemissionsintensität deutlich unter dem EHS-Referenzwert erreichen<sup>1</sup>.

Darüber hinaus wird die folgende Liste von Tätigkeiten nicht unterstützt: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung<sup>2</sup>; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierte Treibhausgasemissionsintensität erreicht wird, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegt<sup>3</sup>; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen<sup>4</sup> und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung<sup>5</sup>.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### Anlage E: Erweiterte Maßnahme: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu beschleunigen und die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge in Slowenien zu steigern und so die saubere oder klimaneutrale Mobilität im Einklang mit Artikel 10 der Verordnung (EU) 2020/852 zu erhöhen. Um die Investitionslücke bei der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge zu schließen, baut Slowenien die Investition E der Komponente 4 durch den Aufbau einer zusätzlichen Lade-/Betankungsinfrastruktur (für das Aufladen von Fahrzeugen oder die Betankung mit Wasserstoff) sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Mobilität mit emissionsfreien Fahrzeugen aus. Die Investition umfasst die folgenden drei Elemente:

---

<sup>1</sup> Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

<sup>2</sup> Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die den Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe für den rechtzeitigen Übergang zu einem mit fossilen Brennstoffen freien Betrieb vorübergehend und technisch unvermeidbar ist.

<sup>3</sup> Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

<sup>4</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

<sup>5</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

a) Ein Pilotprojekt – emissionsfreie öffentliche Personenverkehrslinie umfasst Investitionen in mindestens 2 wasserstoffbetriebene Busse mit einer Länge von 12 m und 3 Elektrofahrzeuge sowie in die Lade-/Betankungsinfrastruktur für den öffentlichen Personenverkehr.

B) Förderregelung für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge für die Modernisierung der privaten Flotte. Nach Einführung des Programms werden mindestens 2700 emissionsfreie Fahrzeuge kofinanziert.

C) Bereitstellung einer Kofinanzierung für den Aufbau von Lade- oder Betankungsinfrastrukturen für emissionsfreie Fahrzeuge, die öffentlich zugänglich sind oder sich im Eigentum der staatlichen Verwaltung befinden. Diese Infrastrukturen umfassen mindestens 770 Normal- oder Schnellladestationen für emissionsfreie Fahrzeuge, 20 ultraschnelle Ladestationen und 2 Wasserstofftankstellen. Die Investition wird im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, die eine angemessene geografische Verteilung gewährleistet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

**R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Skalierung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten				Q4	2023	Mit dem Gesetz sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Solar-Fotovoltaik und Windkraft) in bestimmten Gebieten wie Straßenrändern, Wasserflächen und Dächern beseitigt werden. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die Zuständigkeiten und Verfahren für ein überwiegendes öffentliches Interesse festgelegt.
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Skalierung)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets mit Durchführungsbestimmungen für den Standort von Photovoltaikanlagen	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten				Q2	2024	In dem Dekret werden die Vorschriften für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen in Bereichen wie Dächern, Wasseroberflächen und Straßenwegen im Einzelnen festgelegt.
212	B: Energieeffiziente Umstrukturierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung	Aufforderung veröffentlicht				Q2	2024	Es wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	ung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energien (Skalierung)		von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen							Energiequellen in Fernwärmesystemen veröffentlicht.  Die Auswahl-/Förderfähigkeitskriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten, und die umstrukturierten Fernwärmesysteme müssen der Richtlinie 2012/27/EU entsprechen.  Im Falle der Nutzung von Biomasse muss die Biomasse im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 stehen. Darüber hinaus wird nicht-Biomasse-Lösungen Vorrang eingeräumt.
213	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energien	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen		Anzahl (MW)	0	23	Q2	2026	Abgeschlossene Projekte für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen mit einer zusätzlichen Kapazität von mindestens 23 MW.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	(Skalierung)									
214	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein neues oder modernisiertes Mittelspannungsverteilernetz	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2024	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen oder modernisierten Mittelspannungsstromverteilernetzes wird veröffentlicht. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien abgedeckt werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder das Management von Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder -verbrauch innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.
215	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen oder modernisierten betrieblichen		Anzahl (km)	0	279	Q2	2026	Mindestens 279 km neuer oder modernisierter Mittelspannungsverteilungsnetze müssen betriebsbereit sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	(Mittelspannungsnetz)		Verteilungsnetzes							
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einführung einer Förderregelung für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2024	<p>Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft.</p> <p>Die Bedingungen der Regelung müssen mit der Beschreibung der Maßnahme im Einklang stehen.</p> <p>Die Zulassungskriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten.</p>
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft		Anzahl	0	22	Q2	2026	<p>Mindestens 22 Projekte wurden mit einem Gesamtbetrag von mindestens 42 000 000 EUR abgeschlossen, die im Rahmen von Kofinanzierungsverträgen durchgeführt werden.</p> <p>Bei Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz industrieller Prozesse muss eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um mindestens 10 % erreicht werden.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bei Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Industriegebäuden muss eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um mindestens 20 % erreicht werden.  Bei Projekten zur Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe muss eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe um 10 % erreicht werden.
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- und Betankungsinfrastruktur. Die Bedingungen müssen der Beschreibung der Maßnahme entsprechen.
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für emissionsfreie		Anzahl		792	Q2	2026	Lade- oder Betankungsinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge wird gebaut, betriebsbereit und öffentlich zugänglich oder

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Zielvorgaben)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)		Fahrzeuge							Eigentum der staatlichen Verwaltung. Die Infrastruktur besteht aus mindestens 792 Normal- oder Schnellladestationen für emissionsfreie Fahrzeuge, ultraschnelle Ladestationen und Wasserstofftankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge.
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)	Ziel	Unterstützte Elektro- und Wasserstoffbusse mit zugehöriger Ladeinfrastruktur		Anzahl	0	5	Q2	2026	Das Pilotprojekt „emissionsfreie öffentliche Personenverkehrslinie“ wird durchgeführt. Das Pilotprojekt umfasst den Einsatz von mindestens zwei Wasserstoffbussen mit einer Länge von 12 Metern und drei Elektrobussen sowie die Inbetriebnahme der zugehörigen Ladeinfrastruktur.
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)	Ziel	Unterstützte emissionsfreie Fahrzeuge		Anzahl	0	2700	Q2	2026	Mindestens 2700 emissionsfreie Fahrzeuge werden entsprechend den Bedingungen der Maßnahmenbeschreibung kofinanziert.

## 2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens belaufen sich auf 2 685 318 340 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 121 991 707 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 116 734 327 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 5 257 380 EUR belaufen.

## ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

#### 1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
83	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung für ein neues Projekt zur Cloud der nächsten Generation.
85	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen
90	A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Einsatz des Rates für die Entwicklung von Datenverarbeitung in der staatlichen Verwaltung
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
174	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
178	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationales Dekret, in dem das Verfahren für die Durchführung von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und Modernisierung des Repositorysystems für Prüfungen und Kontrollen; Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.
196	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für <u>Anbieter von Langzeitpflegeleistungen</u>
		Teilbetrag	<b>57 064 305 EUR</b>

## 1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten öffentlichen Personenverkehrs
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr
71	A: Schaffung eines Rahmens für den nachhaltigen und	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	ökologischen Wandel		
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für die innovative Vergabe öffentlicher Aufträge
80	B: Programm für den digitalen Wandel in der Industrie/Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte zum digitalen Wandel von Unternehmen
81	B: Agenda für den digitalen Wandel in der Industrie/Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit erstellter Digitalstrategie
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und operativ
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung
133	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme
160	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Übergang	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulprozesses
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes
176	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung von

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Meilenstein/Ziel</b>	<b>Name</b>
	Investitionswachstum		Reformen des öffentlichen Auftragswesens.
180	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes
		<b>Teilbetrag</b>	<b>147 498 852 EUR</b>

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Erlangung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist betriebsbereit.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
6	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformerstationen)	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für Stromtransformatorenstationen
21	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Einleitung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
22	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Eröffnung einer öffentlichen Aufforderung zur energetischen und nachhaltigen Renovierung öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
23	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Eröffnung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Pflichten der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
57	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnstrecken
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
69	A: Schaffung eines Rahmens für den nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verwertung von Abfällen
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen Polizei-Digitalfunknetzes (TETRA)
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags subventioniert sind
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
154	D: Nachhaltige Wiederherstellung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für die Renovierung von Kulturerbestätten
		<b>Teilbetrag</b>	<b>156 822 253 EUR</b>

#### 1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe zum Heizen in neuen Gebäuden
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung von Investitionen
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Änderungsvorschläge zum Rentenrecht zur Konsultation
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Meilenstein/Ziel</b>	<b>Name</b>
	Slowenien		der Bildungsinfrastruktur
179	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit
		<b>Teilbetrag</b>	<b>163 730 733 EUR</b>

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion im Falle klimabedingter Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine öffentliche Personenbeförderungsgesellschaft ist in Betrieb.
70	A: Schaffung eines Rahmens für den nachhaltigen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methodik für die umweltgerechte Haushaltsplanung
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Verbindungen mit 100 Gbit/s
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes an die Nationalversammlung
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität im Gesundheitssystem
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau der Infektiösen Klinik Ljubljana
197	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes, einschließlich Bestimmungen über die Pflegepflichtversicherung
198	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Langzeitpflegegesetz
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Skalierung)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Aufbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
		Teilbetrag	<b>228 994 538 EUR</b>

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
82	B: Agenda für den digitalen Wandel in der Industrie/Unternehmen	Ziel	Konsortien, die mit abgeschlossenem umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden
86	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – Einrichtung und Betrieb des Zentrums für Humanressourcen
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes in
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben
173	B: Moderner und resilenter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Entgeltsystems im öffentlichen Sektor
185	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Auftragsvergabe für ein nationales Telemedizinsystem
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (Skalierung)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets mit Durchführungsbestimmungen für den Standort von Photovoltaikanlagen
212	B: Energieeffiziente	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energien (Skalierung)		Einreichung von Vorschlägen für Proposals für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
214	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für ein neues oder modernisiertes Mittelspannungsverteilernetz
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Einführung einer Förderregelung für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur
		Teilbetrag	<b>208 351 488 EUR</b>

#### 1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
3	A: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Verkürzung und Vereinfachung des Anschlusses von Selbstversorgungseinrichtungen bis zu 20 kW
24	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
74	C: Ausbau der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
	A: Digitaler Wandel der	Ziel	Unternehmen mit E-Identität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
79	Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)		
103	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
112	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel
113	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Programmen im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
114	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Meilenstein	Beschluss über die Auswahl von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft
120	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl für Projekte im Rahmen von FEI-Pilotprogrammen im Bereich der Kreislaufwirtschaft
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Systems und angemessene Renten sichergestellt werden sollen
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarkts	Meilenstein	Aktualisierung der Umsetzungsdokumente für die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2021-2025
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen, die auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags subventioniert sind
175	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Ziel	Anteil der Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung in allen transparent veröffentlichten Verfahren
177	C: Schaffung systemischer Voraussetzungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss einer unabhängigen Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und Formulierung von Maßnahmen und Zielen zur Verbesserung des Systems.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Krankenversicherung
186	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Bildspeicherung nutzen
		Teilbetrag	<b>144 270 427 EUR</b>

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
56	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Ziel	Steigerung der öffentlichen Verkehrsdienste
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
75	C: Ausbau der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Abgeschlossene Projekte für geschützte Unternehmen und Beschäftigungszentren
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Kürzere durchschnittliche Ankunftszeit für medizinische Notfallhilfe
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Auftragsvergabe für Ausrüstung für die infektiöse Klinik Ljubljana
		Teilbetrag	<b>81 080 702 EUR</b>

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Energiequellen		
20	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Aktionsplan für die Renovierung öffentlicher Gebäude
26	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
27	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung öffentlicher Wohngebäude umgesetzt
30	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Neu eingerichtete Ausbildungs- und Bewältigungseinrichtungen für klimabedingte operative Katastrophen
31	E: Soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer mit abgeschlossener Schulung zur Reaktion auf Überschwemmungen und großflächige Waldbrände
33	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Sanierte Stätten, die durch seismische Risiken durch Erdrutsche bedroht sind
35	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich die „naturbasierte Lösung“ und „grüne“ Maßnahmen unterstützen
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutzzentrum	Meilenstein	Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz ist funktionsfähig
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
62	D: Digitalisierung der Schienen- und Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrskontroll- und -managementsystem fallen
64	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte oder Tankstellen für alternative Fahrzeuge
	E: Förderung des Aufbaus der	Ziel	Öffentlich zugängliche operative

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
65	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr		Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
66	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Betriebsbereite Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Eigentum öffentlicher Verwaltungen
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inbetriebnahme der e-Legislation-Plattform
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Private Polizei-Cloud ist einsatzbereit
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte räumliche und ökologische digitale Dateninfrastruktur
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Neue IT-Lösungen für das Lehren, Lernen und die Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Bildung
117	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte für die Kreislaufwirtschaft
121	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
131	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Verbesserte Datenüberwachung im Rahmen der slowenischen Regelung für umweltfreundlichen Tourismus ist einsatzbereit
153	C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsamer touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich der öffentlichen und gemeinsamen touristischen Infrastruktur
156	A: Renovierung des Bildungssystems für den	Ziel	Modernisierte Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Grund-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	ökologischen und den digitalen Wandel		und Sekundarschulen
161	F: Pilotprojekte für die Hochschulreform für einen grünen und widerstandsfähigen Übergang	Ziel	Abgeschlossene Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals zur Gewährleistung der Qualität der Gesundheitsversorgung	Ziel	Zusätzliche Krankenschwestern und Krankenpfleger, die für Patienten mit chronischen Krankheiten ausgebildet sind
187	C: Digitaler Wandel der Gesundheitsversorgung	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die das nationale Telemedizinsystem nutzen
200	A: Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Alle Rechte und Dienstleistungen im Rahmen des integrierten Langzeitpflegesystems sind uneingeschränkt anwendbar
		Teilbetrag	<b>234 247 610 EUR</b>

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
7	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformerstationen)	Ziel	Zahl der in Betrieb befindlichen neuen Stromtransformatorenstationen
9	G: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Ziel	Anzahl der Unternehmen, die elektronische Karten zur Energieeffizienz erhalten haben
25	B: Nachhaltige Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
34	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und - einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
	C: Ausbau der Holzverarbeitung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Förderung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
76	zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft		einer umweltfreundlichen Holzverarbeitung
84	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Ziel	In der Pilotphase entwickelte und integrierte Datenverarbeitungslösungen
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Ausbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zur Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung eines nationalen SI-EuroQCI-Netzes
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Zahl der Teilnahmen von Beamten, die eine Schulung in digitalen Kompetenzen abgeschlossen haben
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	Zusätzliche Haushalte mit Breitbandzugang
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	Ziel	Neue operative elektronische Dienste in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
105	N: Digitalisierung im Bereich Justiz	Ziel	Neue oder modernisierte IT-Systeme, die von den Justizbehörden genutzt werden
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Kultureinrichtungen mit dynamischen E-Diensten
115	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Entwicklung einer CO2-armen Gesellschaft, Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel
116	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Digitalisierung und digitaler Wandel
118	B: Kofinanzierung von Forschungsinnovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Abgeschlossene Forschungs- und Innovationsprojekte für die Kreislaufwirtschaft
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Förderung der internationalen Mobilität	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Mobilität und/oder Wiedereingliederung slowenischer Forscher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller		
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Ziel	Abgeschlossene FEI-Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Abgeschlossene Investitionsförderungsprojekte
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Weitere abgeschlossene Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung
134	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Abgeschlossene Projekte für innovative Unternehmensinfrastrukturökosysteme
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
152	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Abgeschlossene Bau- oder Umbauprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des Kulturerbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur m	Ziel	Renovierung von Kulturerbestätten
158	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen und nachhaltigen Entwicklungskompetenzen abgeschlossen haben
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel	Ziel	Modernisierte Hochschullehrpläne
162	C: Modernisierung der beruflichen und beruflichen	Ziel	Modernisierte Berufsbildungsprogramme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
	Sekundarausbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung		
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Mentoren in Unternehmen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Ljubljana Infektiöse Klinik ist in Betrieb
213	B: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energien (Skalierung)	Ziel	Zusätzliche Kapazität erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen
215	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des neuen oder modernisierten betrieblichen Verteilungsnetzes
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Abgeschlossene Projekte im Bereich Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
219	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)	Ziel	Betriebsbereite Ladestationen oder Tankstellen für emissionsfreie Fahrzeuge
220	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)	Ziel	Unterstützte Elektro- und Wasserstoffbusse mit zugehöriger Ladeinfrastruktur
221	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Skalierung)	Ziel	Unterstützte emissionsfreie Fahrzeuge
		<b>Teilbetrag</b>	<b>190 887 432 EUR</b>

## 2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

### 2.1. Erste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes
17	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für ein neues Niederspannungsverteilernetz
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen
205	Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnungsgesetzes
207	Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen
		<b>Teilbetrag</b>	<b>310 091 602 EUR</b>

## 2.2. Zweite Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
67ter	F: Reform des weiteren Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehrssektor
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für pflegebedürftige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen
		<b>Teilbetrag</b>	<b>116 127 827 EUR</b>

2.3. Dritte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
49	D: Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des Versorgungs- und Umweltschutzgesetzes
		<u>Teilbetrag</u>	<b>49 104 702 EUR</b>

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
15	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
47bis	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Investitionen in die Hochwassersicherheit
67	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung des Bahnhofs Ljubljana und Nova Gorica
208	B: Bereitstellung öffentlicher Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche Wohnungen
		<u>Teilbetrag</u>	<b>232 526 852 EUR</b>

2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
14	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Leistung neuer Anlagen zur Eigenversorgung erneuerbarer Energien, die angeschlossen und betrieben werden
67a	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnstrecken
209	B: Bereitstellung öffentlicher	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen für öffentliche

	Mietwohnungen		Wohnungen
		Teilbetrag	<b>131 992 165 EUR</b>

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Zusätzliche Energie aus neuen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen
18	F: Weitere Stärkung des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Länge des neuen betrieblichen Verteilernetzes
27bis	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierungen von Gebäuden von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
27b	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Abgeschlossene energetische und nachhaltige Renovierung von Gebäuden durch individuelle Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
47	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzprojekten profitiert
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und Verringerung des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Verringerung von Überschwemmungen und Erdrutschen, die so weit wie möglich „naturbasierte Lösungen“ und grüne Infrastrukturen begünstigen
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und - einsparung	Ziel	Anzahl der abgeschlossenen Trinkwasserversorgungsprojekte
68	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Meilenstein	Ausbau der Bahnhöfe Ljubljana und Nova Gorica
68bis	C: Weitere Erhöhung der Eisenbahninfrastrukturkapazität	Ziel	Länge der ausgebauten Eisenbahnstrecken
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in	Ziel	Fläche neuer Bildungseinrichtungen

	Slowenien		
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für pflegebedürftige Personen	Ziel	Zusätzliche verfügbare Plätze in institutionellen Betreuungseinrichtungen
206	A: Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche öffentliche Mietwohnungen
		Teilbetrag	<b>232 526 852 EUR</b>

### **ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG**

#### **1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans**

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

- Das Amt für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, Finanzministerium, ist die Koordinierungsbehörde und trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Durchführung des Plans insgesamt. Sie überwacht, überprüft und validiert die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und erstellt und unterzeichnet die Verwaltungserklärung. Sie ist für die Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission zuständig.
- Die Fachministerien sind für die Umsetzung der einzelnen Komponenten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens zuständig. Sie erstatten der Koordinierungsbehörde Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte.
- Nationaler Kostenkoordinator, Finanzministerium, Abteilung für die Verwaltung von EU-Mitteln: der Koordinator ist für die Ex-ante-Überprüfung und Genehmigung der Schätzung der Kosten der Maßnahmen im Falle von Änderungen des Plans verantwortlich.
- Das Amt für Haushaltsaufsicht, Finanzministerium, ist in seiner Funktion als nationaler Prüfungscoordinator für die Durchführung der Prüfungen und für die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig.

#### **2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten**

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Slowenien folgende Vorkehrungen:

Das Finanzministerium, das Amt für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Sloweniens und dessen Umsetzung, ist für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten. Die Kontrollen werden von der Koordinierungsbehörde und den Fachministerien durchgeführt, während die Prüfungen in die Zuständigkeit des nationalen Auditkoordinators fallen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle einschlägigen Indikatoren, aber auch

qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System des Finanzministeriums – MFERAC.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Slowenien der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Slowenien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.“